

LB  BW

Bereit für Neues

Der Offenlegungsbericht 2018



Inhalt

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)	5	6 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)	82
2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)	6	6.1 Hauptarten der Sicherheiten	82
2.1 Grundlagen	6	6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten	83
2.2 Risikomanagementsysteme	7	6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio	84
2.3 Risikolage LBBW-Konzern	10	6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem Standardansatz	87
2.4 Prozesse und Reporting im Risikomanagement	12	6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB	88
2.5 Unternehmensführungsregelungen	15	7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)	89
3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)	20	8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR)	99
3.1 Anwendung der Waiver-Regelung	20	8.1 Definition	99
3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Aufsichtsrecht und Rechnungswesen	20	8.2 Marktrisiken im Standardansatz	100
4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)	26	8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz	101
4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen	26	9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)	109
4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile	34	9.1 Quantifizierung	109
4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals	35	9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch	110
4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer	35	10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)	111
4.5 Eigenmittelanforderungen	37	10.1 Verbriefungen im Anlagebuch	111
5 Kreditrisiko (Artikel 442, 444, 452 CRR)	40	10.2 Verbriefungen im Handelsbuch	114
5.1 Adressenausfallrisikomanagement	40	10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen	114
5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken	44	10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR	116
5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)	46		
5.4 Darstellung der Risikopositionen	62		
5.5 Kreditqualität der Risikopositionen	69		
5.6 Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite	72		

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)	120
12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)	122
13 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)	124
13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer Übermäßigen Verschuldung	124
13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungs-quote hatten	124
14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)	128
15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)	131
Anhang - Länderzuordnung	138
Abkürzungsverzeichnis	139
Abbildungsverzeichnis	140

Kennzahlen der LBBW-Gruppe

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
Verfügbares Kapital		
Hartes Kernkapital (CET1)	12.119	11.955
CET1 fully loaded	12.104	11.865
Kernkapital (T1)	13.039	12.795
T1 fully loaded	12.104	11.865
Eigenmittel (T1 + T2)	17.690	16.869
Eigenmittel fully loaded	17.612	16.828
Risikogewichtete Aktiva (Beträge)		
Gesamtrisikobetrag (RWA)	80.348	75.728
Risikobasierte Kapitalquoten als Prozentsatz der RWA		
Harte Kernkapitalquote in %	15,1	15,8
CET1-Quote fully loaded in %	15,1	15,7
Kernkapitalquote in %	16,2	16,9
T1-Quote fully loaded in %	15,1	15,7
Gesamtkapitalquote in %	22,0	22,3
Gesamtkapitalquote fully loaded in %	21,9	22,2
Zusätzliche Kernkapital-Pufferanforderungen als Prozentsatz der RWA		
Anforderung Kapitalerhaltungspuffer in %	1,9	1,3
Anforderung Antizyklischer Kapitalpuffer in %	0,0	0,0
Zusätzliche Anforderungen für G-SIB oder O-SIB in %	0,7	0,3
Summe der CET1- Puffer-Anforderungen in %	2,6	1,6
Verfügbares CET 1 nach Erfüllung der Mindestkapitalanforderungen in %	8,0	9,7
Leverage Ratio		
Leverage Ratio Gesamtrisikopositionsmessgröße	260.121	257.740
Leverage Ratio in %	5,0	5,0
Leverage Ratio fully loaded in %	4,7	4,6
Liquidity Coverage Ratio		
HQLA Gesamt	60.295	58.727
Gesamte Nettomittelabflüsse	44.307	42.493
LCR Quote in % ¹	136,2	139,0

¹ Die Ermittlung der LCR-Quote erfolgt mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals

1 Allgemeine Anforderungen (Artikel 431 – 434 CRR)

Der Basler Ausschuss für Bankenaufsicht (BCBS) hat unter der Bezeichnung »Basel III« ein umfassendes Reformpaket veröffentlicht, mit dem die Regulierung, die Aufsicht und das Risikomanagement im Bankensektor gestärkt werden sollen.

Die Basler Vorgaben wurden in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rats (CRR – Capital Requirements Regulation) in europäisches Recht umgesetzt und sind zum 1. Januar 2014 in Kraft getreten. Die Vorgaben der ergänzenden Richtlinie 2013/36/EU (CRD IV – Capital Requirements Directive) wurden mit Veröffentlichung des CRD IV-Umsetzungsgesetzes in nationales Recht überführt.

Am 29. Januar 2015 wurden vom Basler Ausschuss für Bankenaufsicht weitere Offenlegungsanforderungen unter dem Titel »BCBS 309« publiziert, wovon ein Großteil im Rahmen der am 14. Dezember 2016 von der Europäischen Bankenbehörde (EBA) veröffentlichten EBA-Guideline EBA/GL/2016/11 in europäisches Recht umgesetzt wurde.

Ebenso wendet die LBBW die ab 31. Dezember 2017 geltenden EBA-Guideline EBA/GL/2017/01 zur Offenlegung der Liquiditätsdeckungsquote zur Ergänzung der Offenlegung des Liquiditätsrisikomanagements gemäß Artikel 435 CRR an.

Die LBBW veröffentlicht dieses Jahr erstmals eine Passage zum Thema »Notleidende Kredite« entsprechend der EBA-Guideline EBA/GL/2018/10. Dies erfolgt auf freiwilliger Basis, da diese Guideline erst zum 31. Dezember 2019 verpflichtend umzusetzen ist.

Die Landesbank Baden-Württemberg (LBBW) erstellt den Offenlegungsbericht zur Erfüllung der aktuell geltenden Anforderungen gemäß Teil 8 der CRR in Verbindung mit EBA/GL/2016/11 sowie EBA/GL/2017/01 in aggregierter Form auf Gruppenebene in ihrer Funktion als übergeordnetes Unternehmen. Diesem Bericht liegt der Rechnungslegungsstandard IFRS (International Financial Reporting Standards) zugrunde. Bezüglich der qualitativen Angaben macht die LBBW von der Möglichkeit Gebrauch, auf andere Offenlegungsmedien, wie beispielsweise den Geschäftsbericht, zu verweisen, sofern die Informationen dort bereits im Rahmen anderer Publizitätspflichten offengelegt werden.

Des Weiteren werden auf der Homepage der LBBW noch der Einzelabschluss nach HGB (Handelsgesetzbuch), der gemäß Instituts-Vergütungsverordnung geforderte Vergütungsbericht, der auch die Anforderungen gemäß Artikel 450 CRR enthält, der Country-by-Country Report gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG sowie die Ergebnisdaten der quantitativen Analyse für global systemrelevante Institute, die gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1030/2014 gefordert werden, veröffentlicht.

Gemäß Beschluss des Fachgremiums Offenlegung der Bundesbank steht es den Banken frei, die Kreditrisikobögen mit CoRep- oder FinRep-Werten zu befüllen. Wenn FinRep-Werte verwendet werden, wird dies explizit genannt.

Die Kommentierung der Veränderungen der Werte erfolgt, wie in EBA/GL/2016/11 gefordert, zum vorangegangenen Veröffentlichungszeitpunkt der jeweiligen Tabelle. Daher ergeben sich unterschiedliche Betrachtungszeiträume für die Kommentierung.

Die im Offenlegungsbericht ausgewiesenen Werte werden kaufmännisch gerundet auf die nächste Million ausgewiesen. Daher werden Werte unter 500 TEUR mit »0« ausgewiesen. Wenn es für die betreffende Position keinen Betrag gibt, erfolgt der Ausweis mit »-«. Bei der Summenbildung können sich daher rundungsbedingte Differenzen ergeben.

2 Risikomanagement (Artikel 435 CRR)

2.1 Grundlagen

Risikoorientierte Gesamtbanksteuerung

Unter Risikomanagement versteht die LBBW den Einsatz eines umfassenden Instrumentariums für den Umgang mit Risiken unter Einhaltung des durch Gesetz und Satzung vorgegebenen Rahmens sowie der durch den Vorstand festgelegten Strategie. Risiken und die damit verbundenen Ertragschancen und Wachstumspotentiale sollen im Rahmen der internen Kontrollverfahren sowie einer fest definierten Risikotoleranz bewusst und kontrolliert eingegangen werden.

Die internen Kontrollverfahren und die Vorgaben aus der Risikotoleranz bilden damit einen Kernbestandteil des konzernweiten Systems zur risikoorientierten Gesamtbanksteuerung und bestehen insbesondere aus Aufbau- und Ablauforganisation, Risikosteuerungs- und Risikocontrollingprozessen sowie der internen Revision.

Risikostrategie

Die Grundsätze des Risikomanagementsystems sind in den zur Geschäftsstrategie konsistenten Risikostrategien durch den Vorstand und den Risikoausschuss festgelegt.

In der konzernweit und risikoartenübergreifend gültigen Konzernrisikostrategie werden die risikostrategischen Vorgaben gemäß den Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) sowie den einschlägigen europäischen Vorgaben (u.a. European Banking Authority Guidelines) zusammengeführt. Die Konzernrisikostrategie definiert dabei Festlegungen zur Risikotoleranz sowohl in qualitativer wie auch in quantitativer Hinsicht, welche bei allen Geschäftsaktivitäten einzuhalten sind.

Der quantitative Teil der Risikotoleranz trifft konkrete Vorgaben in Form von Schwellen für die maßgeblichen ökonomischen und regulatorischen Steuerungsgrößen der LBBW – dabei werden Vorgaben sowohl für Zeiten des normalen Geschäftsbetriebs als auch für Stressphasen getroffen.

Das strategische Limitsystem als Teil der quantitativen Risikotoleranz operationalisiert die in der Geschäftsstrategie definierten Maßgaben und Ziele für alle wesentlichen, in der Risikotragfähigkeit erfassten, Risikoarten. Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) wurde durch den Gesamtvorstand unter Berücksichtigung der oben genannten risikostrategischen Grundbedingungen sowie unter Beachtung der ÖKap-Prognose für die kommenden fünf Jahre für das Jahr 2019 festgelegt und auf die wesentlichen Risikoarten allokiert. Weitere Details sind im Kapitel 2.3 »Risikolage LBBW-Konzern« aufgeführt.

Die Liquiditätsrisikotoleranz limitiert das Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das heißt das Risiko der Zahlungsunfähigkeit. Weitere Informationen hierzu sind im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« enthalten.

Die Risikoleitsätze bilden den qualitativen Teil der Risikotoleranz. Sie stellen zentrale strategische Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar. Sie tragen zur Schaffung einer einheitlichen Risikokultur bei und bilden – unter Materialitätsgrundsätzen – den Rahmen für die konkrete Ausgestaltung der Prozesse, Verfahren und Methoden des Risikomanagements. Dieser qualitative Teil der Risikotoleranz wird durch weitere Vorgaben, etwa in Form eines konzernweit gültigen Verhaltens- und Ethikkodex, ergänzt.

Die für jede wesentliche Risikoart verabschiedeten spezifischen Risikostrategien dokumentieren darüber hinaus das aktuelle und das angestrebte Risikoprofil der LBBW, machen kunden-, produkt- und marktspezifische Vorgaben und bilden damit gemeinsam mit der Geschäftsstrategie den Rahmen der Mittelfristplanung. Ergänzende Informationen zu den spezifischen Risikostrategien sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

2.2 Risikomanagementsysteme

Risikokapital- und Liquiditätsmanagement

Ziel der Kapitalsteuerung der LBBW ist es, eine solide Kapitalisierung im LBBW-Konzern sowohl in Zeiten normaler Geschäftstätigkeit wie auch in Stressphasen sicherzustellen. Um eine Angemessenheit des Kapitals und damit verbunden die dauerhafte Überlebensfähigkeit der LBBW unter verschiedenen Aspekten zu gewährleisten, werden die Kapitalquoten und -strukturen sowohl aus einer ökonomischen Sichtweise als auch einem regulatorischen Blickwinkel betrachtet. Beide Steuerungskreise haben für den normalen Geschäftsbetrieb die Erreichung der Unternehmensziele im Fokus, während zugleich für Stressphasen Vorkehrungen für eine hinreichende Stressresistenz getroffen werden. Informationen zur Steuerung der Liquidität sind im Kapitel 15 »Liquidity Coverage Ratio« enthalten.

Die Risikomanagementverfahren der LBBW sind angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und europäischen Aufsichtsbehörden.

Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen und dem SREP-Prozess der Europäischen Zentralbank (EZB), des Jahresabschlussprüfers sowie der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt.

Risikoarten

Das Gesamtrisikoprofil der LBBW wird jährlich anhand der Konzernrisikoinventur durch das Konzernrisikoccontrolling erhoben und dem Vorstand in Form einer Risikolandkarte zur Zustimmung vorgelegt. Die Risikomessung hinsichtlich der aus Risikosicht wesentlichen Tochterunternehmen (Risk Management Group) erfolgt nach dem Transparenzprinzip, das heißt, die in den jeweiligen Gesellschaften als wesentlich identifizierten Risikoarten werden in die konzernweite Risikomessung der jeweiligen Risikoart integriert. Gesellschaften, deren Risiken als unwesentlich eingestuft werden, bildet die LBBW über das Beteiligungsrisiko ab.

Es wurden folgende wesentliche Risikoarten identifiziert:

Risikoarten

Risikoart	Beschreibt mögliche ...
Adressenausfallrisiken	... Wertverluste durch den Ausfall oder die Bonitätsverschlechterung von Geschäftspartnern. ... Ausfälle von staatlichen Kreditnehmern sowie Zahlungsverkehrsbeschränkungen. ... Verluste durch Mindererlöse aus Sicherheitenverwertungen.
Marktpreisrisiken	... Wertverluste durch Veränderungen der Zinssätze, Credit Spreads, Aktienkurse, Devisenkurse, Rohwarenkurse, Volatilitäten. ... Probleme, größere Marktpositionen kurzfristig zum Marktwert schließen zu können.
Liquiditätsrisiken	... Probleme, Zahlungsverpflichtungen kurzfristig nachzukommen.
Operationelle Risiken	... Verluste, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen sowie von Menschen oder infolge von externen Ereignissen eintreten, inklusive Rechtsrisiken.
Beteiligungsrisiken	... Wertverluste in Konzernunternehmen und Beteiligungen, sofern nicht in den oben genannten Risikokategorien enthalten.
Reputationsrisiken	... Verluste aufgrund einer Schädigung der Reputation der Bank.
Geschäftsrisiken	... Verluste durch einen schlechteren Geschäftsverlauf als erwartet oder aus strategischen Fehlentscheidungen, sofern sie nicht die oben genannten banktypischen Risiken betreffen.
Pensionsrisiken	... Erhöhungen von Pensionsrückstellungen.
Immobilienrisiken	... Wertverluste im Immobilienbestand des Konzerns.
Developmentrisiken	... Wertverluste, die insbesondere aus potenziellen Planabweichungen im Projektentwicklungsgeschäft der LBBW Immobilien Management GmbH resultieren.
Modellrisiken	... Verluste, die als Folge von Entscheidungen entstehen können, die sich auf das Ergebnis von Modellen stützen. Auslösende Faktoren können dabei Fehler bei der Konzeption, Anwendung und Validierung von Modellen sein.

Abbildung 1: Wesentliche Risikoarten im LBBW Konzern

Ökonomische Sicht

Zur Sicherstellung einer unter ökonomischen Gesichtspunkten angemessenen Kapitalisierung erfolgt eine konzernweite Zusammenfassung der Risiken über alle wesentlichen Risikoarten und Tochtergesellschaften hinweg und deren Gegenüberstellung zur ökonomischen Kapitalausstattung (Risikodeckungsmasse). Diese Risikotragfähigkeitsrechnung (RTF) wird auf einem Konfidenzniveau von 99,93% und unter einer umfassenden Abgrenzung des Kapitalbegriffs unter Einbeziehung nachrangiger Verbindlichkeiten durchgeführt.

Die interne Überwachung der Risikotragfähigkeit anhand von verbindlichen Zielwerten und Toleranzgrenzen stellt die Angemessenheit der ökonomischen Kapitalausstattung des LBBW-Konzerns für Zeiten der normalen Geschäftstätigkeit wie auch für Stressphasen sicher.

Die Risikodeckungsmasse (RDM, entspricht Risikodeckungspotenzial laut MaRisk) bezeichnet in der LBBW die nach ökonomischen Kriterien abgegrenzten Eigenmittel, die zur Deckung von unerwarteten Verlusten zur Verfügung stehen. Neben dem Konzerneigenkapital nach IFRS inkl. Neubewertungsrücklagen werden Nachrangkapitalien und realisiertes GuV-Ergebnis nach IFRS als Bestandteile einbezogen. Zusätzlich werden aufgrund aufsichtsrechtlicher Vorgaben Abzugspositionen konservativ berücksichtigt.

Als einheitliche Risikomaßzahl auf der obersten Ebene wird der ökonomische Kapitalbedarf, oder auch Ökonomisches Kapital, berechnet. Dieser ist als der Betrag an Kapital zu verstehen, der benötigt wird, um die aus den Geschäftsaktivitäten resultierenden Risiken abzudecken. In Abgrenzung zum regulatorisch notwendigen Eigenkapital bezeichnet es also das aus Sicht der LBBW ökonomisch notwendige Kapital, das mithilfe eigener Risikomodelle ermittelt wird. Es wird für Kredit-, Marktpreis-, Immobilien-, Development-, Beteiligungs- sowie Operationelle Risiken als Value-at-Risk (VaR) auf einem Konfidenzniveau von 99,93 % und einem Jahr Haltedauer quantifiziert; für Sonstige Risiken (Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken) erfolgt die Quantifizierung entweder als Value-at-Risk oder mittels vereinfachter Verfahren.

Die Liquiditätsrisiken (im Sinne von Zahlungsunfähigkeitsrisiken) werden abweichend hiervon durch die gemäß der Liquiditätsrisikotoleranz festgelegten quantitativen und prozessualen Regelungen gesteuert und limitiert.

Die Modellrisiken werden vollumfänglich über den Modellrisikomanagement-Prozess und die entsprechenden Instrumente gesteuert, wobei die Identifikation und Klassifizierung von Modellen via Modellinventur sowie die unabhängige Validierungseinheit des Bereichs Konzernrisikocontrolling eine hervorgehobene Rolle einnehmen.

Das oberste Risikolimit für Ökonomisches Kapital (ÖKap-Limit) als Teil der quantitativen Risikotoleranz stellt ein konzernweit übergeordnetes Limit für sämtliche relevanten, quantifizierten Risikoarten dar. Dieses Limit spiegelt die maximale Bereitschaft zur Risikonahme des LBBW-Konzerns wider. Es wurde mit Bezug auf die konservative Leitlinie der Risikotoleranz deutlich unterhalb der gesamten Risikodeckungsmasse festgelegt und lässt damit Raum für Risiken aus unvorhersehbaren Stresssituationen die ebenfalls begrenzt werden (Stressresistenz). Ergänzend erfolgt eine Verifizierung des ÖKap-Limits auf Basis der ÖKap-Planwerte aus dem Kapitalplanungsprozess.

Ausgehend vom obersten ÖKap-Limit werden ÖKap-Limite für die verschiedenen direkt quantifizierten Risikoarten und für die nicht im Rahmen eines Modellansatzes quantifizierten Sonstigen Risiken abgeleitet. Die Risikotragfähigkeit wird über ein Ampelverfahren durch das Konzernrisikocontrolling überwacht. Die jeweiligen Ampelschwellen sind mit dem Sanierungsplan gemäß dem Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) verbunden und mit einem Eskalationsprozess verknüpft. Die Darstellung der Risiken im Rahmen der Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns erfolgt vor möglichen Maßnahmen zur Risikobegrenzung (sog. Bruttobetrachtung).

Regulatorische Sicht

Neben der ökonomischen Sichtweise umfasst das Risikotoleranz- und Steuerungskonzept der LBBW den regulatorischen Steuerungskreis. Gegenstand dieses Steuerungskreises ist die jederzeitige Einhaltung regulatorischer Kapital- und Risikokenngrößen. Dafür werden interne Zielvorgaben (Toleranzgrenzen, die weit über den regulatorischen Mindestanforderungen liegen) festgelegt und deren Einhaltung mittel eines laufenden Überwachungsprozesses sichergestellt. Dieser Prozess umfasst regelmäßige Plan-Ist-Vergleiche sowie einen Forecast-Prozess.

Darüber hinaus wird die langfristige Erreichung bzw. Erfüllung der Unternehmensziele im Rahmen des Kapitalplanungsprozesses sichergestellt; dieser umfasst die Planung regulatorischer sowie ökonomischer Kennzahlen für die erwartete Geschäftsentwicklung (inkl. ggf. erwarteter Volumenänderungen) über einen Zeitraum von fünf Jahren. Ergänzend wird die Einhaltung der internen Zielvorgaben auch für unterschiedliche adverse Entwicklungen über den gleichen Zeithorizont sichergestellt.

Die LBBW-Gruppe orientiert sich bei der Steuerung und Definition der internen Zielvorgaben vor allem an der harten Kernkapitalquote (Verhältnis von Kernkapital ohne additives Kernkapital zu Risikopositionen) und der Gesamtkapitalquote nach vollständiger Umsetzung (»fully loaded«) der Anforderungen gemäß CRR/CRD IV.

Stresstests

Neben den vergangenheitsorientierten statistischen Kennzahlen und Instrumenten der Risikomessung sind unterschiedliche Stressszenarien ein wesentlicher Baustein der Risikoabschätzung. Sie analysieren die Wirkung zukünftig möglicher konjunktureller Schwankungen und krisenhafter Marktentwicklungen daraufhin, ob die LBBW auch für Extremsituationen gerüstet ist. Stresstests sind daher ein integraler Bestandteil des Risikomanagements der LBBW.

Die Ausgestaltung der Szenarien ist anhand unterschiedlicher Kriterien charakterisiert: Die Szenarien der LBBW umfassen adverse Entwicklung mit moderaten (Plan-)Abweichungen sowie Stressszenarien mit außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen unterschiedlicher Schweregrade bis hin zu existenzbedrohenden Belastungsszenarien im Kontext der Sanierungsplanung. Die adversen Szenarien sind grundsätzlich über einen mehrjährigen Zeitraum ausgestaltet, während die schweren Stressszenarien entweder für einen mehrjährigen oder einen einjährigen Zeithorizont definiert werden.

Die Szenarien werden so ausgestaltet, dass sie die Auswirkungen auf die ökonomische und regulatorische Kapitalausstattung sowie auf die Liquiditätssituation berücksichtigen. Dabei werden unterschiedliche Methoden verwendet, von der einfachen Sensitivitätsanalyse bis hin zu komplexen risikoartenübergreifenden makroökonomischen Szenarien, bei deren Definition ein besonderer Fokus auf die Risikokonzentration der LBBW gelegt wird. Auch wird regelmäßig ein sogenanntes inverses Stresstesting durchgeführt, um zu untersuchen, welche Szenarien zu einer existenziellen Gefährdung des LBBW-Konzerns führen könnten.

Um die Risikotragfähigkeit und die regulatorischen Kapitalquoten auch im Stressfall sicherstellen zu können, werden für die verschiedenen Risikoarten sogenannte MaRisk-Stressszenarien für einen einjährigen Zeitraum definiert. Diese schweren Stressszenarien sind volkswirtschaftlich ausgerichtete, risikoartenübergreifende Szenarien. Ergänzend zur Betrachtung der ökonomischen und regulatorischen Kapitalausstattung im Status quo erfolgt auf Basis dieser Szenarien eine Überwachung der Stressresistenz des Konzerns. Sie bilden außerdem die Basis für die Sanierungsplanung gemäß SAG.

2.3 Risikolage LBBW-Konzern

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Risikotragfähigkeit des LBBW-Konzerns während des gesamten Geschäftsjahres 2018 jederzeit uneingeschränkt gegeben war. Die Risikodeckungsmasse ist zum Jahresende 2018 gegenüber dem Jahresende 2017 weiter erhöht worden. Durch die Stärkung der Kapitalbasis mittels Neuemission nachrangiger Verbindlichkeiten und Gewinnthesaurierung bewegt sich die Auslastung der Risikodeckungsmasse mit 42,4% trotz leichter Risikoerhöhung auf nahezu konstantem Niveau gegenüber dem Jahresende 2017. Auch die Stressresistenz war über das gesamte Geschäftsjahr hinweg gegeben.

Mio. EUR	31.12.2018		31.12.2017	
	Absolut ¹	Auslastung in %	Absolut ¹	Auslastung in %
Risikodeckungsmasse	16.838	42	16.495	42
Ökonomisches Kapitallimit ²	12.800	56	12.800	54
Ökonomische Kapitalbindung	7.146	-	6.903	-
Davon:	-	-	-	-
Diversifikationseffekte	- 481	-	- 446	-
Adressenausfallrisiko	4.086	-	3.326	-
Marktpreisrisiko	1.885	-	1.974	-
Beteiligungsrisiko	40	-	35	-
Operationelles Risiko	790	-	781	-
Developmentrisiko	146	-	102	-
Immobilienrisiko	123	-	162	-
Sonstige Risiken ³	558	-	970	-

¹ Konfidenzniveau 99,93%/1 Jahr Haltedauer.

² Die einzelnen Risikoarten sind über OKap-Limite limitiert.

³ Sonstige Risiken (insbesondere Reputations-, Geschäfts-, Pensions- und Modellrisiken)

Abbildung 2: Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern

Ausgehend vom Jahresende 2017 hat sich die ökonomische Kapitalbindung in Summe um + 0,2 Mrd. EUR erhöht. Der Anstieg beim Adressenausfallrisiko ist maßgeblich auf Portfolioveränderungen sowie auf methodische Weiterentwicklungen zurückzuführen. Die Reduzierung bei den sonstigen Risiken resultiert insbesondere aus der Integration der Berechnung des Zins- und Credit-Spread-Risikos aus Pensionsrückstellungen in das Marktpreisrisiko. Diese methodische Weiterentwicklung wirkt sich neben den sonstigen Risiken auch auf das Marktpreisrisiko positiv aus. Grund dafür ist ein Hedge-Effekt auf bereits bestehende Zinspositionen. Die Erhöhung des Bestands von gewerblichen und wohnwirtschaftlichen Projekten führte zu einem Anstieg des Developmentrisikos gegenüber dem Jahresende 2017.

Ausblick: Die EZB hat mit Wirkung zum 1. Januar 2019 Leitfäden für die Ausgestaltung der bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung veröffentlicht. Ziel ist die Widerstandsfähigkeit der Kreditinstitute in Stressperioden zu stärken und die Zahlungsfähigkeit auch unter widrigen Bedingungen zu gewährleisten. Solide interne Prozesse einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung beruhen demnach auf zwei sich gegenseitig ergänzende Säulen – einer regulatorischen und einer ökonomischen Perspektive. Die Aufsicht überprüft und bewertet jährlich die Qualität dieser bankinternen Prozesse und die Ergebnisse fließen in die institutsindividuellen Vorgaben zu Kapital- und Liquiditätsanforderungen ein.

Die LBBW verfügt über Mechanismen, um sich ändernde regulatorische Vorgaben zu identifizieren und bei Bedarf angemessene Maßnahmen abzuleiten; entsprechend hat der LBBW-Konzern in Erwartung der geänderten Anforderungen zur Ausgestaltung an die bankinternen Prozesse zur Sicherstellung einer angemessenen Kapital- und Liquiditätsausstattung bereits Maßnahmen zur Vorbereitung getroffen. Weitere methodische Anpassungen werden im Jahr 2019 realisiert. Dies wird zu einem Anstieg der Auslastung der Risikodeckungsmasse bei weiterhin komfortabler Kapitalausstattung führen.

2.4 Prozesse und Reporting im Risikomanagement

Risikomanagement und Überwachung

Das Risikomanagement der LBBW und die Überwachung der Risiken basieren auf den Leitlinien der Risikostrategie sowie den definierten Limiten bzw. Kompetenzen.

In der LBBW dürfen Geschäfte ausschließlich innerhalb klar definierter Limite bzw. Kompetenzen sowie der Leitlinien der Risikostrategie eingegangen werden. Innerhalb des definierten Rahmens werden die Risikomanagemententscheidungen von den portfolioverantwortlichen Stellen unter Einhaltung der Funktionstrennung getroffen und durch das zentrale Konzernrisikocontrolling überwacht. Das hierzu eingerichtete Risikocontrolling- und Risikomanagementsystem erstreckt sich auf alle wesentlichen Risiken und auf deren risikoartenspezifische Details.

Besondere Beachtung finden potenzielle Risikokonzentrationen. Konzentrationen entstehen zum einen durch den Gleichlauf von Risikopositionen innerhalb einer Risikoart. Zum anderen können sie auch durch gemeinsame Risikofaktoren oder durch Interaktionen verschiedener Risikofaktoren unterschiedlicher Risikoarten entstehen. In der LBBW werden Konzentrationsrisiken mittels geeigneter Verfahren identifiziert und entsprechend bewusst gesteuert. Bestandsgefährdende Risiken sind auszuschließen. Es bestehen differenzierte Überwachungsprozesse (z.B. Bericht über Risikokonzentrationen, Stresstests) und Limite (z.B. Branchen- und Länderlimitierungen), um diese strategische Vorgabe zu überwachen. Ergänzende Informationen hierzu sind in den Kapiteln zur jeweiligen Risikoart aufgeführt.

Die Struktur sowie die einzelnen Elemente des Risikomanagementsystems der LBBW sind in nachfolgender Grafik im Überblick dargestellt:

Risikomanagementstruktur

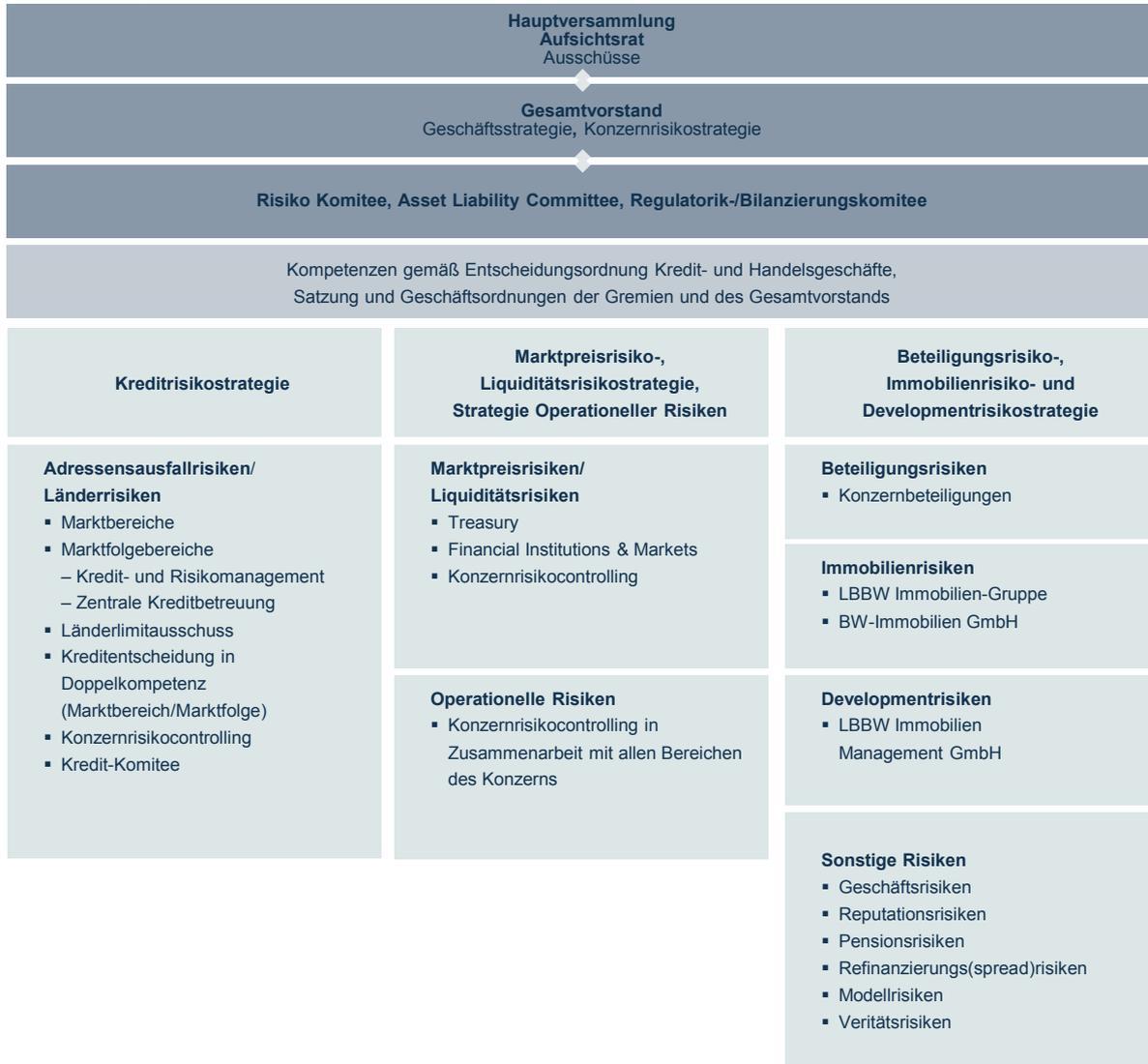


Abbildung 3: Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW

Gremien und Reporting

Die Mitglieder des Gesamtvorstands werden bei Entscheidungen durch Gremien und ein umfangreiches risiko- und themenspezifisches Berichtswesen unterstützt. Das risikorelevante Berichtswesen im Sinne der Vorgaben der MaRisk bilden dabei der Gesamtrisikobericht und der Bericht an das Asset Liability Committee (ALCo).

Die Kapitalallokation und längerfristige strategische Kapitalsteuerung erfolgen im Rahmen des jährlichen integrierten Planungsprozesses (mit einem fünfjährigen Planungshorizont) und werden vom Gesamtvorstand beschlossen, ergänzt durch einen laufenden Überwachungsprozess sowie unterjährige Forecasts. Über den Wirtschaftsplan entscheidet der Aufsichtsrat abschließend.

Das überwachende Gremium »Risiko Komitee« setzt sich zusammen aus den für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/Internationales Geschäft, Risikomanagement, Compliance und Revision verantwortlichen Dezernenten, dem Bereichsdezernent Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern aus Konzernrisikocontrolling, Finanzcontrolling, Treasury und Marktfolge. Als beratender Ausschuss arbeitet es

entscheidungsvorbereitend für den Vorstand und unterstützt ihn bei der Risikoüberwachung, Risikomethodik und Risikostrategie für den Gesamtkonzern. Basis dafür sind der monatliche Gesamtrisikobericht sowie weitere anlassbezogene Themenaufbereitungen.

Das steuernde Gremium »Asset Liability Committee« (ALCo) hat ebenfalls eine beratende Funktion und beschließt über Vorschläge zur Entscheidung durch den Gesamtvorstand. Fokus des ALCo ist die strategische Ressourcensteuerung für den Gesamtkonzern. Es unterstützt den Vorstand u. a. bei der Bilanzstruktursteuerung, Kapitalsteuerung, Liquiditätssteuerung und Refinanzierung sowie der Marktpreisrisikosteuerung. Das Komitee setzt sich zusammen aus dem für Kapitalmarktgeschäft und Asset Management/ Internationales Geschäft zuständigen Dezernenten, dem Bereichsvorstand Finanzen/Strategie sowie den Bereichsleitern Finanzcontrolling und Treasury. Darüber hinaus nehmen die Bereiche Konzernrisikocontrolling und Finanzen an den Sitzungen teil.

Um bei der Vielzahl an Anforderungen im Bankenaufsichtsrecht und der Bilanzierung frühzeitig die steuerungsrelevanten Anforderungen zu bewerten und Maßnahmen zu ergreifen, besteht ein koordinierendes Regulatorik-/Bilanzierungskomitee.

Anpassungsprozesse

Neuartige Handels- und Kreditprodukte durchlaufen in der LBBW einen Neue-Produkte-Prozess, der die Abbildung in den verschiedenen Systemen der LBBW, etwa denen des Rechnungswesens oder des Konzernrisikocontrollings, aber auch die Abbildung möglicher rechtlicher Konsequenzen sicherstellt.

Schwerpunktmäßig sind Produkte des Handels betroffen. Wenn die vollständige Abbildung der Produkte nicht sofort umgesetzt werden kann, findet ein Stufenverfahren Anwendung, in dem der Handel in diesen Produkten zunächst nur stark reglementiert stattfindet.

Bei wesentlichen Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie in den IT-Systemen analysiert die LBBW im Rahmen eines festgelegten Regelprozesses potenzielle Auswirkungen auf die Kontrollverfahren und die Kontrollintensität.

Prozessunabhängige Überwachung

Der Bereich Konzernrevision überwacht prozessunabhängig die Betriebs- und Geschäftsabläufe, das Risikomanagement und -controlling sowie das Interne Kontrollsystem (IKS) mit dem Ziel, das Vermögen der LBBW zu sichern und die betriebliche Leistungsfähigkeit zu fördern. Der Bereich Konzernrevision nimmt seine Aufgaben weisungsunabhängig wahr. Schriftliche und mit den geprüften Betriebseinheiten abschließend besprochene Prüfungsberichte informieren den Vorstand über die Prüfungsergebnisse. Der Bereich Konzernrevision überwacht zudem die Erledigung der Prüfungsfeststellungen.

Die Prüfungstätigkeit der Konzernrevision richtet sich grundsätzlich nach einer vom Vorstand genehmigten jährlichen Prüfungsplanung, die auf Basis einer langfristigen, risikoorientierten Planung erstellt wird. Dabei sind unter Berücksichtigung der Risikogewichtung in einem angemessenen Zeitraum, grundsätzlich innerhalb von drei Jahren, alle Aktivitäten und Prozesse des LBBW-Konzerns zu erfassen.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr gab es keine Wechsel von Leitern der internen Kontrollfunktion, der Risikomanagementfunktion, der Compliancefunktion und des internen Audits. Zum 1. Januar 2019 erfolgte jedoch ein Führungskräftewechsel in den Bereichen Konzernrisikocontrolling und Compliance.

Der Vorstand der LBBW erachtet die Risikomanagementverfahren gemäß Artikel 435 Abs. 1 (e und f) der CRR als grundsätzlich angemessen vor dem Hintergrund von Art, Umfang, Komplexität und Risikogehalt der Geschäftsaktivitäten und der Geschäftsstrategie. Die Ausgestaltung berücksichtigt die MaRisk sowie sonstige einschlägige Verlautbarungen der nationalen und internationalen Aufsichtsbehörden. Es werden alle wesentlichen Risiken in die Risikomanagementverfahren einbezogen. Die Prozesse, Verfahren und

Methoden werden regelmäßig auf ihre Angemessenheit überprüft und permanent weiterentwickelt. Im Rahmen dessen werden auch die in Prüfungen des Jahresabschlussprüfers und der Konzernrevision getroffenen Feststellungen entsprechend berücksichtigt und umgesetzt, ebenso auch die im Rahmen des SREP-Prozesses der Europäischen Zentralbank (EZB) erfolgten Anmerkungen. Die Genehmigung der Risikoerklärung erfolgte durch den Gesamtvorstand.

2.5 Unternehmensführungsregelungen

Die Höchstzahl der für Mitglieder des Vorstands oder des Aufsichtsrats zulässigen Mandate ergibt sich für die LBBW aus dem Gesetz über das Kreditwesen (KWG). Gemäß § 25c KWG ist es Geschäftsleitern eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht gestattet, in einem anderen Unternehmen Geschäftsleiter oder in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein.

Dabei gelten mehrere Mandate als ein Mandat, wenn die Mandate bei Unternehmen wahrgenommen werden,

- die derselben Institutsgruppe, Finanzholding-Gruppe, gemischten Finanzholding-Gruppe oder gemischten Holding-Gruppe angehören,
- die demselben institutsbezogenen Sicherungssystem angehören oder
- an denen das Institut eine bedeutende Beteiligung hält.

Eine bedeutende Beteiligung besteht insbesondere, sofern das CRR-Institut mindestens 10% der Kapital- und/oder Stimmrechtsanteile an dem Unternehmen direkt oder indirekt hält.

§ 25d KWG untersagt Mitgliedern des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, zugleich in einem Unternehmen Geschäftsleiter und in mehr als zwei Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans zu sein. Ebenfalls kann Mitglied des Aufsichtsorgans eines CRR-Instituts, das von erheblicher Bedeutung ist, nicht sein, wer in mehr als vier Unternehmen Mitglied des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans ist.

Die Mitglieder des Vorstands der Landesbank Baden-Württemberg halten die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate ein, wobei einem Mitglied des Vorstands ein zusätzliches Mandat durch die EZB genehmigt wurde. Die Mitglieder des Aufsichtsrats wurden über die im KWG genannte Höchstzahl der maximal zulässigen Mandate entsprechend unterrichtet.

Die Vorgaben der § 25c Abs. 2 Nr. 1 sowie § 25d Abs. 3 Nr. 1 und 2 KWG hinsichtlich der Nichtvereinbarkeit von Vorstands- und Aufsichtsratsmandat werden bei der LBBW eingehalten.

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß §25d Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Christian Brand	3	2
Uta-Micaela Dürig	2	1
Wolfgang Dietz	2	9
Helmut Himmelsbach	1	1
Bettina Kies-Hartmann	2	1
Fritz Kuhn	0	8
Klaus-Peter Murawski	1	1
Dr. Fritz Oesterle	3	3
Martin Peters	2	65
Claus Schmiedel	2	1
B. Jutta Schneider	1	1
Peter Schneider	4	9
Edith Sitzmann	0	4
Dr. Jutta Stuible-Treder	1	1
Dr. Brigitte Thamm	2	1
Burkhard Wittmacher	3	3

Abbildung 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31.12.2018 (Artikel 435 Abs. 2 (a) CRR)

	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate unter Berücksichtigung der Privilegierung gemäß §25c Abs. 3 KWG	Anzahl der wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate in anderen Unternehmen unabhängig davon, ob das Unternehmen, zu dem das Mandat gehört, wirtschaftliche Ziele verfolgt oder nicht
Rainer Neske	3	4
Michael Horn	4 (davon ein zusätzliches Mandat durch die EZB genehmigt)	4
Karl Manfred Lochner	2	5
Dr. Christian Ricken	3	5
Thorsten Schönenberger	2	2
Volker Wirth	2	6

Abbildung 5: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2018 (Artikel 435 Abs. 2 (a) CRR)

Gemäß § 25c KWG müssen Geschäftsleiter für die Leitung eines Instituts fachlich geeignet und zuverlässig sein und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Die fachliche Eignung setzt voraus, dass die Geschäftsleiter in ausreichendem Maß theoretische und praktische Kenntnisse in den betreffenden Geschäften sowie Leitungserfahrung haben.

Der Vorstand der LBBW besteht aus mehreren Mitgliedern. Die Mitglieder des Vorstands werden für die Dauer von höchstens fünf Jahren bestellt; eine Wiederbestellung ist möglich. Über die Wiederbestellung von Mitgliedern des Vorstands ist frühestens zwölf und spätestens sechs Monate vor Ablauf der jeweiligen Bestellungsperiode zu beschließen. Für das laufende Jahr gibt es keine absehbaren Änderungen in der Gesamtzusammensetzung des Vorstands. In besonders gelagerten Einzelfällen kann der Aufsichtsrat auch eine längere Bestellung oder Wiederbestellung beschließen.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Abs. 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Bestellung und Abberufung von Mitgliedern des Vorstands einschließlich der langfristigen Nachfolgeplanung im Vorstand. Dabei ermittelt er insbesondere Bewerber für die Besetzung einer Stelle im Vorstand und berücksichtigt dabei die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Vorstands, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an.

Der Aufsichtsrat der LBBW berücksichtigt im Rahmen der Auswahl von geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten für Vorstand und Aufsichtsrat folgende Diversitätsaspekte:

- Bildungs- und beruflicher Hintergrund,
- Geschlecht und
- Alter.

Aufgrund der nationalen Ausrichtung ihrer Kunden- und Marktstruktur ist Internationalität kein Zielkriterium für die Besetzung von Vorstand und Aufsichtsrat bei der LBBW. Die verschiedenen Diversitätsaspekte und ihre Relevanz bei der LBBW werden regelmäßig, mindestens einmal jährlich, auf ihre Aktualität neu gewürdigt.

Die LBBW berücksichtigt bei der Auswahl ein möglichst breites Spektrum an Bildungs- und beruflichen Hintergründen sowie Erfahrungen bezogen auf die wesentlichen Tätigkeitsbereiche in den Gremien. Das Ziel ist es, in Vorstand und Aufsichtsrat Vertreter mit möglichst vielfältigen Berufs- und Bildungshintergründen zu vereinen. Mit diesem Konzept für eine ausgewogene und diverse Zusammensetzung verfolgt der Aufsichtsrat das Ziel, eine hohe individuelle Eignung der einzelnen Mitglieder sowie möglichst vielfältige Perspektiven und Erfahrungen in die Leitung bzw. Überwachung der LBBW einfließen zu lassen.

Die LBBW unterliegt aufgrund ihrer Rechtsform nicht den nationalen Anforderungen zur Festlegung von Zielgrößen für den Frauenanteil in Vorstand und Aufsichtsrat aus dem Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst (FührposGleichberG). Für den Aufsichtsrat hat der Präsidialausschuss eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet. Zur Erhöhung des Frauenanteils in den oberen Managementebenen inklusive Vorstand hat die LBBW entsprechende Maßnahmen zur Förderung von Frauen in Führungspositionen eingeführt.

Die LBBW strebt eine ausgewogene Altersstruktur innerhalb der Gesamtgremien (Vorstand und Aufsichtsrat) an, um die Kontinuität der Gremienarbeit zu gewährleisten und eine reibungslose Nachfolgeplanung zu ermöglichen. In der Satzung wurde für den Vorstand eine Altersgrenze definiert. Eine Bestellung soll nur bis zum 65. Lebensjahr erfolgen, wobei hiervon in begründeten Ausnahmen abgewichen werden kann.

Die Mitglieder des Vorstands werden hinsichtlich ihres beruflichen Werdegangs auf der Internetpräsenz der LBBW ausführlich vorgestellt.

Der Aufsichtsrat der LBBW besteht aus 21 Mitgliedern. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter werden auf Vorschlag der Hauptversammlung vom Aufsichtsrat aus der Mitte des Aufsichtsrats gewählt, soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats müssen zuverlässig sein, die zur Wahrnehmung der Kontrollfunktion erforderliche Sachkunde zur Beurteilung und Überwachung der Geschäfte, die die Landesbank betreibt, besitzen und der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ausreichend Zeit widmen. Sie sind an Weisungen nicht gebunden. Sie haben ihre Tätigkeit uneigennützig und verantwortungsbewusst auszuüben.

Mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats muss über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügen.

Soweit das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt, können Aufsichtsratsmitglieder nicht für längere Zeit als bis zur Beendigung der Hauptversammlung bestellt werden, die über die Entlastung für das vierte Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt. Die Neubesetzung ist spätestens einen Monat vor Ablauf der Amtszeit durchzuführen. Wiederholte Bestellung ist möglich. Nach Ablauf der Amtszeit führen die Mitglieder des Aufsichtsrats ihre Tätigkeit bis zum Zusammentreten des neuen Aufsichtsrats fort.

Die Auswahlstrategie ist, neben den gesetzlichen Regelungen des KWG, in der Geschäftsordnung des Präsidialausschusses, der bei der LBBW die dem Nominierungsausschuss im Sinne von § 25d Abs. 11 KWG gesetzlich zugewiesenen Aufgaben übernimmt, verankert.

Danach obliegt dem Präsidialausschuss die Vorbereitung von Wahlvorschlägen für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats. Hierbei berücksichtigt der Präsidialausschuss die Ausgewogenheit und Unterschiedlichkeit der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen aller Mitglieder des Aufsichtsrats, entwirft eine Stellenbeschreibung mit Bewerberprofil und gibt den mit der Aufgabe verbundenen Zeitaufwand an. Die Mitglieder des Aufsichtsrats werden von der Hauptversammlung gewählt, soweit sie nicht als Aufsichtsratsmitglieder der Beschäftigten zu wählen sind und das Gesetz über die Landesbank Baden-Württemberg nichts anderes bestimmt. Das Recht, Wahlvorschläge zu unterbreiten, liegt dabei bei den Trägern.

Der Präsidialausschuss hat zudem eine Zielsetzung zur Förderung der Vertretung des unterrepräsentierten Geschlechts im Aufsichtsrat sowie einer Strategie zu deren Erreichung erarbeitet.

Daneben unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands und des Aufsichtsrats und spricht dem Aufsichtsrat gegenüber diesbezügliche Empfehlungen aus. Der Präsidialausschuss achtet dabei darauf, dass die Entscheidungsfindung innerhalb des Vorstands durch einzelne Personen oder Gruppen nicht in einer Weise beeinflusst wird, die dem Unternehmen schadet.

Des Weiteren unterstützt der Präsidialausschuss den Aufsichtsrat bei der regelmäßig, mindestens einmal jährlich durchzuführenden Bewertung der Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrung.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in Übereinstimmung mit § 25d Abs. 11 Satz 2 Nr. 3 und 4 KWG einen Prozess zur regelmäßigen Bewertung des Gesamtvorstands etabliert. Die durch den Aufsichtsrat durchgeführte Evaluation führte zum Ergebnis, dass die Struktur, Größe, Zusammensetzung und Leistung des Vorstands wie die Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen den gesetzlichen und satzungsmäßigen Erfordernissen entsprechen.

Zur Aufrechterhaltung der fachlichen Eignung sowie der erforderlichen Sachkunde nehmen die Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands der LBBW regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil.

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte einen Risikoausschuss gebildet. Der Risikoausschuss besteht aus acht Mitgliedern. Der Risikoausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Der Vorsitzende und der Stellvertreter des Vorsitzenden des Risikoausschusses müssen über bankfachliche Expertise verfügen. Der Risikoausschuss wird von seinem Vorsitzenden oder bei dessen Verhinderung von seinem Vertreter geleitet.

Der Risikoausschuss befasste sich in insgesamt neun Sitzungen intensiv mit der Risikolage und dem Risikomanagement der Bank sowie den nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung vorlagepflichtigen Engagements der Bank und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung. Im Einzelnen befasste sich der Ausschuss mit den wesentlichen Risikoarten der Bank, darunter Kredit-, Marktpreis-, Liquiditäts- und ope-

rationellen Risiken, welche ebenso wie die Berechnungen zur Risikotragfähigkeit einen Teil der regelmäßigen Berichterstattung in den Risikoberichten des Vorstands darstellten. Darüber hinaus hat sich der Ausschuss vergewissert, dass die durch das Vergütungssystem gesetzten Anreize die Risiko-, Kapital- und Liquiditätsstruktur der Landesbank sowie die Wahrscheinlichkeit und Fälligkeit von Einnahmen berücksichtigen. Der Risikoausschuss erörterte die aus der Geschäftsstrategie abgeleitete Konzernrisikostrategie einschließlich der Marktpreis-, Liquiditäts-, Beteiligungs- und Operationelle-Risiken-Strategie mit dem Vorstand. Verschiedene Portfolios wurden aufgrund der wirtschaftlichen oder regulatorischen Entwicklungen im Detail beleuchtet.

Im Rahmen der Berichterstattung durch den Vorsitzenden des Ausschusses wurden die Mitglieder des Aufsichtsrats regelmäßig über die Arbeit im Risikoausschuss beziehungsweise über die dort gefassten Beschlüsse informiert.

Der Vorstand wurde im Rahmen der Vorstandssitzungen regelmäßig umfassend und zeitnah über die Risikolage und das Risikomanagement sowie über die nach den Regelwerken der LBBW vorlagepflichtigen Engagements unterrichtet und erteilte, sofern erforderlich, seine Zustimmung.

3 Anwendungsbereich (Artikel 436 CRR)

Alle Angaben in diesem Bericht beziehen sich, soweit nichts anderes vermerkt ist, auf den aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis der LBBW-Gruppe gemäß § 10a KWG in Verbindung mit Artikel 18 ff. CRR zum Stichtag 31. Dezember 2018.

3.1 Anwendung der Waiver-Regelung

Die EZB hat im April 2016 auf Antrag der LBBW dem Wahlrecht gemäß Artikel 7 Abs. 3 CRR, wonach Einzelinstitute bei der Erfüllung organisatorischer und prozessualer Voraussetzungen von bestimmten Regelungen zur Eigenmittelausstattung sowie zu aufsichtsrechtlichen Meldepflichten auf Institutsebene ausgenommen werden können (Waiver-Regelung), stattgegeben. Die LBBW als Mutterinstitut der LBBW-Gruppe ist demnach für die Dauer der Geltung des Waivers von den Meldepflichten zu Solvenz, Leverage Ratio und Großkrediten auf Institutsebene befreit. Für diese Meldungen ist ausschließlich die IFRS-Gruppenmeldung zu erstellen.

Innerhalb der LBBW-Gruppe besteht kein wesentliches rechtliches oder tatsächliches Hindernis für die unverzügliche Übertragung von Eigenmitteln oder die Rückzahlung von Verbindlichkeiten zwischen der LBBW als Mutterunternehmen und seinen Tochterunternehmen

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 wies kein Tochterunternehmen, das nicht konsolidiert wird, geringere als die tatsächlich vorgeschriebenen Eigenmittel auf.

3.2 Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Aufsichtsrecht und Rechnungswesen

Unterschiede zum IFRS-Konsolidierungskreis ergeben sich vor allem hinsichtlich folgender Aspekte:

- Im Konzernabschluss nach IFRS werden auch Unternehmen außerhalb des Finanzsektors konsolidiert, wenn gemäß IFRS ein beherrschender Einfluss ausgeübt werden kann. Diese Unternehmen sind jedoch nicht Bestandteil des aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreises.
- Umgekehrt sind im Konsolidierungskreis nach CRR auch Gesellschaften enthalten, welche die Konsolidierungskriterien nach IFRS nicht erfüllen oder wegen untergeordneter Bedeutung nicht konsolidiert werden.

In der nachfolgenden Abbildung werden die wesentlichen nach Artikel 436 CRR zu berücksichtigenden Unternehmen der Finanzbranche nach Unternehmensart sowie aufsichtsrechtlicher Behandlung untergliedert und der Einordnung in den IFRS-Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Beteiligungen an aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Unternehmen der Finanzbranche werden im Schwellenwertverfahren berücksichtigt. Ein Abzug von den Eigenmitteln war im Berichtsjahr nicht erforderlich. Beide Konsolidierungskreise umfassen noch eine Vielzahl weiterer Unternehmen, die jedoch aufgrund ihrer geringen Materialität nicht aufgeführt sind. Die Klassifizierung der Gesellschaften erfolgt in Anlehnung an die Begriffsbestimmungen gemäß Artikel 4 CRR.

Name des Unternehmens	Konsolidierungsmethode für Rechnungszwecke	Konsolidierungsmethode für aufsichtsrechtliche Zwecke				Beschreibung des Unternehmens
		Vollkonsolidierung	Anteilmäßige Konsolidierung	Weder konsolidiert noch abgezogen	Abgezogen	
Landesbank Baden-Württemberg	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
MKB Mittelrheinische Bank GmbH ¹	Vollkonsolidierung	X				Kreditinstitut
Hypo Vorarlberg Bank AG	Equity-Bewertung			X		Kreditinstitut
LBBW Asset Management Investmentgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Vermögensverwaltungsgesellschaft
LBBW México	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Venture Capital GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Süd Beteiligungen GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdFactoring GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
SüdLeasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Austria Beteiligungsgesellschaft mbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
German Centre for Industry and Trade GmbH Beteiligungsgesellschaft	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW US Real Estate Investment LLC	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Zweite LBBW US RE GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
Dritte LBBW US RE GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Leasing GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
LBBW Immobilien-Holding GmbH	Vollkonsolidierung	X				Finanzinstitut
BW-Immobilien GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen
LBBW Service GmbH	Vollkonsolidierung	X				Anbieter von Nebendienstleistungen

¹ Namensänderung per 08.03.2019 in MMV Bank GmbH

Abbildung 6: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 (b) CRR)

Überleitungsrechnung der Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Rechnungswesen auf die Positionen gemäß Konsolidierungskreis nach Aufsichtsrecht

Die Offenlegungsanforderungen sehen eine vollständige Überleitung des veröffentlichten Jahresabschlusses in die Werte gemäß FinRep und weiter in die Werte gemäß CoRep vor.

Für FinRep werden die Werte des Rechnungswesens gemäß aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis herangezogen, für CoRep werden die entsprechenden Werte gemäß den Vorgaben des Aufsichtsrechts ermittelt. Die Werte nach CoRep werden entsprechend den jeweiligen Risikoarten ausgewiesen. Ein Mehrfachausweis von von Geschäften des Handelsbuches, die mehreren Marktpreisrisiken unterliegen, erfolgt nicht.

Mio. EUR	Buchwerte, gemäß veröffent- lichem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Buchwerte der Posten, die:					weder Eigenmittelan- forderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktisiko- rahmenwerk unterliegen		
Aktiva								
Barreserve	24.721	24.718	24.718	-	-	128	-	
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:	157.127	153.993	153.475		399	32.967	109	
Davon: Forderungen an Kreditinstitute	46.749	46.637	46.593	-	-	8.887	43	
Davon: Forderungen an Kunden	109.231	106.210	106.134	-		23.737	65	
Davon: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.146	1.146	747	-	399	342	-	
Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	22.821	23.281	22.952	-	-	2.362	1	
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Vermögenswerte	1.207	1.207	1.207	-	-	0	-	
Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte	29.803	30.942	383	17.553	172	39.962	3.751	
Anteile an at Equity bewerteten Unternehmen	266	-	-	-	-	-	-	
Aktivisches Portfolio Hedge Adjustment	569	569	-	-	-	-	569	
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und Veräußerungsgruppen	24	39	39	-	-	-	-	
Immaterielle Vermögenswerte	224	223	-	-	-	0	223	
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	697	63	63	-	-	-	-	
Sachanlagen	463	396	396			0	-	
Laufende Ertragssteueransprüche	142	141	141	-	-	2	-	
Latente Ertragssteueransprüche	1.133	1.167	1.050	-	-	0	117	
Sonstige Aktiva	2.017	1.477	745	-	-	141	729	
Aktiva insgesamt 31.12.2018	241.214	238.216	205.169	17.553	570	75.563	5.498	
Aktiva insgesamt 31.12.2017	237.713	234.949	199.985	19.703	811	128.569	4.878	

Mio. EUR	Buchwerte, gemäß veröffent- lichtem Jahres- abschluss	Buchwerte gemäß aufsichts- rechtlichem Konsolidie- rungskreis	Buchwerte der Posten, die:					weder Eigenmittelan- forderungen noch Eigen- mittelabzügen unterliegen
			dem Kreditrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Gegenpartei- ausfallrisiko- rahmenwerk unterliegen	dem Verbriefungs- rahmenwerk unterliegen	dem Marktrisiko- rahmenwerk unterliegen		
Passiva								
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten, davon	190.388	187.571	-	-	-	38.690	149.298	
Verbindlichkeiten gegen- über Kreditinstituten	63.585	63.043	-	-	-	16.894	46.564	
Verbindlichkeiten gegen- über Kunden	82.481	82.613	-	-	-	10.021	72.591	
Verbriefte Verbindlichkeiten	38.827	36.421	-	-	-	10.773	25.648	
Nachrangkapital	5.495	5.495	-	-	-	1.001	4.494	
Der Fair Value Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	7.613	7.613	-	-	-	2.148	5.465	
Verpflichtend erfolgswirk- sam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten	24.478	24.481	-	16.204	-	5.346	5.661	
Passivisches Portfolio Hedge Adjustment	297	297	-	-	-	-	297	
Rückstellungen	3.916	3.821	-	-	-	0	3.821	
Verbindlichkeiten aus Veräußerungsgruppen	-	-	-	-	-	-	-	
Laufende Ertragssteuer- verpflichtungen	32	27	-	-	-	2	25	
Latente Ertragssteuer- verpflichtungen	27	7	-	-	-	-	7	
Sonstige Passiva	1.283	1.151	-	-	-	1	1.150	
Eigenkapital	13.179	13.246	-	-	-	-	13.246	
Passiva insgesamt 31.12.2018	241.214	238.216	-	16.204	-	46.187	178.971	
Passiva insgesamt 31.12.2017	237.713	234.949	-	17.125	-	118.119	188.709	

Abbildung 7: EU LI1- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Artikel 436 (b) CRR)

Erläuterung der Unterschiede aus der Überleitungsrechnung

Mio. EUR	Gesamt	Posten unterliegen:		
		Kreditrisiko- rahmen	CCR-Rahmen	Verbriefungs- rahmen
Buchwert der Aktiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	223.292	205.169	17.553	570
Buchwert der Passiva im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis (gemäß Vorlage EU LI1)	16.204	-	16.204	-
Gesamtnettobetrag im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis	223.292	205.169	17.553	570
Außerbilanzielle Positionen	55.617	55.617	-	-
CCR - Unterschiede aus abweichenden Nettingregeln	- 7.172	-	- 7.172	-
CCR - Unterschiede in den Bewertungen der Derivate	9.063	-	9.063	-
CCR - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	- 132	-	- 132	-
CR - Unterschiede in den Bewertungen für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	18.626	18.626	-	-
CR - Unterschiede aus unterschiedlichen Wertansätzen	0	-	-	-
CR - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	3.520	3.520	-	-
SEC - Außerbilanzielle Positionen und Derivate	3.491	-	-	3.491
SEC - Sonstige Unterschiede in der Bewertung	- 2	-	-	- 2
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen 31.12.2018	306.304	282.932	19.312	4.059
Für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigte Risikopositionen 31.12.2017	297.384	272.981	20.587	3.815

Abbildung 8: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436 (b) CRR)

Die für aufsichtsrechtliche Zwecke berücksichtigten Positionen

- des Kreditrahmenwerks setzen sich aus bilanziellen und außerbilanziellen Positionen, den Wertpapierfinanzierungsgeschäften des KSA und des IRB, den im IRB ausgewiesenen Beteiligungen sowie den Sonstigen kreditunabhängigen Aktiva und dem Ausfallfonds einer Zentralen Gegenpartei (ZGP) zusammen
- des Gegenparteiausfallrisikorahmenwerks setzen sich aus den derivativen Positionen des KSA und des IRB zusammen
- des Verbriefungsrahmenwerks setzen sich aus den Verbriefungspositionen des KSA und des IRB zusammen.

Die Gesamtsumme der Buchwerte im aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis, die im Template EU LI2 ausgewiesen wird, kann nicht direkt auf die im Template EU LI1 gezeigten Werte übergeleitet werden, da im EU LI2 die Positionen des Markrisikorahmenwerks nicht enthalten sind.

Um den Anforderungen für eine vorsichtige Bewertung (Prudent Valuation) gemäß Artikel 105 und Artikel 34 der CRR gerecht zu werden, ermittelt die LBBW auf regelmäßiger Basis verschiedene Bewertungsreserven, die dem Prinzip der Prudent Valuation (vorsichtige Bewertung) folgen. Es werden alle zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Positionen berücksichtigt und die Summe der Bewertungsreserven wird vom harten Kernkapital abgezogen. Dazu gehören Reserven für Marktpreisunsicherheiten, Glattstellungskosten, Modellrisiken, noch nicht verdiente Kreditrisikoprämien, Konzentrierte Positionen, Verwaltungskosten und Operationelle Risiken.

Um die Marktpreisunsicherheit und die Glattstellungskosten zu quantifizieren, wendet die LBBW ein Zielsicherheitsniveau von 90% an. Für Wertpapiere wird ein Preisansatz verfolgt. Dafür werden auf vierteljährlicher Basis sowohl Geld- als auch Briefkurse von verschiedenen Preisstellern analysiert und ein

Preislevel ermittelt, zu dem die jeweilige Position mit einer 90%-igen Wahrscheinlichkeit auch liquidiert werden kann. Für Derivate wird ein Sensitivitätsansatz verfolgt. Hierfür werden Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten durch Multiplikation der Nettosensitivitäten einzelner Risikoarten (Zinsdelta, Zinsvega, FX-Delta, FX-Vega, Equity-Delta, Equity-Vega und Credit Delta) gegenüber einem Risikofaktor und der dem Risikofaktor inhärenten Unsicherheit berechnet.

Eine Reserve für Modellrisiken wird gebildet, wenn es keine verlässlich beobachtbaren Marktpreise / -parameter gibt. Gemessen wird die Reserve anhand alternativer angemessener Modelle oder Kalibrierungen. Die Grundannahme ist hier grundsätzlich die, dass die gebildete Reserve mit 90%-iger Wahrscheinlichkeit ausreicht, etwaige Verluste aus Modellunsicherheiten bei der Liquidation der Geschäfte abzudecken.

Bei »noch nicht verdienten Kreditrisikoprämien« handelt es sich um die Abschätzung der Unsicherheit in Bezug auf das Kontrahentenausfallrisiko (CVA) bei Derivaten.

Als »Konzentrierte Position« wird ein Bestand definiert, welcher nicht nachgewiesenermaßen innerhalb von 10 Tagen liquidiert werden kann. Dies ist die Ausstiegsperiode der Marktpreisrisikomessung nach Artikel 365 CRR. Um eine Konzentration zu ermitteln, wird die LBBW-eigene Position ins Verhältnis zu am Markt gehandelten Voluminas gesetzt. Für Positionen, welche nicht innerhalb der 10-Tages-Frist komplett liquidiert werden können, wird eine Reserve für das verbleibende Exposure nach 10 Tagen gebildet. Die Reserve wird für Bond-, Zins-, Credit- und Equity-Positionen ermittelt. Eine Reserve für zukünftige Verwaltungskosten wird für Positionen ermittelt, für die entweder keine Marktpreisunsicherheit oder Glattstellungskosten gerechnet werden oder die hoch illiquide, kontinuierlich nachzuhedgen oder komplex sind. Die Verwaltungskosten beinhalten eine Fortschreibung der Kosten über den Zeitraum, bis eine Liquidation der Positionen durchführbar ist.

Für Operationelle Risiken wird gemäß der Definition aus Titel III Kapitel 4 CRR eine Reserve in Höhe von 10% der Summe von Marktpreisunsicherheit und Glattstellungskosten angesetzt.

4 Eigenmittel und Eigenmittelanforderungen (Artikel 437 und 438 CRR)

4.1 Eigenmittelstruktur sowie anzuwendende Übergangsbestimmungen

Der Großteil der mit Einführung der CRR für die Abzugspositionen vom harten Kernkapital geltenden Übergangsregelungen endeten in 2017. Lediglich die Übergangsregelung für den Abzugsposten »Von der künftigen Rentabilität abhängige Steueransprüche« konnte in 2018 letztmals noch angesetzt werden. Das zusätzliche Kernkapital konnte aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen im Berichtsjahr noch in voller Höhe angerechnet werden.

Die LBBW nimmt die in Artikel 473 (a) Abs. 1 – 6 CRR eingeräumte Möglichkeit zur Einphasung der Erst-anwendungseffekte aus der Einführung von IFRS 9 im CET 1 nicht wahr.

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittel der LBBW-Gruppe nach IFRS sowie die anzuwendenden Abzugsposten und die Übergangsbestimmungen gemäß der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 1423/2013 der Kommission vom 20. Dezember 2013 dargestellt.

Die Spalte »Referenzierung« in Abbildung 9 dient der Überleitung der Eigenmittelbestandteile nach CRR auf die bilanzielle Sicht. In Abbildung 11 werden die dafür relevanten Positionen der Bilanz mit Werten nach IFRS sowie nach FinRep (Financial Reporting) dargestellt.

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2017	Referen- zierung
Kapitalinstrumente					
Hartes Kernkapital: Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	11.724	26 (1), 27, 28, 29, Verzeichnis der EBA gemäß Artikel 26 Abs. 3		11.724	j + k
Davon: Stammkapital/Grundkapital	3.484			3.484	
Einbehaltene Gewinne	802	26 (1) (c)		568	l
Kumuliertes sonstiges Ergebnis (und sonstige Rücklagen zur Berücksichtigung nicht realisierter Gewinne und Verluste nach den anwendbaren Rechnungslegungsstandards)	270	26 (1)		721	m + n + o
Fonds für allgemeine Bankrisiken	-	26 (1) (f)	-	-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 3 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das CET1 ausläuft	-	486 (2)		-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (2)		-	
Minderheitsbeteiligungen (zulässiger Betrag in konsolidiertem CET1)	-	84, 479, 480		-	
Von unabhängiger Seite geprüfte Zwischengewinne, abzüglich aller vorhersehbaren Abgaben oder Dividenden	-	26 (2)		-	
Hartes Kernkapital (CET1) vor regulatorischen Anpassungen	12.796			13.013	
Hartes Kernkapital (CET1): regulatorische Anpassungen					
Zusätzliche Bewertungsanpassungen (negativer Betrag)	- 191	34, 105		- 212	
Immaterielle Vermögenswerte (verringert um entsprechende Steuerschulden) (negativer Betrag)	- 223	36 (1) (b), 37, 472 (4)	0	- 252	a + b
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen derjenigen, die aus temporären Differenzen resultieren (verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	- 57	36 (1) (c), 38, 472 (5)	- 14	- 180	c
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen		33 (a)		-	
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	- 6	36 (1) (d), 40, 150	0	- 141	
Anstieg des Eigenkapitals, der sich aus verbrieften Aktiva ergibt (negativer Betrag)		32 (1)		-	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	- 22	33 (b)		- 14	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	- 100	33 (c)	0	- 60	
Vermögenswerte aus Pensionsfonds mit Leistungszusage (negativer Betrag)	-	36 (1) (e), 41, 472 (7)		-	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2017	Referen- zierung
Kapitalinstrumente					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (f), 42, 472 (8)		-	
Positionen in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	36 (1) (g), 44, 472 (9)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (h), 43, 45, 46, 49 (2) (3), 79, 472 (11)		-	
Direkte, indirekte und synthetische Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	36 (1) (i), 43, 45, 47, 48 (1) (b), 49 (1) bis (3), 79, 470, 472 (11)		-	
Forderungsbetrag aus folgenden Posten, denen ein Risikogewicht von 1250 % zuzuordnen ist, wenn das Institut als Alternative jenen Forderungsbetrag vom Betrag der Posten des harten Kernkapitals abzieht	-	36 (1) (k)		-	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (über dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind) (negativer Betrag)	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (5)		-	
Betrag, der über dem Schwellenwert von 17,65 % liegt (negativer Betrag)	-	48 (1)		-	
Davon: direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält	-	36 (1) (i), 48 (1) (b), 470, 472 (11)		-	
Davon: von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren	-	36 (1) (c), 38, 48 (1) (a), 470, 472 (11)		-	
Verluste des laufenden Geschäftsjahres (negativer Betrag)	-	36 (1) (a), 472 (3)		-	
Vorhersehbare steuerliche Belastung auf Posten des harten Kernkapitals (negativer Betrag)	-	36 (1) (l)		-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung unterliegen	-			-	
Regulatorische Anpassungen im Zusammenhang mit nicht realisierten Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 467 und 468	0			- 144	
Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	0			8	Teil- betrag n
Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Verluste aus Risikopositionen gegenüber Staaten der Kategorie »zur Veräußerung verfügbar«	0			-	
Davon: Abzugs- und Korrekturposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen	0			- 150	m
Davon: Abzugs- und Korrekturposten für Rücklagen aus Währungsdifferenzen	0			- 1	o
Vom harten Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	- 78	481		- 56	
Davon: Unwiderrufliche Zahlungsverpflichtung Bankenabgabe und Einlagensicherung an DSCV	- 78			- 56	
Betrag der von den Posten des zusätzlichen Kernkapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das zusätzliche Kernkapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	36 (1) (j)		-	
Regulatorische Anpassungen des harten Kernkapitals (CET1) insgesamt	- 677			- 1.058	
Hartes Kernkapital (CET1)	12.119			11.955	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2017	Referen- zierung
Kapitalinstrumente					
Zusätzliches Kernkapital (AT1): Instrumente					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	-	51, 52		-	
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 4 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das AT1 ausläuft	920	486 (3)	920	920	h
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (3)		-	
Zum konsolidierten zusätzlichen Kernkapital zählende Instrumente des qualifizierten Kernkapitals (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	85, 86, 480		-	
Zusätzliches Kernkapital (AT1) vor regulatorischen Anpassungen	920		920	920	
Zusätzliches Kernkapital (AT1): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals (negativer Betrag)	-	52 (1) (b), 56 (a), 57, 475 (2)		-	
Positionen in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	56 (b), 58, 475 (3)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (c), 59, 60, 79, 475 (4)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	56 (d), 59, 79, 475 (4)		-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlung während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-			-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0	472, 472 (3) (a), 472 (a), 472 (6), 472 (8) (a), 472 (9), 472 (10) (a), 472 (11) (a)		- 81	
Davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-			-	
Davon: immaterielle Vermögenswerte	0			- 63	Teil- betrag (a + b)
Davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	0			- 18	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-	477, 477 (3), 477 (4) (a)		-	
Vom zusätzlichen Kernkapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-	467, 468, 481		-	
Betrag der von den Posten des Ergänzungskapitals in Abzug zu bringenden Posten, der das Ergänzungskapital des Instituts überschreitet (negativer Betrag)	-	56		-	
Regulatorische Anpassungen des zusätzlichen Kernkapitals (AT1) insgesamt	0			- 80	
Zusätzliches Kernkapital (AT1)	920			840	
Kernkapital (T1 = CET1 + AT1)	13.039			12.795	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2017	Referen- zierung
Kapitalinstrumente					
Ergänzungskapital (T2): Instrumente und Rücklagen					
Kapitalinstrumente und das mit ihnen verbundene Agio	4.484	62, 63		4.117	e+f+g+i
Betrag der Posten im Sinne von Artikel 484 Abs. 5 zuzüglich des mit ihnen verbundenen Agios, dessen Anrechnung auf das T2 ausläuft	-	486 (4)		-	
Staatliche Kapitalzuführungen mit Bestandsschutz bis 1. Januar 2018	-	483 (4)		-	
Zum konsolidierten Ergänzungskapital zählende qualifizierte Eigenmittelinstrumente (einschließlich nicht bereits oben ausgewiesener Minderheitsbeteiligungen und AT1-Instrumente), die von Tochterunternehmen begeben worden sind und von Drittparteien gehalten werden	-	87, 88, 480		-	
Kreditrisikoanpassungen	192	62 (c) und (d)		-	
Ergänzungskapital (T2) vor regulatorischen Anpassungen	4.676			4.117	
Ergänzungskapital (T2): regulatorische Anpassungen					
Direkte und indirekte Positionen eines Instituts in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen (negativer Betrag)	- 25	63 (b) (i), 66 (a), 67, 477 (2)	0	- 25	
Positionen in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangigen Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, die eine Überkreuzbeteiligung mit dem Institut eingegangen sind, die dem Ziel dient, dessen Eigenmittel künstlich zu erhöhen (negativer Betrag)	-	66 (b), 68, 477 (3)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-	66 (c), 69, 70, 79, 477 (4)		-	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des Ergänzungskapitals und nachrangiger Darlehen von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen) (negativer Betrag)	-			-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-			-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 472 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	0			- 18	
Davon: materielle Zwischenverluste (netto)	-			-	
Davon: immaterielle Vermögenswerte	-			-	
Davon: Ausfälle von Rückstellungen für zu erwartende Verluste	0			0	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Restbeträge in Bezug auf vom harten Kernkapital in Abzug zu bringende Posten während der Übergangszeit gemäß Artikel 475 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-			-	
Vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringender oder hinzuzurechnender Betrag in Bezug auf zusätzliche Abzugs- und Korrekturposten und gemäß der Vor-CRR-Behandlung erforderliche Abzüge	-			-	
Regulatorische Anpassungen des Ergänzungskapitals (T2) insgesamt	- 25			- 43	
Ergänzungskapital (T2) insgesamt	4.651			4.075	
Eigenkapital insgesamt (TC = T1 + T2)	17.690			16.869	
Risikogewichtete Aktiva in Bezug auf Beträge, die der Vor-CRR-Behandlung und Behandlungen während der Übergangszeit unterliegen, für die Auslaufregelungen gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 gelten (d. h. CRR-Restbeträge)	-			-	
Davon: nicht vom Ergänzungskapital in Abzug zu bringende Posten	-			-	
Davon: indirekte Positionen in eigenen Instrumenten des Ergänzungskapitals	-			-	
Risikogewichtete Aktiva insgesamt	80.348			75.728	

Mio. EUR	Betrag am Tag der Offenlegung 31.12.2018	Verweis auf Artikel in der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Beträge, die der Behandlung vor der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unterliegen, oder vorgeschriebener Restbetrag gemäß Verordnung (EU) Nr. 575/2013	Betrag am 31.12.2017	Referenzierung
Kapitalinstrumente					
Eigenkapitalquoten und -puffer					
Harte Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	15,1	92 (2) (a), 465		15,8	
Kernkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	16,2	92 (2) (b), 465		16,9	
Gesamtkapitalquote (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	22,0	92 (2) (c)		22,3	
Institutsspezifische Anforderung an Kapitalpuffer (Mindestanforderung an die harte Kernkapitalquote nach Artikel 92 Abs. 1 (a), zuzüglich der Anforderungen an Kapitalerhaltungspuffer und antizyklische Kapitalpuffer, Systemrisikopuffer und Puffer für systemrelevante Institute (G-SRI oder A-SRI), ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	7,1	CRD 128, 129, 130		6,1	
Davon: Kapitalerhaltungspuffer	1,9			1,3	
Davon: antizyklischer Kapitalpuffer	0,0			0,0	
Davon: Systemrisikopuffer				0,0	
Davon: Puffer für global systemrelevante Institute (G-SRI) oder andere systemrelevante Institute (A-SRI)	0,7			0,3	
Verfügbares hartes Kernkapital für die Puffer (ausgedrückt als Prozentsatz des Gesamtforderungsbetrags)	10,6	CRD 128		11,3	
Beträge unter den Schwellenwerten für Abzüge (vor Risikogewichtung)					
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Kapitalinstrumenten von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut keine wesentliche Beteiligung hält (weniger als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	660	36 (1) (h), 45, 46, 472 (10), 56 (c), 59, 60, 475 (4), 66 (c), 69, 70, 477 (4)		654	
Direkte und indirekte Positionen des Instituts in Instrumenten des harten Kernkapitals von Unternehmen der Finanzbranche, an denen das Institut eine wesentliche Beteiligung hält (mehr als 10 % und abzüglich anrechenbarer Verkaufspositionen)	757	36 (1) (i), 45, 48, 470, 472 (11)		768	
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, die aus temporären Differenzen resultieren (unter dem Schwellenwert von 10 %, verringert um entsprechende Steuerschulden, wenn die Bedingungen von Artikel 38 Abs. 3 erfüllt sind)	1.050	36 (1) (c), 38, 48, 470, 472 (c)		716	d
Anwendbare Obergrenzen für die Einbeziehung von Wertberichtigungen in das Ergänzungskapital					
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der Standardansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	-	62		-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des Standardansatzes	132	62		170	
Auf das Ergänzungskapital anrechenbare Kreditrisikoanpassungen in Bezug auf Forderungen, für die der auf internen Beurteilungen basierende Ansatz gilt (vor Anwendung der Obergrenze)	192	62		-	
Obergrenze für die Anrechnung von Kreditrisikoanpassungen auf das Ergänzungskapital im Rahmen des auf internen Beurteilungen basierenden Ansatzes	348	62		297	
Eigenkapitalinstrumente, für die die Auslaufregelungen gelten (anwendbar nur vom 1. Januar 2014 bis 1. Januar 2022)					
Derzeitige Obergrenze für CET1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (3), 486 (2) und (5)		-	
Wegen Obergrenze aus CET1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (3), 486 (2) und (5)		-	
Derzeitige Obergrenze für AT1-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	964	484 (4), 486 (3) und (5)		1.205	
Wegen Obergrenze aus AT1 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (4), 486 (3) und (5)		-	
Derzeitige Obergrenze für T2-Instrumente, für die die Auslaufregelungen gelten	-	484 (5), 486 (4) und (5)		-	
Wegen Obergrenze aus T2 ausgeschlossener Betrag (Betrag über Obergrenze nach Tilgungen und Fälligkeiten)	-	484 (5), 486 (4) und (5)		-	

Abbildung 9: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013

Die Eigenmittel der LBBW-Gruppe setzen sich zusammen aus:

- dem harten Kernkapital (CET1), das aus folgenden Posten besteht:
 - eingezahltes Kapital
 - mit dem eingezahlten Kapital verbundene Agien (Kapitalrücklagen)
 - Gewinnrücklagen
 - sonstige anrechenbare Rücklagen (inklusive Neubewertungsrücklagen)
- dem zusätzlichen Kernkapital (AT1), das aus folgendem Posten besteht:
 - Vermögenseinlagen stiller Gesellschafter
- dem Ergänzungskapital (T2), das aus folgenden Posten besteht:
 - langfristige Nachrangverbindlichkeiten (und damit verbundene Agien)
 - Genussrechte (und damit verbundene Agien)

Das Ergänzungskapital muss wegen der geltenden Regelungen in den letzten fünf Jahren vor Fälligkeit taggenau amortisiert werden.

Die gemäß Artikel 437 Abs. 1 (b) CRR offenzulegenden Informationen hinsichtlich der Hauptmerkmale sämtlicher begebener Kapitalinstrumente sind im Zusatzdokument »Hauptmerkmale der Kapitalbestandteile«, das ebenfalls unter der Rubrik »Investor Relations – Finanzberichte – Offenlegungsberichte« auf der Homepage der LBBW eingestellt ist, dargestellt. Die vollständigen Bedingungen der nachrangigen Inhaberpapiere gemäß Artikel 437 Abs. 1c CRR sind im »LBBW Markets-Portal« unter der Rubrik »Startseite Privatkunden – Themen – Rechtliches – Nachrang-Emissionen – Endgültige Bedingungen« veröffentlicht. Die entsprechenden Bedingungen für nachrangige Namenspapiere und Stille Einlagen können zu den üblichen Öffnungszeiten im Hauptsitz der LBBW in Stuttgart eingesehen werden.

Das harte Kernkapital der LBBW-Gruppe erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr. Die wesentlichen Gründe hierfür waren die Gewinnthesaurierung sowie die Verringerung der Abzugspositionen. Bei den Abzugspositionen verringerten sich insbesondere die von der künftigen Rentabilität abhängigen latenten Steueransprüche aus Verlustvorträgen aufgrund geänderter steuerbilanzieller Behandlung sowie der IRB-Fehlbetrag aus Kreditanpassungen an erwartete Verluste und der Abzugsbetrag für immaterielle Vermögensgegenstände. Dies resultiert aus der Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB), in der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31. Dezember 2018 den aktuellen Jahresgewinn bereits berücksichtigen zu dürfen. Somit wurden die Sachverhalte, die sich aus den ergebnisrelevanten Positionen ermitteln (Abzugsbetrag für den IRB-Fehlbetrag sowie für die Immateriellen Vermögensgegenstände), ebenfalls mit dem Wert per 31. Dezember 2018 in der Meldung berücksichtigt. Gegenläufig dazu wirkte die Verringerung des kumulierten Ergebnisses aufgrund von Neubewertungen sowie die Umstellung auf IFRS 9 und das Auslaufen der Übergangsbestimmungen, nach denen Abzugsposten noch teilweise beim zusätzlichen Kernkapital bzw. Ergänzungskapital berücksichtigt werden durften.

Das anrechenbare zusätzliche Kernkapital erhöhte sich durch das Auslaufen der Übergangsbestimmungen gemäß CRR, nach denen die Abzugsbeträge jetzt ausschließlich beim CET 1 zu berücksichtigen sind. Das Ergänzungskapital wurde in 2018 durch die Neuemission von zwei Nachranganleihen im Rahmen des MTN-Programms, 185 Mio. USD sowie 450 Mio. AUD, gestärkt. Des Weiteren wurden nachrangige Schuldscheine in Höhe von 95 Mio. EUR am Markt platziert. Ein weiterer positiver Effekt für das Nachrangkapital ergab sich durch das Auslaufen der Übergangsbestimmungen. Gegenläufig dazu wirkte sich die taggenaue Amortisierung von Ergänzungskapitalbestandteilen aus.

Die das harte Kernkapital beeinflussende Veränderungen wirken sich auf alle Kapitalquoten aus. Eine Erhöhung des zusätzlichen Kernkapitals beeinflusst die Kern- sowie die Gesamtkapitalquote. Die Emission von Ergänzungskapital hat lediglich auf die Gesamtkapitalquote einen positiven Effekt. Dabei werden bei der Berechnung der Kapitalquoten keine Eigenmittelbestandteile berücksichtigt, die auf anderen als der in der CRR festgelegten Grundlage ermittelt wurden (Artikel 437 Abs. 1f CRR).

Bedingt durch die Erhöhung der Risikogewichteten Aktiva verringerten sich die harte Kernkapitalquote, die Kernkapitalquote sowie die Gesamtkapitalquote der LBBW gegenüber dem Vorjahr.

In der nachfolgenden Tabelle ist die Behandlung der Abzugspositionen vom harten Kernkapital einschließlich der geltenden Übergangsbestimmungen dargestellt.

Abzugspositionen	Aktuelle Berücksichtig- ung zu 100 %	Übergangs- bestimmungen
Neubewertungsrücklage		
Abzugsposten für nicht realisierte Verluste aus Fremdkapitalinstrumenten	x	seit 2018: 100 %
Abzugsposten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungen - einschließlich Währungsumrechnungsrücklage	x	seit 2018: 100 %
Aufsichtsrechtliche Korrekturposten (Prudential Filters)		
Rücklagen aus Gewinnen oder Verlusten aus zeitwertbilanzierten Geschäften zur Absicherung von Zahlungsströmen	x	
Durch Veränderungen der eigenen Bonität bedingte Gewinne oder Verluste aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten eigenen Verbindlichkeiten	x	
Gewinne und Verluste aus zum Zeitwert bilanzierten derivativen Verbindlichkeiten, die aus dem eigenen Kreditrisiko des Instituts resultieren	x	seit 2018: 100 %
Zusätzliche Bewertungsanpassungen im Rahmen der vorsichtigen Bewertung	x	
Sonstige Abzugspositionen		
Laufende Verluste	x	seit 2018: 100 %
Immaterielle Vermögenswerte und Goodwill	x	seit 2018: 100 %
Von der künftigen Rentabilität abhängige latente Steueransprüche, ausgenommen diejenigen, die aus temporären Differenzen resultieren		in 2018: 80 % ab 2019: 100 %
Negative Beträge aus der Berechnung der erwarteten Verlustbeträge	x	seit 2018: 100 %

Abbildung 10: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Abs. 1e CRR)

4.2 Überleitungsrechnung der Eigenmittelbestandteile

In der nachfolgenden Abbildung werden die für die CRR-Meldung relevanten Bestandteile der Eigenmittel nach bilanziell und aufsichtsrechtlichem Konsolidierungskreis gegenübergestellt. Es werden nur die Positionen der Bilanz aufgeführt, die für die Belange der Berechnung der Eigenmittel nach CRR von Relevanz sind. Daher werden nicht alle in der Bilanz ausgewiesenen Kapitalbestandteile gezeigt.

Mio. EUR	Gemäß IFRS-Konzernabschluss		Gemäß FINREP		Referenzierung
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017	
Aktiva					
Immaterielle Vermögenswerte	224	244	223	244	
Davon: Goodwill	-	-	-	-	a
Davon: sonstige immaterielle Vermögenswerte	224	244	223	244	b
Latente Ertragsteuerausprüche	1.133	1.016	1.167	1.048	
Davon: aus Verlustvorträgen	71	300	59	288	c
Davon: aus temporären Differenzen	1.062	716	1.107	760	d
Passiva					
Der Fair-Value-Option zugeordnete finanzielle Verbindlichkeiten	7.613	27.922	7.613	27.926	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	616	462	616	462	e
Davon: Genussrechtskapital	119	127	119	127	f
Nachrangkapital	5.495	5.364	5.495	5.364	
Davon: Nachrangige Verbindlichkeiten	4.308	4.158	4.308	4.158	g
Davon: Vermögenseinlagen typisch stiller Gesellschafter	1.081	1.104	1.081	1.104	h
Davon: Genussrechtskapital	106	102	106	102	i
Eigenkapital	13.179	13.377	13.246	13.428	
Davon: Stammkapital	3.484	3.484	3.484	3.484	j
Davon: Kapitalrücklage	8.240	8.240	8.240	8.240	k
Davon: Gewinnrücklage	970	820	782	563	l
Davon: sonstiges Ergebnis	45	371	286	731	
Davon: Neubewertungsrücklage	5	337	262	714	
Davon: Neubewertungsrücklage aus Beteiligungen	211	376	468	752	m
Davon: Neubewertungsrücklage aus Fremdkapitalinstrumenten	- 207	- 39	- 206	- 38	n
Davon: Rücklage aus der Währungsumrechnung	25	23	8	7	o

Abbildung 11: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Abs. 1a CRR)

Im Jahr 2017 waren die der Fair Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten als Unterposition in dem Bilanzposten »Erfolgswirksam zum Fair Value bewertete finanzielle Verpflichtungen« enthalten. Mit Umstellung auf IFRS 9 zum 1. Januar 2018 werden die der »Fair Value-Option zugeordneten finanziellen Verbindlichkeiten« nun als eigenständige Bilanzposition ausgewiesen.

4.3 Interne Steuerung des Eigenkapitals

Zur Beschreibung der internen Steuerung des Eigenkapitals verweisen wir auf Kapitel 2.2, »Risikomanagementsysteme«.

4.4 Antizyklischer Kapitalpuffer

Gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2015/1555 ist im Offenlegungsbericht die Zusammensetzung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers zu veröffentlichen.

Der antizyklische Kapitalpuffer kann von einer entsprechend ermächtigten Behörde von Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) sowie von Drittstaaten verhängt werden. Er beträgt im Regelfall 0% bis 2,5% der aus diesem Land resultierenden Eigenmittelanforderungen. Bei der Berechnung des antizyklischen Kapitalpuffers sind die Eigenmittelanforderungen, die den Forderungsklassen Zentralregierungen, Regionalregierungen und örtliche Gebietskörperschaften, Sonstige öffentliche Stellen, Multilaterale Entwicklungsbanken, Internationale Organisationen sowie Institute zugeordnet sind, ausgenommen. Mit diesem Puffer müssen die in diesem Land belegenen und nicht unter die Ausnahmeregelung fallenden Risikopositionen zusätzlich mit hartem Kernkapital unterlegt werden.

Aufgrund der geltenden Übergangsbestimmungen nach § 64 (r) KWG beläuft sich die Obergrenze für die Unterlegung des gesamten antizyklischen Kapitalpuffers aller relevanten Länder mit hartem Kernkapital im Jahr 2018 auf 1,875%.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder aufgeführt, die per 31. Dezember 2018 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen hatten.

Land	Antizyklischer Kapitalpuffer in %	
	31.12.2018	30.06.2018
Großbritannien	1,000	0,500
Hongkong	1,875	1,875
Island	1,250	1,250
Norwegen	2,000	2,000
Schweden	2,000	2,000
Slowakei	1,250	0,500
Tschechien	1,000	0,500
Litauen	0,500	0,000

Abbildung 12: Antizyklischer Kapitalpuffer

In der nachfolgenden Tabelle sind die Länder mit den höchsten Risikopositionen sowie die Länder, die im Jahr 2018 einen antizyklischen Kapitalpuffer ausgesprochen hatten, abgebildet.

Mio. EUR	Allgemeine Kreditrisikopositionen		Risikopositionen im Handelsbuch		Verbriefungs-Risikopositionen		Eigenmittelanforderungen			Gewichtung der Eigenmittelanforderungen pro Land in %	Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	
	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Summe der Kauf- und Verkaufspositionen im Handelsbuch	Werte der Risikopositionen im Handelsbuch (interne Modelle)	Risikopositionswert KSA	Risikopositionswert IRB	Davon: Allgemeine Kreditrisikopositionen	Davon: Risikopositionen im Handelsbuch	Davon: Verbriefungspositionen			
Aufschlüsselung nach Ländern										Gesamt		
Deutschland	16.820	70.267	3.562	-	15	3.225	3.302	50	56	3.408	70,57	-
Österreich	34	1.666	61	-	-	-	56	2	-	58	1,20	-
Schweiz	85	2.646	85	-	-	31	78	3	1	82	1,71	-
Luxemburg	28	3.824	329	-	-	-	160	20	-	180	3,72	-
Niederlande	32	2.061	388	-	-	-	71	14	-	85	1,76	-
USA	70	11.645	293	-	-	374	367	13	7	387	8,01	-
Großbritannien	182	1.967	2.148	-	-	39	109	11	3	123	2,54	0,03
Tschechien	7	46	-	-	-	-	3	-	-	3	0,05	0,00
Hongkong	16	18	0	-	-	-	1	0	-	1	0,01	0,00
Island	0	2	-	-	-	-	0	-	-	0	0,00	0,00
Norwegen	2	2.138	320	-	-	-	22	3	-	24	0,51	0,01
Schweden	1	41	28	-	-	149	2	1	1	3	0,07	0,00
Slowakei	1	-	2	-	-	-	0	0	-	0	0,00	0,00
Litauen	0	0	9	-	-	-	0	0	-	0	0,00	0,00
Sonstige	937	10.790	2.382	-	-	228	448	24	3	475	9,84	0,00
Gesamt 31.12.2018	18.214	107.111	9.607	-	15	4.044	4.618	140	71	4.829	100,00	0,04
Gesamt 30.06.2018	18.332	101.163	10.731	-	15	3.862	4.220	148	94	4.461	100,00	0,02

Abbildung 13: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD)

Der institutsspezifische antizyklische Kapitalpuffer der LBBW stellt sich wie folgt dar:

Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer	31.12.2018	30.06.2018
Gesamtforderungsbetrag in Mio. EUR	80.348	79.100
Institutsspezifische Quote des antizyklischen Kapitalpuffers in %	0.038	0.021
Anforderungen an den institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffer in Mio. EUR	30	17

Abbildung 14: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD)

4.5 Eigenmittelanforderungen

Seit Umsetzung der neuen Offenlegungsanforderungen gemäß BCBS 309 zum 31.12.2017 sind die Eigenmittelanforderungen für Kreditrisiken ohne CCR gemäß Kreditrisiko-Standardansatz (KSA) bzw. auf internem Ratings basierendem Ansatz (IRB-Ansatz) sowie nach Gegenparteiausfallrisiko (CCR) unterteilt, auszuweisen.

Die LBBW wendet den von der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) genehmigten, auf internen Ratings basierenden Ansatz (Basis IRB-Ansatz) für die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung von Adressausfallrisiken aus wesentlichen Forderungsklassen an.

Die Übergangsbestimmungen (Grandfathering-Regelung) für die Eigenmittelanforderungen von Beteiligungspositionen, die vor dem 1. Januar 2008 erworben wurden, konnten letztmals zum 31. Dezember 2017 angewendet werden. Seit 1. Januar 2018 werden Beteiligungspositionen ausschließlich im IRB-Ansatz ausgewiesen. Sofern ein Rating vorhanden ist, erfolgt ein Ausweis entsprechend dem internen Rating, andernfalls wird der einfache Risikogewichtungsansatz mit dem entsprechenden Risikogewicht angewendet. Wesentliche Beteiligungen an Unternehmen der Finanzbranche sind mit einem Risikogewicht von 250 % auszuweisen.

Bei der Eigenmittelunterlegung für Verbriefungstransaktionen wird ebenfalls nach KSA- und IRB-Verbriefungen unterschieden. Dabei erfolgt bei den im IRBA ausgewiesenen Positionen eine weitere Unterteilung nach bankaufsichtlichem Formelansatz (SFA) sowie internem Bemessungsansatz (IAA).

Die Eigenmittelunterlegung für Marktpreisrisiken erfolgt für das allgemeine Zinsänderungsrisiko, das allgemeine Aktienkursrisiko sowie die darauf entfallenden Optionspreisrisiken des LBBW-Instituts auf der Basis eines ebenfalls von der Aufsicht genehmigten internen Marktpreisrisikomodells. Seit dem 31. Dezember 2011 beinhaltet dies auch die Eigenmittelunterlegung für den StressVaR. Die anderen Marktpreisrisiken werden nach den Standardverfahren berechnet.

Die Eigenmittelunterlegung der operationellen Risiken wird nach dem Standardansatz ermittelt.

In der Zeile »Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge« werden die mit einem Risikogewicht von 250 % zu unterlegenden wesentlichen Beteiligungen innerhalb der Finanzbranche sowie die latenten Steuern, die aus temporären Differenzen resultieren, ausgewiesen.

In der nachfolgenden Abbildung werden die risikogewichtete Aktiva sowie die Eigenmittelanforderungen für die aufsichtsrechtlich relevanten Risikoarten dargestellt.

Eine Aufgliederung nach Forderungsklassen kann entnommen werden:

- Kreditrisiken im KSA, Kapitel 5.2
- Kreditrisiken im IRB, Kapitel 5.3
- Gegenparteiausfallrisiko, Kapitel 7

Mio. EUR	RWA		Mindesteigenmittel- anforderungen	
	31.12.2018	30.09.2018	31.12.2018	30.09.2018
Kreditrisiko (ohne CCR)	61.242	60.679	4.899	4.854
Davon im Standardansatz	10.519	10.743	842	859
Davon im IRB-Basisansatz (FIRB)	49.248	48.512	3.940	3.881
Davon im fortgeschrittenen IRB-Ansatz (AIRB)			-	-
Davon Beteiligungen im IRB-Ansatz nach dem einfachen Risikogewichtungsansatz oder dem IMA	1.475	1.423	118	114
Gegenparteiausfallrisiko (CCR)	3.872	4.603	310	368
Davon nach Markbewertungsmethode	2.481	2.900	198	232
Davon nach Ursprungsrisikomethode		-	-	-
Davon nach Standardmethode		-	-	-
Davon nach der auf dem internen Modell beruhenden Methode (IMM)		-	-	-
Davon risikogewichteter Forderungsbetrag für Beiträge an den Ausfallfonds einer ZGP	121	122	10	10
Davon CVA	1.269	1.581	102	126
Erfüllungsrisiko	0	0	0	0
Verbriefungspositionen im Anlagebuch (nach Anwendung der Obergrenze)	889	1.194	71	95
Davon im IRB-Ansatz	615	436	49	35
Davon im bankaufsichtlichen Formelansatz (SFA) zum IRB	-	-	-	-
Davon im internen Bemessungsansatz (IAA)	787	755	63	60
Davon im Standardansatz	3	3	0	0
Markttrisiko	5.145	5.187	412	415
Davon im Standardansatz	2.274	2.253	182	180
Davon im IMA	2.870	2.934	230	235
Großkredite	-	-	-	-
Operationelles Risiko	4.685	4.685	375	375
Davon im Basisindikatoransatz	-	-	-	-
Davon im Standardansatz	4.685	4.685	375	375
Davon im fortgeschrittenen Messansatz	-	-	-	-
Beträge unterhalb der Grenzwerte für Abzüge (die einer Risikogewichtung von 250 % unterliegen)	4.516	4.147	361	332
Anpassung der Untergrenze	-	-	-	-
Gesamtrisikobetrag	80.348	80.495	6.428	6.440

Abbildung 15: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)

Der Gesamtrisikobetrag war gegenüber dem Vorquartal nahezu unverändert. Einem leichten Anstieg im Kreditrisiko stand ein leichter Rückgang im Gegenparteiausfallrisiko gegenüber.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Eigenmittelanforderungen für im IRB ausgewiesene Spezialfinanzierungen sowie für im IRB ausgewiesene Beteiligungen, die mit einem festen Risikogewicht zu unterlegen sind, dargestellt.

Mio. EUR	Spezialfinanzierung						
	Restlaufzeit / Regulatorische Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht in %	Forderungsbetrag	RWA	Erwartete Verluste
Kategorie 1							
Unter 2,5 Jahre	76	0	50	76	38	-	
2,5 Jahre oder länger	-	1	70	1	0	0	
Kategorie 2							
Unter 2,5 Jahre	15	-	70	15	11	0	
2,5 Jahre oder länger	46	13	90	56	50	0	
Kategorie 3							
Unter 2,5 Jahre	9	0	115	9	10	0	
2,5 Jahre oder länger	38	-	115	38	44	1	
Kategorie 4							
Unter 2,5 Jahre	-	-	250	-	-	-	
2,5 Jahre oder länger	2	-	250	2	5	0	
Kategorie 5							
Unter 2,5 Jahre	-	-	-	-	-	-	
2,5 Jahre oder länger	-	-	-	-	-	-	
Gesamt 31.12.2018	186	15		197	158	2	
Unter 2,5 Jahre	100	0		100	58	0	
2,5 Jahre oder länger	86	15		97	100	2	
Gesamt 30.06.2018	145	22		162	145	2	

Beteiligungen nach dem einfachen risikogewichteten Ansatz

Kategorien	Bilanzieller Betrag	Außerbilanzieller Betrag	Risikogewicht in %	Forderungsbetrag	RWA	Eigenmittelanforderungen
Private Beteiligungspositionen	756	-	190	756	1.437	115
Börsennotierte Beteiligungspositionen	13	-	290	13	38	3
Sonstige Beteiligungspositionen	-	-	370	-	-	-
Gesamt 31.12.2018	769	-		769	1.475	118
Gesamt 30.06.2018	737	-		737	1.416	113

Abbildung 16: EU CR10 – IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht

Die LBBW hält keine Beteiligungen an Versicherungsunternehmen, somit entfällt eine Offenlegung des Templates EU INS1.

5 Kreditrisiko

(Artikel 442, 444, 452 CRR)

5.1 Adressenausfallrisikomanagement

Das Management des Adressenausfallrisikos wird in der LBBW als ganzheitlicher Prozess gelebt und kann in die drei Hauptbestandteile Risikomessung, Risikoüberwachung und -reporting sowie Risikosteuerung eingeteilt werden:

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Risikoklassifizierungsverfahren (PD) ▪ Sicherheitenbewertung (LGD) ▪ Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls (EaD) ▪ Erwartete Verluste (EL), Wertberichtigung und Credit Value Adjustment (CVA) ▪ Credit Value at Risk (CVaR) ▪ Risikokonzentrationen ▪ Stresstests
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelengagementebene <ul style="list-style-type: none"> – Einzeladresslimits – Frühwarnindikatoren – Intensivbetreuung problembehafteter Engagements – Betreuung von Sanierungs- und Abwicklungsendagements in speziellen Einheiten des Risikomanagements ▪ Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Ökonomisches Kapital und ÖKap-Limit – Länder- und Branchenlimits – Turnusmäßige Berichte – Ad-hoc-Informationen zur Risikolage
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einzelengagementebene <ul style="list-style-type: none"> – Vorgaben der Kreditrisikostrategie – Risiko- und eigenkapitaladäquate Bepreisung ▪ Teil-Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Maßnahmen zur Einhaltung diverser Portfoliolimitierungen – Zielvorgaben der Kreditrisikostrategie ▪ Gesamt-Portfolioebene <ul style="list-style-type: none"> – Allokation des Ökonomischen Kapitals auf Branchen

Abbildung 17: Hauptbestandteile im Management des Adressenausfallrisikos

Risikomessung

Zur Risikomessung setzt die LBBW ein umfangreiches Instrumentarium von quantitativen Messverfahren ein. Diese unterliegen einer ständigen Qualitätskontrolle und werden permanent weiterentwickelt.

Risikoklassifizierungsverfahren

Für alle relevanten Geschäftsaktivitäten hat die LBBW spezifische Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren im Einsatz. Diese Verfahren quantifizieren die Ausfallwahrscheinlichkeit (Probability of Default, PD) der einzelnen Engagements. Dabei wird das Adressenausfallrisiko mit und ohne Berücksichtigung des Transferrisikos ermittelt.

Die Qualität der im Einsatz befindlichen Risikoklassifizierungsverfahren wird regelmäßig überprüft und die Verfahren werden bei Bedarf weiterentwickelt. Die Pflege dieser Verfahren wird von der LBBW in

Eigenregie oder in Kooperation mit der Rating Service Unit GmbH & Co. KG (RSU - Beteiligung der Landesbanken) bzw. der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH (SR - Tochtergesellschaft des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes) durchgeführt.

Der überwiegende Teil des Portfolios wird mit internen Ratingverfahren beurteilt, die von der Bankenaufsicht die Zulassung für den Internal Rating Based Approach (IRBA) erhalten haben. Damit werden die Ratingnoten nicht nur zur internen Steuerung, sondern auch zur Bemessung der regulatorischen Eigenkapitalanforderungen verwendet.

Sicherheitenbewertung

Ausgangspunkt für die Sicherheitenbewertung ist der Marktwert, der turnusgemäß sowie anlassbezogen überprüft und bei Änderung bewertungsrelevanter Faktoren angepasst wird. Aufbauend auf der individuellen Sicherheitenbewertung erfolgt die Schätzung der Verlusthöhe bei Ausfall (Loss Given Default, LGD). Diesbezüglich werden differenzierte Schätzungen für Verwertungsquoten (durchschnittlich erwartete Erlöse aus der Sicherheitenverwertung) sowie für Einbringungsquoten (Erlösanteile aus dem unbesicherten Anteil einer Forderung) ermittelt. Die Schätzungen basieren auf eigenen bzw. in Zusammenarbeit mit Sparkassen und anderen Landesbanken gesammelten Pooldaten.

Exposure zum Zeitpunkt des Ausfalls

Während zu Reportingzwecken ein stichtagsbezogener Exposurebegriff (Exposure at Default, EaD) verwendet wird, wird für die Credit Value-at-Risk-Ermittlung und für die Linienanrechnung, z. B. bei Derivaten, ein potenzielles zukünftiges Exposure kalkuliert. Dieses wird überwiegend auf Basis von Marktwerten und entsprechenden aufsichtsrechtlichen Add-ons ermittelt. In der Add-on-Berechnung werden neben der Restlaufzeit die Produktart und Marktfaktoren (Zins, Währung etc.) berücksichtigt. Nettingvereinbarungen und Collateral Agreements werden zur Risikoreduzierung eingesetzt. Bei den Emittentenrisiken des Handelsbuches werden für die Bestimmung der Anrechnungsbeträge auf das jeweilige Limit die Ausgleichszahlungen sowie die tatsächlichen Marktwertverluste eines potenziellen Ausfalls berücksichtigt (Jump-to-Default-Methode). Für Emittenten- bzw. Referenzschuldnerisiken aus Wertpapieren und Beständen des Anlagebuches werden die (modifizierten) Nominalwerte verwendet.

Erwartete Verluste, Wertberichtigungen und Credit Value Adjustment

Der erwartete Verlust (Expected Loss, EL) - als Kennzahl in Abhängigkeit von der Kundenbonität, der Einschätzung der Verlusthöhe bei Ausfall sowie des erwarteten Exposures zum Zeitpunkt des Ausfalls - liefert die Basis für die Höhe der Standardrisikokosten. Diese gehen im Rahmen der Einzelgeschäftsvorkalkulation in die Ermittlung der risikoadäquaten Kreditkonditionen ein. Auch im Rahmen der Impairmentrechnung wird auf den erwarteten Verlust zurückgegriffen. Bei der Kalkulation der pauschalen Risikovorsorge wird nach Umstellung auf IFRS 9 der erwartete Verlust angesetzt: Bei Geschäften, bei denen sich die Bonität seit Abschluss signifikant verschlechtert hat, der EL über die komplette Restlaufzeit (Stufe 2), ansonsten der EL für ein Jahr (Stufe 1). Bei Einzelwertberichtigungen werden die Barwerte der erwarteten Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertungen) ermittelt und für diese erwarteten Verluste nach konzernweit einheitlichen Maßstäben Risikovorsorge gebildet.

Der Marktpreis des Kontrahentenrisikos von zum Fair Value bilanzierten OTC-Derivaten wird mit dem sogenannten Credit Value Adjustment (CVA) gemessen. Dieses geht als Bewertungsanpassung in die GuV der LBBW ein. Hierbei wird sowohl die Bonität des Kontrahenten als auch die Bonität der LBBW berücksichtigt.

Credit Value-at-Risk

Der Credit Value-at-Risk (CVaR) bezeichnet in der LBBW den unerwarteten Verlust als potenzieller Wertverlust eines Portfolios über den erwarteten Verlust hinaus. Zur Ermittlung wird ein Kreditportfoliomodell verwendet, das neben den Ausfällen auch Ratingmigrationen einbezieht. Die entsprechenden Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten sind den Kreditnehmern anhand ihres Ratings zugeordnet. Der CVaR wird in einem Monte-Carlo-Simulationsansatz ermittelt und berücksichtigt Korrelationen zwischen den Kredit-

nehmern ebenso wie Konzentrationen auf Kreditnehmer-, Branchen- und Länderebene. Das Kreditportfoliomodell der LBBW wird fortlaufend einem von der Modellentwicklung unabhängigen Validierungsprogramm unterzogen.

Die Maßzahl CVaR wird als Ökonomisches Kapital für Adressenausfallrisiken in der Risikotragfähigkeitsanalyse und in der Steuerung der LBBW verwendet. CVaR und Ökonomisches Kapital sind im Konfidenzniveau und Zeithorizont von einem Jahr definiert.

Risikokonzentrationen und Stresstests

Risikokonzentrationen werden unter anderem anhand des CVaR gemessen. Die Konzentrationsrisikoschwellen werden sowohl für Einzeladressen als auch auf Branchenebene durch das Konzernrisikocontrolling vorgeschlagen und durch den Vorstand festgelegt. Die Schwellenwerte werden in Abhängigkeit der Entwicklung des Kreditportfolios sowie der Risikotragfähigkeit jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst.

Darüber hinaus werden auf Ebene des LBBW-Konzerns, speziell auch im Hinblick auf mögliche Konzentrationsrisiken, umfangreiche Stressszenarien gerechnet, die mögliche Veränderungen des LBBW-Portfolios oder bestimmter Ratingverfahren in Bezug auf potenzielle Entwicklungen (z. B. Branchenkrisen) oder des Marktumfelds analysieren. Die Adressenausfallrisiken sind in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden.

Risikoüberwachung und -reporting

Einzelengagementebene

Für das Risikomanagement auf Ebene der Einzelengagements sind die Marktfolgebereiche zuständig. Diese sind gemäß den aufsichtsrechtlichen Anforderungen organisatorisch von den Markteinheiten getrennt. In der Marktfolge werden eindeutige Zuständigkeiten und angemessene Erfahrung und Fachkenntnisse durch eine kunden- bzw. branchenspezifische Aufbauorganisation sichergestellt. Kreditentscheidungen werden in einem System abgestufter Kompetenzen vorgenommen, die in den Entscheidungsordnungen der Bank geregelt sind.

Im Rahmen der Risikoüberwachung kontrollieren die zuständigen Risikomanager laufend die Einhaltung der eingeräumten Linien sowie die Entwicklung bonitätsrelevanter Informationen. Hierzu gehören die Überwachung von Auffälligkeiten im Kontoverhalten, Bewertung von Unternehmensnachrichten sowie das Beobachten von makroökonomischen und branchenspezifischen Trends. Sofern für ein Unternehmen Marktdaten beobachtbar sind, kommt bei Bedarf zusätzlich ein marktdatenbasiertes System zum Einsatz.

Zur Risikofrüherkennung existiert ein System aus prozessualen Regelungen und systemgenerierten Signalen, deren Zielsetzung insgesamt das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen ist.

Durch das frühzeitige Erkennen von Bonitätsverschlechterungen können im Dialog mit dem Kunden rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen, wie z. B. Erhöhung der Sicherheiten oder präventive Umstrukturierung, eingeleitet werden. In Abhängigkeit vom Risikogehalt werden die problembehafteten Engagements in Beobachtungs-, Intensivbetreuungs-, Sanierungs- und Abwicklungsfälle differenziert und in den zuständigen Abteilungen betreut. Die LBBW strebt dabei im Einklang von Eigen- und Kundeninteresse eine Verlustminimierung durch erfolgreiche Sanierungsaktivitäten an.

Portfolioebene

Die Überwachung des Adressenausfallrisikos auf Portfolioebene erfolgt im von Markt- und operativen Marktfolgebereichen organisatorisch getrennten Bereich Konzernrisikocontrolling. Hier sind die Zuständigkeiten für die Angemessenheit der Ratingverfahren, die Adressenausfallrisiko-Messung, die Überwachung der Kontrahenten-, Länder- und Branchenlimite sowie die Erstellung der Risikoberichte angesiedelt.

Die jeweiligen Auslastungen der gesetzten Exposure- und CVaR-Limite werden u. a. im monatlichen Gesamtrisikobericht dargestellt. Weiterhin gilt:

- Die Einhaltung der Länderlimite wird täglich mit einem speziellen Limitsystem kontrolliert.
- Das Financials-Portfolio ist in Summe limitiert.
- Branchenrisiken aus dem Unternehmensportfolio werden durch die Vorgabe branchenbezogener Limite begrenzt und überwacht. Das Limitsystem beruht auf einem eigens dafür konzipierten risikoorientierten Branchenschlüssel, der entlang der Wertschöpfungskette Branchensegmente mit hohen Verlustabhängigkeiten zusammenfasst. So werden beispielweise Maschinenbauunternehmen, deren Produkte überwiegend an Kunden aus der Automobilbranche verkauft werden, ebenfalls der Automobilbranche zugeordnet.

Zur Berichterstattung an die zuständigen Entscheidungsträger ist ein Ad-hoc-Reporting-Prozess für bedeutende und außergewöhnliche Ereignisse implementiert. Als wichtigste turnusmäßige Berichte sind zu benennen:

- Der monatlich im Risiko Komitee vorgestellte Gesamtrisikobericht mit Angaben zur Risikolage auf Portfolioebene und über die Einhaltung der wesentlichen Limitierungen. Im Kontext von Portfolioanalysen wird ergänzend z. B. über die Risikosituation einzelner Branchen sowie über Risikokonzentrationen berichtet.
- Der pro Quartal erstellte ausführliche Kreditrisikobericht als Anlage zum Gesamtrisikobericht. Dieser enthält zusätzliche Detailinformationen bezüglich der Entwicklung der Risikovorsorge, Einhaltung der Vorgaben der Kreditrisikostrategie, Ratingverteilungen, Größenklassen, Produktarten, Restlaufzeiten, Neugeschäft und Risikokonzentrationen aus Einzelengagements.
- Der halbjährliche ausführliche Branchenbericht mit detaillierten Angaben zur Branchensituation, Portfoliostruktur und bedeutenden Kunden je Branche.

Risikosteuerung

Die Steuerung von Adressenausfallrisiken erfolgt insbesondere durch die Vorgaben der Kreditrisikostrategie, durch die ÖKap-Allokation auf Sub-Portfolios mithilfe des CVaR sowie die Vermeidung bzw. Reduzierung von Konzentrationsrisiken auf Branchen-, Länder- und Einzelkontrahentenebene.

Einzelengagementebene

Grundsätzlich werden die Obergrenzen auf Ebene der Einzelengagements individuell durch den jeweils zuständigen Kompetenzträger von Markt und Marktfolge festgelegt. Auf diese Obergrenze werden alle risikorelevanten Geschäfte eines Kunden bzw. einer Kreditnehmereinheit/Gruppe verbundener Kunden (gemäß CRR) angerechnet. Wesentlicher Bestandteil der Einzelgeschäftssteuerung ist die Einhaltung der quantitativen und qualitativen Vorgaben der Kreditrisikostrategie. Hier werden auf Basis der Geschäftsstrategie sowie unter Berücksichtigung der Konzernrisikostrategie die Rahmenbedingungen festgelegt, innerhalb derer sich das Kreditgeschäft in der LBBW bewegen soll. Auf der Vermeidung von Konzentrationsrisiken liegt dabei ein besonderes Augenmerk.

Aus ökonomischer Sicht ist der risikoadjustierte wirtschaftliche Ergebnisbeitrag wesentliche Entscheidungsgrundlage für den Geschäftsabschluss, weshalb grundsätzlich die Pflicht zur Vorkalkulation der Einzelgeschäfte besteht. Die Vorkalkulation umfasst neben dem Einstandszinssatz und der Bankenabgabe Bestandteile zur Deckung des erwarteten Verlustes (Risikospanne), zur Verzinsung des aufgrund unerwarteter Verluste vorzuhaltenden Eigenkapitals (Kapitalspanne) sowie zur Deckung der Liquiditäts- und Bearbeitungskosten. Die Ergebnisse sind Grundlage der Geschäftssteuerung auf Kundenebene.

Teil-Portfolioebene

Maßnahmen zur Risikosteuerung unterscheiden sich in Abhängigkeit der jeweiligen Teil-Portfolioebene:

- Länderlimite werden vom Vorstand auf Basis eines Vorschlags des Länderlimit-Ausschusses festgelegt. Bei einer hohen Länderlimit-Auslastung erfolgt eine Warnmitteilung an die tangierten Markt- und Marktfolgebereiche, bei einer Überziehung wird ein Geschäftsstopp verhängt. Bei Verschlechterungen der Länderbonität werden Limite reduziert und/oder Geschäftsstopps ausgesprochen. Des Weiteren existieren für besonders im Fokus stehende Länder Abbauziele.
- Die Limitierung des Portfolios der Finanzinstitute sowie der Unternehmensbranchen löst bei Überschreiten definierter Schwellenwerte steuernde Maßnahmen, wie z.B. den Abschluss risikomindernder Sicherungsgeschäfte, Neugesäftsstopp etc., aus.
- Auf Ebene der Geschäftsfelder bzw. Teil-Geschäftsfelder erfolgt die Risikobegrenzung durch Maßnahmen zur Einhaltung der Portfoliovorgaben der Kreditrisikostrategie, u.a. in Bezug auf Obergrenzen, Ratingstrukturen und die Portfolioqualität.

Gesamt-Portfolioebene

Zur Steuerung des Konzern-Kreditportfolios wird insbesondere das Limit für das Ökonomische Kapital für Adressenausfallrisiken auf Basis des CVaR auf die Branchen allokiert. Hohe Limitauslastungen werden frühzeitig durch ein Ampelsystem angezeigt und es werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Ergänzend liefern die Ergebnisse der Stresstests Hinweise auf potenziell existenz-gefährdende Risikokonstellationen, die ggf. Maßnahmen notwendig machen.

5.2 Anwendung des Standardansatzes auf Kreditrisiken

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenkapitalanforderungen nach dem Kreditrisiko-Standardansatz werden externe Bonitätsbeurteilungen der folgenden Ratingagenturen herangezogen:

- Standard & Poor's Ratings Services
- Moody's Investors Service
- Fitch Ratings Ltd.

Diese werden für alle relevanten KSA-Forderungsklassen normiert angewendet.

Existiert für die Position einer Forderung im KSA eine direkt anwendbare Bonitätsbeurteilung, wird diese für die Risikogewichtung der Position verwendet (Artikel 139 Abs. 1 CRR). Liegt eine solche nicht vor, erfolgt die Risikogewichtung anhand eines Emissionsratings einer Vergleichsforderung oder anhand einer allgemeinen Bonitätsbeurteilung des Emittenten (Artikel 139 Abs. 2 CRR).

Vergleichsforderungen sind Forderungen, welche vom selben Schuldner der KSA-Position erfüllt werden müssen und für die eine Bonitätsbeurteilung eines bestimmten Emissionsprogramms vorliegt.

In der LBBW werden mögliche weitere (Vergleichs-)Forderungen an denselben Schuldner, die ein verwendungsfähiges Emissions- oder Emittentenrating besitzen, maschinell über kundenbezogene Informationen ermittelt. Nach vorgegebenen Auswahlkriterien weist die Meldewesensoftware dann der Forderung ein externes Rating zu.

In allen anderen Fällen werden die Positionen als unbeurteilte Forderungen behandelt.

Die LBBW nutzt für die Zuordnung der externen Ratings der Ratingagenturen zu den Bonitätsstufen des Standardansatzes die von der EBA gemäß CRR vorgegebene Zuordnung.

Bonitätsstufen	Standard & Poor's Ratings Services	Fitch Ratings Ltd.	Moody's Investors Service
1	AAA bis AA-	AAA bis AA-	Aaa bis Aa3
2	A+ bis A-	A+ bis A-	A1 bis A3
3	BBB+ bis BBB-	BBB+ bis BBB-	Baa1 bis Baa3
4	BB+ bis BB-	BB+ bis BB-	Ba1 bis Ba3
5	B+ bis B-	B+ bis B-	B1 bis B3
6	CCC+ und darunter	CCC+ und darunter	Caa1 und darunter

Abbildung 18: Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7.10.2016

In der nachfolgenden Abbildung werden die Risikopositionswerte (EaD) des KSA nach Kreditrisikominde-
rung und nach Kreditumrechnungsfaktoren ausgewiesen. Die Darstellung erfolgt gemäß Risikopositions-
klasse und Risikogewicht. Die Risikogewichte 2%, 4%, 10%, 250%, 370% sowie »Sonstige« und »Abgezo-
gen« werden nicht dargestellt, da es unter diesen Risikogewichten bei der LBBW keinen Ausweis gibt. Die
Forderungen, für die kein Rating einer anerkannten externen Ratingagentur verfügbar ist und die daher
mit einem spezifischen Risikogewicht gemäß Artikel 113 bis 134 CRR ausgewiesen werden, sind in der
Spalte »Davon ohne Rating« dargestellt.

Mio. EUR	Risikogewicht in %										Davon ohne Rating
	0	20	35	50	70	75	100	150	1250	Gesamt	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	230	-	-	-	-	-	-	-	-	230	230
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	1.277	0	-	-	-	-	-	-	-	1.277	1.277
Öffentliche Stellen	0	97	-	-	-	-	0	-	-	97	69
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	26.990	776	-	23	-	-	5	-	0	27.794	27.637
Unternehmen	-	861	31	375	362	-	4.121	0	2	5.751	4.481
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	5.387	-	-	-	5.387	5.387
Durch Immobilien besichert	-	-	4.379	126	-	-	-	-	-	4.505	4.505
Ausgefallene Forderungen	-	-	-	-	-	-	40	56	-	97	97
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	58	-	58	58
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	5	-	-	-	-	-	38	-	-	43	43
Gesamt 31.12.2018	28.502	1.734	4.410	524	362	5.387	4.203	114	2	45.239	43.784
Gesamt 30.06.2018	28.846	3.251	4.716	449	392	5.248	4.004	87	3	46.996	45.532

Abbildung 19: EU CR5 - KSA - Aufschlüsselung nach Risikopositions-klasse und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR)

5.3 Anwendung des IRB-Ansatzes auf Kreditrisiken (Artikel 452 CRR)

Die LBBW hat seit 1. Januar 2008 von der BaFin die Zulassung zum Basis-IRB-Ansatz sowohl für das Institut als auch für die gesamte LBBW-Gruppe erhalten. Seither erfolgt die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung nach dem IRB-Ansatz auf Grundlage der folgenden Ratingsysteme:

- Banken
- Länder- und Transferrisiken
- Versicherungen
- Projektfinanzierungen
- Corporates
- Internationale Immobilienfinanzierung
- Sparkassen-ImmobiliengeschäftsRating
- DSGV-Haftungsverbund
- Sparkassen-StandardRating
- Spezifische Sonderratingklassen
- IAA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- SFA-Verfahren zur Bewertung von Verbriefungen
- Leasing
- Leveraged Finance
- Flugzeugfinanzierungen
- Internationale Gebietskörperschaften
- Fonds

Für alle anderen Portfolios des LBBW-Instituts sowie alle weiteren zum aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis zählenden Gesellschaften der LBBW-Gruppe, mit Ausnahme des Beteiligungsportfolios, findet der KSA Anwendung. Für die Beteiligungsportfolios aller Tochtergesellschaften kommen die Regelungen des IRB-Ansatzes zum Tragen.

Mit der bestehenden Abdeckung werden die materiell bedeutenden Portfolios nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Beschreibung der internen Ratingverfahren

Die internen Ratingverfahren der LBBW lassen sich grundsätzlich in zwei Kategorien einteilen:

- Scorecardbasierte Ratingverfahren

Ein Scorecardverfahren stellt ein standardisiertes Bewertungsverfahren dar. Der Aufbau dieser Verfahren setzt sich aus der Bewertung von quantitativen und qualitativen Faktoren zusammen und wird um die Einbeziehung von Haftungsbeziehungen ergänzt. Abschließend fließen in das Ratingergebnis Überschreibungen und Warnsignale ein.

- Simulationsbasierte Ratingverfahren

Im Gegensatz zu einem scorecardbasierten Ratingverfahren, das auf der Basis der heutigen Ausprägungen von Faktoren die Ausfallwahrscheinlichkeit einschätzt, werden in einem simulationsbasierten Rating Szenarien der zukünftigen Cashflow-Entwicklung, beispielsweise einer Projektfinanzierungsgesellschaft (SPV) generiert. Hierbei wird die gesamte Laufzeit des Engagements und dessen Strukturierung berücksichtigt. Außerdem gehen – soweit relevant – makroökonomische Szenarien (zum Beispiel Einbeziehung von Zinsen und Wechselkursen) in die Simulation mit ein.

In der folgenden Abbildung werden die diversen Ratingverfahren detailliert dargestellt.

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Privat- und Anlagekunden	Unselbstständige natürliche Personen	Sparkassen KundenScoring (SKS)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Privatkunden mit Haupt-Cashflow aus Vermietung und Verpachtung	Segment Immobilienkompaktrating im Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
Unternehmenskunden	Basiskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Geschäftskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden	Sparkassen StandardRating inkl. Kundenkompaktrating (KKR)	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasingkunden	Scoring von Leasingkunden Rating von Leasingkunden	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmenskunden/ Key-Accounts	Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Unternehmen ohne Gewinnerzielungsabsicht	Basis-RKV	Expertenbasiertes Verfahren
Projekt- und Spezialfinanzierungen	Nationale kommerzielle Immobilien	Sparkassen Immobilienrating	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Internationale kommerzielle Immobilien	Rating für Internationale kommerzielle Immobilien (ICRE)	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Offene Immobilienfonds	Sparkassen Immobilienrating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Flugzeugfinanzierungen	Airlines: Rating für Corporates	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		SPC: Rating für Flugzeugfinanzierung	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
	Sonstige Projektfinanzierungen	Rating für Projektfinanzierungen	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
		Gegebenenfalls RKV Slotting Criteria Approach	Slotting Criteria
		SPC Immobilienleasing	Rating für Leasing-Refinanzierungen
	Leverage Finance	Rating für Leverage Finance	Scorecardbasiertes Ratingverfahren

Geschäftsfeld	Teilgruppe	Rating-/ Beurteilungsverfahren	Methodik
Wholesale	Banken	Rating für Banken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Rating für den DSGV-Haftungsverbund	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Versicherungen	Rating für Versicherungen	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Leasinggesellschaften	Rating für Leasinggesellschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Verbriefungspositionen gegenüber eigenen ABCP-Programmen	Internes Einstufungsverfahren (IAA) für Verbriefungen gegenüber ABCP-Programm Weinberg	Simulationsbasiertes Ratingverfahren
	Synthetische CDO-Verbriefungstranchen	Bei fehlendem externen Rating: Anwendung des SFA	Aufsichtlicher Formelansatz (SFA)
	Sonstige Verbriefungstransaktionen	Interne Einschätzung bei Vorliegen von externem Rating: RKV für ABS	Expertenbasiertes Verfahren
	Nationale (deutsche) Gebietskörperschaften/ Kommunaldarlehen	Ratingvererbung	n/a
	Internationale Gebietskörperschaften	Rating für Internationale Gebietskörperschaften	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
	Kommunalnahe Unternehmen (KNU)	Sparkassen StandardRating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Corporates Rating	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren
		Rating für Länder- und Transferrisiken	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
		Government Supported Enterprises (GSE)	Rating für Government Supported Enterprises
	Fonds (Einzelfonds)	Ratingverfahren für Fonds	Scorecardbasiertes Ratingverfahren
Corporate Items	Strategische Beteiligungen	Jeweils passendes Rating (Bankbeteiligungen mit Bankenrating usw.), soweit kein Ratingverzichtsgrund vorliegt	Abhängig vom Verfahren
		Andernfalls Basis RKV	Expertenbasiertes Verfahren

Abbildung 20: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 (b (i)) CRR)

Alle Ratingverfahren liefern als Ergebnis eine Einjahres-Ausfallwahrscheinlichkeit in lokaler Währung (Local Currency PD). Ein gegebenenfalls vorhandenes Transferrisiko wird in einem gesonderten Foreign-Currency (FC)-Rating berücksichtigt. Mithilfe der in der Sparkassen-Finanzgruppe einheitlich verwendeten Masterskala werden diese Ausfallwahrscheinlichkeiten in eine Ratingklasse übersetzt. Die Masterskala unterscheidet insgesamt 18 Ratingklassen, wobei die erste Klasse in weitere acht Unterklassen und die letzte Klasse vor den Ausfallklassen – abhängig vom Ratingverfahren – in maximal drei Unterklassen differenziert werden. Die Ratingnoten 16 bis 18 repräsentieren Ausfallklassen.

Bonitätsklassen	Investment Grade	LBBW Rating-Masterskala	Ausfall- wahrscheinlichkeit (in %)
		1(AAAA)	0,00
		1(AAA)	0,01
		1(AA+)	0,02
		1(AA)	0,03
		1(AA-)	0,04
		1(A+)	0,05
		1(A)	0,07
		1(A-)	0,09
		2	0,12
		3	0,17
		4	0,26
		5	0,39
	Speculative Grade	6	0,59
		7	0,88
		8	1,32
		9	1,98
		10	2,96
		11	4,44
		12	6,67
		13	10,00
		14	15,00
		15	20,00
		15B ¹	30,00
		15C ¹	45,00
	Ausfallklassen	16	100,00
		17	100,00
		18	100,00

¹ Die Ratingnoten 15B und 15C werden derzeit nur bei den folgenden Ratingverfahren verwendet: Sparkassen KundenScoring, Sparkassen KundenKompaktRating, Sparkassen StandardRating, Leverage Finance Rating, Scoring und Rating für Leasingkunden.

Abbildung 21: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 (b (i)) CRR)

Weitergehende Verwendung der internen Schätzungen

Die internen Ratingverfahren der LBBW sind wichtige Instrumente im Kreditprozess und in der Kreditrisikosteuerung. Als Bestandteil des Kreditantrags und Grundlage für die Ermittlung der Kompetenzstufen gehen die Ratingergebnisse in den Kreditgewährungsprozess ein. Darüber hinaus werden die Ratingergebnisse als Steuerungsparameter im Rahmen der Kreditrisikostategie sowie für die Definition der Betreuungintensität genutzt.

Die Ratingnoten bilden die Grundlage der Gesamtbanksteuerungsinstrumente Portfoliosteuerung, Pricing, Kapitalallokation, Stresstests sowie Risikotragfähigkeit und nehmen Einfluss auf die Berechnung der Risikovorsorge nach IFRS.

Kontrollmechanismen für die Ratingsysteme

Die Verantwortung für die Ratingsysteme obliegt innerhalb der LBBW der Abteilung Kreditrisikocontrolling. Das Kreditrisikocontrolling nimmt die Aufgaben der Kreditrisikoüberwachungseinheit gemäß Artikel 190 CRR wahr und verantwortet insbesondere die Ausgestaltung, die Auswahl, die Einführung, die laufende Überwachung und das Leistungsverhalten der Ratingsysteme.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit berichtet dem Seniormanagement mindestens halbjährlich über das Leistungsverhalten der internen Ratingverfahren und -prozesse. Die Prognosegüte der Ratingverfahren wird gemessen durch den Vergleich der Modell-Prognosen mit den eingetretenen Ausfällen (Backtesting). Wesentliche Kriterien sind die Kalibrierung (stimmt die erwartete Portfolio-Ausfallrate (mittlere PD) mit der eingetretenen überein?) und die Trennschärfe (sortiert das Ratingverfahren gute und schlechte Kunden richtig?). Im Rahmen des Berichts über das Leistungsverhalten der Ratingprozesse werden wesentliche Erkenntnisse aus der Ratingprozessvalidierung (laufendes Ratingcontrolling sowie aktuelle Vor-Ort-Prüfungen der Kreditrisikoüberwachungseinheit) dargestellt.

Die Kreditrisikoüberwachungseinheit informiert die Geschäftsleitung jährlich gemäß Artikel 189 Abs. 3 CRR über ratingbasierte Analysen des Kreditrisikoprofils. Zum Mindestumfang des Berichts gehören die Ratingverteilungen (»Risikoprofile je Klasse«), die Migration von Bonitätsbeurteilungen zwischen Klassen und der Vergleich der tatsächlichen Ausfallquoten je Klasse mit der erwarteten Ausfallquote. Die Geschäftsleitung erhielt auch in 2018 einen jährlichen Tätigkeitsbericht der Kreditrisikoüberwachungseinheit für das abgelaufene Jahr sowie als kompaktes Nachschlagewerk eine Übersicht über die Methodik der Risikoklassifizierungs- und Ratingverfahren der LBBW. Das Dokument gibt in kompakter Form einen Überblick über die theoretischen Grundlagen, die einzelnen Rating- und Risikoklassifizierungsverfahren der LBBW sowie die Pflege und Validierung der Ratingverfahren. Dabei werden je Ratingverfahren u. a. der Aufbau des Modells, der Anwendungsbereich, die Ergebnisse der letzten Validierung sowie die Grenzen des Verfahrens dargestellt.

Die Mehrzahl der Ratingverfahren der LBBW wurde in Gemeinschaftsprojekten entwickelt, deren weitere Zusammenarbeit durch die Gründung der Sparkassen Rating und Risikosysteme GmbH, Berlin (SR), und der RSU Rating Service Unit GmbH & Co. KG, München (RSU), auf eine eigenständige rechtliche und organisatorische Grundlage gestellt wurde. Die SR verantwortet die Verfahren für Unternehmens- und Geschäftskunden, Privatkunden sowie kommerzielle Immobilienfinanzierungen. Alle weiteren gemeinschaftlich entwickelten Verfahren werden durch die RSU regelmäßig gepflegt und gegebenenfalls weiterentwickelt. Dabei unterstützen die Mitarbeiter der LBBW diese Tätigkeiten.

Die Ratingsysteme der LBBW unterliegen einem regelmäßigen Pflegeprozess, deren zentrale Elemente unter Federführung der RSU beziehungsweise SR durchgeführt werden (diese Tätigkeit wurde gemäß § 25b KWG ausgelagert und entsprechend angezeigt). Die Datengrundlage bilden die gepoolten Daten der RSU (Pooldaten der Landesbanken) beziehungsweise der SR (Pooldaten aus Landesbanken und Sparkassen).

Kernelement des Pflegeprozesses ist die jährliche Validierung. Deren zentrale Aufgabe ist das Backtesting und Benchmarking sowie die Überprüfung des Modelldesigns und der Datenqualität. Die Ergebnisse werden einem Arbeitskreis vorgestellt, dessen Aufgabe die unabhängige Überprüfung der Validierung sowie die Sicherstellung der modulübergreifenden methodischen Konsistenz aller Verfahren ist und der sich aus Methodikern aller Mitgliedsinstitute zusammensetzt. Mit der Validierung werden das Ratingverfahren und seine Parameterschätzungen entweder bestätigt oder bei Bedarf angepasst beziehungsweise weiterentwickelt. Vor Einführung der geänderten Verfahren führt die LBBW einen Repräsentativitätsnachweis durch. Damit wird sichergestellt, dass die Ratingverfahren auch auf dem Portfolio der LBBW sowohl trennscharf als auch valide sind und daher uneingeschränkt angewendet werden können. Die Geschäftsleitung wird je Ratingverfahren über die Ergebnisse der Poolvalidierung informiert. Sie beschließt über die Produktivnahme der Validierungsergebnisse. Darüber hinaus wird die korrekte Anwendung der Ratingsysteme durch ein Ratingcontrolling der LBBW umfangreich analysiert, bewertet und eine gegebenenfalls erforderliche Bereinigung initiiert und überwacht. Entsprechende Berichte gehen vierteljährlich an die ersten drei Führungsebenen aller relevanten Einheiten der Bank.

Die Pflege, Validierung und Weiterentwicklung der Ratingverfahren wird sowohl bei der RSU und SR als auch bei der LBBW von der jeweiligen Innenrevision als unabhängige Stelle geprüft. Auf die ab 2018 erfolgte Einführung einer unabhängigen Validierungseinheit in den jeweiligen Gesellschaften und der LBBW wird hier verwiesen. Bei der LBBW prüft die Innenrevision darüber hinaus gemäß Artikel 191 CRR

mindestens einmal jährlich die Ratingsysteme und deren Funktionsweise. Die Überprüfung umfasst die Einhaltung aller Mindestanforderungen gemäß den Artikeln 142 bis 191 CRR. Dazu gehört u. a. die Überprüfung der ordnungsgemäßen Anwendung der Ratingverfahren, der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Beurteilung der schriftlich fixierten Ordnung.

Prozess der Zuordnung von Positionen oder Schuldern zu Ratingklassen oder Risikopools

Die Ermittlung der Forderungsklassen erfolgt technisch in einer Systemebene, die den operativen Buchungssystemen nachgelagert ist. Grundsätzlich ist jedem Geschäft, das in ein IRB-Ansatz-Portfolio fällt, eine Forderungsklasse zuzuordnen. Die Zuordnung erfolgt in der Regel anhand des verwendeten Ratingverfahrens. Ist eine eindeutige Zuordnung über das Ratingverfahren nicht möglich, wird zusätzlich auf Basis weiterer Informationen eine Unterscheidung der Forderungsklassen vorgenommen, beispielsweise über Kundengruppenzuordnungen oder transaktionsspezifische Informationen wie zum Beispiel Sicherheiten.

Im Folgenden werden die je Forderungsklasse verwendeten Ratingverfahren und ihr Anwendungsbereich beschrieben. Die Zuordnung ist wesentlicher Bestandteil für die Eigenkapitalunterlegung.

Forderungsklasse Zentralstaaten und Zentralbanken

Die Länder- und Transferrisiken werden in der LBBW mit einem speziellen Ratingverfahren gemessen. Kernpunkte sind die wirtschaftliche Lage, das politische Umfeld sowie binnen- und außenwirtschaftliche Entwicklungen des jeweiligen Landes. Das Ratingverfahren Länder- und Transferrisiko wird zur Klassifizierung von Forderungen gegenüber Schuldern genutzt, die gemäß Artikel 147 Abs. 3 CRR sowie Artikel 115 Abs. 2, Artikel 115 Abs. 4, Artikel 116 Abs. 4, Artikel 117 Abs. 2 und Artikel 118 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« zugeordnet werden.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (hauptsächlich Vergleich mit externen Ratings, zusätzlich Berücksichtigung der internen Ausfallhistorie). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Institute

Mit den Ratingverfahren für Institute werden alle Schuldner klassifiziert, die gemäß Artikel 147 Abs. 4 CRR sowie unter Berücksichtigung folgender Artikel der CRR: 4 Abs. 1 Satz 1, 2, 3, 115 Abs. 2 und 4, 116 Abs. 4, 117 und 119 Abs. 5 der IRBA-Forderungsklasse »Institute« zugeordnet werden. Ziel der Ratingverfahren für Banken ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken von Banken weltweit. Inhaltlich ist die Anwendung auf Ratingobjekte beschränkt, die mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen (materielle Betrachtung des Begriffs Bank). Somit sollen auch Bankenholdings, Bausparkassen, staatliche Finanzierungsagenturen, Finanzgesellschaften, Finanzierungsgesellschaften und Finanzdienstleister, unabhängig von der Rechtsform, mit dem Bankenmodul geratet werden, sofern sie mehrheitlich banktypische Geschäfte tätigen. Ebenso werden Institutionen, die zwar keine Bankzulassung haben, die aber faktisch mehrheitlich banktypisches Geschäft betreiben, mit dem Ratingverfahren Institute geratet. Darüber hinaus gilt, dass ausschließlich Ratingobjekte, die einer Beaufsichtigung unterliegen und die somit in einem regulierten Umfeld tätig sind, geratet werden.

Gemäß Artikel 107 Abs. 3 CRR werden Drittland Wertpapier-Firmen, Kreditinstitute, Börsen und Clearinghäuser der Forderungsklasse Institute zugeordnet, wenn deren Aufsicht der der EU mindestens gleichwertig ist. Ist deren Aufsicht nicht gleichwertig, werden diese als Unternehmen klassifiziert.

Die Entwicklung des aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahrens wurde auf Poolebene durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Sie folgte einem statistischen Ansatz (Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung des Ratingverfahrens erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen

Die Ratingsysteme für Firmenkunden klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Abs. 7 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet werden. Ein wesentlicher Teil des Portfolios unterliegt dabei dem Corporates Rating. Es werden inländische Großkunden ab einem Konzernumsatz > 100 Mio. EUR und alle ausländischen Unternehmenskunden mit dem Corporates Rating bewertet. Inländische Kreditnehmer mit einem Umsatz < 100 Mio. EUR werden mit dem Sparkassen-StandardRating geratet und werden in der Forderungsklasse »Unternehmen« ausgewiesen. Darüber hinaus werden Kunden, die mit dem Rating für Versicherungen beurteilt werden, der Forderungsklasse »Unternehmen« zugeordnet. Ziel des Versicherungsratings ist die Bewertung von Adressenausfallrisiken bei Versicherungen. Unter »Versicherungen« werden für diesen Zweck solche Gesellschaften subsummiert, welche die Mehrheit ihrer Erträge aus versicherungstypischen Geschäften, auch im Rahmen von Allfinanzanbietern, erwirtschaften.

Alle Geschäfte mit dem Ratingverfahren Einzelfonds bekommen die Forderungsklasse »Unternehmen« zugewiesen, ebenso die dazugehörigen Basis-RKVs.

Die Entwicklung der aktuell im Einsatz befindlichen Ratingverfahren wurde auf Poolebene durch die RSU bzw. die SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken durchgeführt. Die Entwicklung folgte einem statistischen Ansatz (je nach Datenverfügbarkeit: Vergleich mit der internen Ausfallhistorie und mit externen Ratings). Zusätzlich wurden Experteneinschätzungen berücksichtigt, um die ökonomische Plausibilität der Modellergebnisse sicherzustellen.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU bzw. SR in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bzw. SR bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen: Unterklasse Spezialfinanzierungen

Die Ratingsysteme für Spezialfinanzierungen klassifizieren Schuldner, die gemäß Artikel 147 Abs. 8 CRR der IRBA-Forderungsklasse »Spezialfinanzierungen« zugeordnet werden. Sie bilden eine Unterklasse der Forderungsklasse »Unternehmen«.

Bei Projektfinanzierungen wird üblicherweise auf den Cashflow oder auf den Nutzer/Abnehmer des Projektergebnisses abgestellt. Gegenüber anderen Spezialfinanzierungen zeichnen sich Projektfinanzierungen dadurch aus, dass die Cashflows aus einer eng umrissenen Tätigkeit generiert werden und nicht mehrere Geschäftskonzepte parallel verfolgt werden. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

Immobilienkreditgeschäfte, bei denen der Kredit ausschließlich aus Einnahmen in Form von Mieten, Pachten oder Verkaufserlösen bedient wird, die aus dem finanzierten Objekt erzielt werden, fallen ebenfalls in die Unterklasse Spezialfinanzierungen. Das hierfür entwickelte Ratingverfahren richtet sich an das gesamte internationale kommerzielle Immobilienfinanzierungsgeschäft, sofern sich der Standort der zu finanzierenden Immobilie im Ausland befindet. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Cashflows, Objektwerte, Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren werden als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet. Die Ergebnisse der Simulation werden transformiert, kalibriert und mithilfe von qualitativen Faktoren adjustiert.

In den Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen fallen sowohl die Finanzierungen von Zweckgesellschaften (SPVs), als auch Direktkredite an Airlines, bei denen ein Bezug zum finanzierten Objekt besteht (Direktkredit mit Objektbezug, sogenannte virtuelle SPVs). Alle Finanzierungen im Anwendungsbereich des Ratingverfahrens für Flugzeugfinanzierungen gehören in die Forderungsklasse Spezialfinanzierungen. Das simulationsbasierte Ratingverfahren beruht auf einem ökonomischen Modell, das Ursache-Wirkungs-Zusammenhänge abbildet. Bei Flugzeugfinanzierungen sind die Cashflows nicht die hauptsächliche Risikoquelle. Stattdessen werden Objektwerte, Ausfallwahrscheinlichkeiten der Airlines und Transaktionsspezifika sowie makroökonomische Faktoren als wesentliche Risikotreiber in der Simulation verwendet.

Die (Weiter-)Entwicklung der Ratingverfahren erfolgt ebenfalls durch die RSU in Zusammenarbeit mit den Landesbanken. Die (Weiter-)Entwicklung basiert auf dem Datenpool vieler verschiedener Institute. Der Datenpool enthält hauptsächlich Daten aus den internen Systemen der Institute, zum Beispiel Eingabewerte und Ausfallereignisse im Zeitablauf. Die Analysen im Rahmen der regelmäßigen Pflege und Validierung auf Poolebene werden von der RSU bereitgestellt.

Forderungsklasse Unternehmen/Spezialfinanzierung: KMU-Prüfung

Als Größenindikator (KMU-Schwelle) ist gemäß Artikel 147 Abs. 5 (a (ii)) CRR der (konsolidierte) Jahresumsatz des Kunden zu verwenden.

Die KMU-Kennzeichnung erfolgt systemtechnisch bei einem Jahresumsatz > 0 und ≤ 50 Mio EUR.

Forderungsklasse Beteiligungspositionen

Beteiligungen werden in einer speziellen Organisationseinheit bearbeitet. Je nach Art der Beteiligung können grundsätzlich dieselben Ratingverfahren der vorgenannten Forderungsklassen zum Einsatz kommen. Über Systemzuordnungen und Produktnummern ist sichergestellt, dass sich diese eindeutig identifizieren lassen und so den vorgenannten Forderungsklassen oder eben der Forderungsklasse »Beteiligungen«, gemäß Artikel 147 Abs. 6 CRR, zugeordnet werden.

Forderungsklasse Mengengeschäft

Forderungen der LBBW, die dem Mengengeschäft zuzuordnen sind, werden noch nicht nach dem IRB-Ansatz behandelt.

Die LBBW strebt die Zulassung zur Verwendung von eigengeschätzten Verlustquoten (IRB-Retail) an.

Abdeckungsgrad der im IRB ausgewiesenen Forderungshöhen bei Ausfall (EaD)

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die Abdeckung des Exposures (EaD) mit zugelassenen IRB-Ratingverfahren auf Gruppen-Ebene. Die Basis für die prozentuale Verteilung bildet hierbei der EaD nach Besicherung und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR Forderungsklasse	KSA in %	IRB in %	IRB- Umsetzungsplan	Gesamt
Zentralregierungen	0,5	23,1	27,7	23,6
Institute	10,7	19,4	27,8 ¹	30,1
Unternehmen - KMU	0,0	2,9	3,4	2,9
Unternehmen - sonstige	2,2	27,0	30,8	29,2
Unternehmen - Spezialfinanzierungen	0,0	7,5	8,8	7,5
Mengengeschäft	3,6	0,0	0,0	3,6
Verbriefungen	0,0	1,5	1,5 ³	1,5
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	0,0	1,1	0,0 ⁴	1,1
Beteiligungen	0,0	0,6	0,0 ²	0,6
Gesamtergebnis	17,0	83,0	100,0	100,0

¹ Nach § 13 Abs. 4 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 5 SolvV Berücksichtigung von Geschäften mit Kreditnehmern im IRB-Umsetzungsplan, die dem sparkassengruppeninternen Haftungssicherungssystem angehören und zur Ermittlung der Eigenmittelanforderungen im KSA mit einem Risikogewicht von 0 behandelt werden. Nach § 13 Abs. 2 Nr. 8 SolvV sind Geschäfte mit zentralen Gegenparteien aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

² Nach § 13 Abs. 2 Nr. 1 SolvV sind Beteiligungspositionen aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

³ Nach § 13 Abs. 2 i. V. m. § 13 Abs. 4 SolvV sind bestimmte Verbriefungspositionen aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

⁴ Nach § 13 Abs. 2 Nr. 3 SolvV sind Sonstige kreditunabhängige Aktiva aus der Bemessungsgrundlage für den IRB-Abdeckungsgrad zu entnehmen

Abbildung 22: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 (a) CRR i. V. m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103)

In der nachfolgenden Abbildung werden die IRB-Risikopositionen nach Forderungsklassen und von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bandbreiten ausgewiesen. Unter RWA-Dichte wird das Verhältnis von risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung verstanden.

Im Vergleich zur Vorperiode (Stichtag 30. Juni 2018) zeigt sich ein Rückgang der bilanziellen Forderungen in den Forderungsklassen »Zentralstaaten und Zentralbanken« sowie »Institute«. Dies ergibt sich in erster Linie aus dem Abbau von Zentralnotenbankguthaben sowie aus dem rückläufigen Bestand an Wertpapierfinanzierungsgeschäften.

Mio. EUR		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD in %	Anzahl der Schuldner
Zentralstaaten und Zentralbanken							
	0,00 bis < 0,15	50.094	3.780	69,66	56.403	0,00	2.116
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	59	-	-	59	0,59	1
	0,75 bis < 2,50	106	20	20,00	112	0,89	4
	2,50 bis < 10,00	1	-	-	1	6,16	3
	10,00 bis < 100,00	79	10	76,59	25	19,45	5
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme 31.12.2018	50.340	3.810	69,42	56.600	0,01	2.129
	Zwischensumme 30.06.2018	64.093	4.319	72,93	70.643	0,01	2.172
Institute							
	0,00 bis < 0,15	29.714	1.049	43,60	30.306	0,07	273
	0,15 bis < 0,25	2.237	211	43,76	2.059	0,17	35
	0,25 bis < 0,50	960	91	52,52	962	0,32	46
	0,50 bis < 0,75	48	27	20,08	54	0,59	11
	0,75 bis < 2,50	270	3	48,73	272	0,93	16
	2,50 bis < 10,00	0	1	44,19	1	2,96	4
	10,00 bis < 100,00	-	11	14,72	2	16,97	6
	100,00 (Ausfall)	1	-	-	1	100,00	1
	Zwischensumme 31.12.2018	33.231	1.392	43,52	33.655	0,09	392
	Zwischensumme 30.06.2018	39.468	1.576	46,85	40.045	0,10	416
Unternehmen - KMU							
	0,00 bis < 0,15	2.804	1.473	21,94	3.012	0,07	2.916
	0,15 bis < 0,25	596	420	36,58	741	0,17	791
	0,25 bis < 0,50	1.383	659	24,08	1.525	0,32	1.656
	0,50 bis < 0,75	489	264	27,38	554	0,59	730
	0,75 bis < 2,50	916	394	26,12	954	1,27	1.519
	2,50 bis < 10,00	292	158	29,94	262	3,84	449
	10,00 bis < 100,00	193	196	72,11	211	11,46	213
	100,00 (Ausfall)	196	54	57,90	220	100,00	227
	Zwischensumme 31.12.2018	6.871	3.619	28,49	7.479	3,71	8.501
	Zwischensumme 30.06.2018	6.757	3.283	26,63	7.200	3,38	8.595

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	42,14	862	671	1,19	1	- 1
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	45,00	900	47	79,41	0	- 1
	45,00	900	109	97,86	0	- 1
	45,00	900	1	170,57	0	0
	45,00	900	69	282,20	2	- 1
	-	-	-	-	-	-
	42,15	862	898	1,59	4	- 4
	40,81	838	813	1,15	2	0
	25,00	575	3.437	11,34	5	- 1
	25,36	764	425	20,63	1	0
	33,53	579	309	32,14	1	0
	7,13	336	8	14,91	0	0
	43,20	900	302	111,04	1	0
	45,00	900	1	151,56	0	0
	45,00	900	4	240,69	0	-
	45,00	900	-	-	0	- 1
	25,38	589	4.486	13,33	8	- 3
	27,19	540	5.852	14,61	11	- 3
	38,92	900	500	16,59	1	- 1
	41,89	900	235	31,73	1	- 1
	42,10	900	676	44,37	2	- 2
	42,86	900	331	59,67	1	- 1
	43,76	900	795	83,26	5	- 4
	43,38	900	305	116,11	4	- 7
	27,81	900	241	114,08	7	- 5
	44,38	900	-	-	97	- 102
	40,78	900	3.082	41,20	119	- 122
	40,93	900	2.968	41,22	107	- 92

Mio. EUR		Ursprüngliche bilanzielle Bruttoforderungen	Außerbilanzielle Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittlicher Kreditumrechnungsfaktor in %	EAD nach Kreditrisikominderung und Kreditumrechnungsfaktor	Durchschnittliche PD in %	Anzahl der Schuldner
Unternehmen – Spezialfinanzierung							
	0,00 bis < 0,15	6.804	750	66,99	7.223	0,08	371
	0,15 bis < 0,25	2.513	366	74,02	2.767	0,17	84
	0,25 bis < 0,50	3.299	395	66,84	3.554	0,32	144
	0,50 bis < 0,75	3.102	538	73,96	3.393	0,59	76
	0,75 bis < 2,50	1.974	272	73,92	2.172	1,20	95
	2,50 bis < 10,00	174	19	75,00	188	3,07	13
	10,00 bis < 100,00	449	25	73,50	300	15,66	37
	100,00 (Ausfall)	56			55	100,00	13
	Zwischensumme 31.12.2018	18.370	2.366	70,57	19.652	0,89	833
	Zwischensumme 30.06.2018	16.134	1.833	68,28	17.089	0,91	855
Unternehmen – Sonstige							
	0,00 bis < 0,15	29.206	19.639	44,09	38.006	0,08	1.867
	0,15 bis < 0,25	6.847	5.412	43,62	8.777	0,17	961
	0,25 bis < 0,50	9.938	7.179	49,84	13.038	0,31	1.865
	0,50 bis < 0,75	2.109	1.669	42,92	2.731	0,59	611
	0,75 bis < 2,50	3.569	2.296	47,91	3.785	1,30	1.047
	2,50 bis < 10,00	773	598	49,70	880	4,20	329
	10,00 bis < 100,00	1.021	325	39,99	309	14,64	241
	100,00 (Ausfall)	509	154	50,85	518	100,00	313
	Zwischensumme 31.12.2018	53.971	37.272	45,39	68.045	1,10	7.234
	Zwischensumme 30.06.2018	51.765	35.341	48,15	66.038	1,13	7.622
Beteiligungen im IRB-Ansatz							
	0,00 bis < 0,15	40	-	-	40	0,11	6
	0,15 bis < 0,25	18	-	-	18	0,17	4
	0,25 bis < 0,50	16	-	-	16	0,39	16
	0,50 bis < 0,75	1	-	-	1	0,59	1
	0,75 bis < 2,50	1	-	-	1	0,88	1
	2,50 bis < 10,00	0	-	-	0	4,44	2
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme 31.12.2018	75			75	0,20	30
	Zwischensumme 30.06.2018	80			80	0,43	19
	Insgesamt (alle Portfolios) 31.12.2018	162.857	48.460	47,19	185.507	0,67	19.119
	Insgesamt (alle Portfolios) 30.06.2018	178.298	46.353	49,69	201.095	0,59	19.679

	Durchschnittliche LGD in %	Durchschnittliche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %	Erwarteter Verlust	Wertberichtigungen und Rückstellungen
	41,48	900	1.753	24,27	2	- 1
	42,77	900	1.116	40,33	2	- 2
	44,38	900	2.170	61,05	5	- 7
	39,91	900	2.390	70,43	8	- 4
	44,67	900	2.213	101,89	12	- 10
	44,55	900	259	137,93	3	- 3
	44,04	900	682	227,17	21	- 17
	44,10	900			24	- 5
	42,34	900	10.582	53,85	77	- 48
	42,72	900	8.255	48,31	68	- 23
	39,45	774	8.123	21,37	12	- 8
	38,95	831	3.253	37,06	6	- 9
	43,44	882	7.316	56,11	18	- 19
	44,36	896	2.157	78,98	7	- 8
	44,67	900	4.030	106,47	22	- 26
	41,40	844	1.216	138,18	15	- 19
	35,99	900	565	182,78	15	- 193
	44,05	900			228	- 288
	40,68	816	26.660	39,18	323	- 570
	40,64	813	25.528	38,66	323	- 300
	65,00	1.800	30	75,40	0	-
	65,00	1.800	17	98,32	0	-
	65,00	1.800	33	205,74	0	-
	65,00	1.800	1	160,51	0	-
	65,00	1.800	1	182,98	0	-
	65,00	1.800	1	400,32	0	-
	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-
	65,00	1.800	83	110,39	0	-
	65,00	1.800	89	111,01	0	-
	38,54	802	45.791	24,68	531	- 746
	38,22	778	43.505	21,63	513	- 418

Abbildung 23: EU CR6 - IRB-Ansatz - Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 (e bis g) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die gewichtete durchschnittliche PD, die arithmetische durchschnittliche PD nach Schuldner, die Anzahl der Schuldner zu Beginn und Ende des Berichtszeitraums, die Anzahl der im Berichtsjahr ausgefallenen Schuldner, die im Berichtszeitraum ausgefallenen Neukunden sowie die durchschnittliche Ausfallrate der letzten fünf Jahre entsprechend den zusammengefassten PD-Bandbreiten sowie nach Forderungsklassen dargestellt.

Forderungsklasse	Mio. EUR	PD Bereich in %	Externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD in %	Arithme- tischer Durchschnitt der PD nach Schuld- nern in %	Anzahl der Schuldner		Im Jahr ausgefallene Schuld- ner	davon neue Schuld- ner	Durchschnittliche historische jährliche Ausfall- quote in %
			Moody's	Standard and Poor's	Fitch			am Ende des Vor- jahres	am Ende des aktuellen Jahres			
Zentralstaaten und Zentralbanken												
Investment Grade		0,00 - 0,10	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,00	0,00	2.173	2.115	-	-	-
Investment Grade		0,11 - 0,48	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	-	-	-	1	-	-	-
Speculative Grade		0,49 - 24,49	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	3,14	6,96	15	13	-	-	1,30
Speculative Grade		24,50 - 99,99	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen		100,00	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
Summe						0,01		2.188	2.129	-	-	-
Institute												
Investment Grade		0,00 - 0,10	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,06	0,06	228	236	-	-	-
Investment Grade		0,11 - 0,48	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,16	0,20	128	118	1	-	0,50
Speculative Grade		0,49 - 24,49	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	0,62	2,26	60	37	-	-	-
Speculative Grade		24,50 - 99,99	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	0	0	-	-	-
Ausfallklassen		100,00	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	1	1	-	-	-
Summe						0,09		417	392	1	-	-
Unternehmen - KMU												
Investment Grade		0,00 - 0,10	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,08	0,10	1.491	2.235	-	-	-
Investment Grade		0,11 - 0,48	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A- - BBB	0,33	0,40	3.579	3.128	3	-	0,10
Speculative Grade		0,49 - 24,49	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	4,77	3,61	3.843	2.894	51	-	1,59
Speculative Grade		24,50 - 99,99	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	1,07	24,91	57	17	-	-	3,85
Ausfallklassen		100,00	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	318	227	-	-	-
Summe						3,71		9.288	8.501	54	-	-

Forderungsklasse	PD Bereich in %	Externes Rating			Gewichteter Durchschnitt der PD in %	Arithmetischer Durchschnitt der PD nach Schuldnern in %	Anzahl der Schuldner				Durchschnittliche historische jährliche Ausfallquote in %
		Moody's	Standard and Poor's	Fitch			am Ende des Vorjahres	am Ende des aktuellen Jahres	Im Jahr ausgefallene Schuldner	davon neue Schuldner	
Unternehmen – Spezialfinanzierung											
Investment Grade	0,00 - 0,10	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,09	0,07	316	305	-	-	0,06
Investment Grade	0,11 - 0,48	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,34	0,33	293	296	-	-	0,14
Speculative Grade	0,49 - 24,49	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,72	3,69	222	219	-	-	3,79
Speculative Grade	24,50 - 99,99	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	21	13	-	-	-
Summe					0,89		852	833	-	-	
Unternehmen – Angekaufte Unternehmensforderungen											
Investment Grade	0,00 - 0,10	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	-	-	-	-	-	-	-
Investment Grade	0,11 - 0,48	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	-	-	-	-	-	-	-
Speculative Grade	0,49 - 24,49	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	-	-	-	-	-	-	-
Speculative Grade	24,50 - 99,99	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
Summe					-	-	-	-	-	-	-
Unternehmen – Sonstige											
Investment Grade	0,00 - 0,10	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,08	0,10	1.348	1.219	-	-	0,07
Investment Grade	0,11 - 0,48	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,48	0,48	3.261	3.474	5	-	0,12
Speculative Grade	0,49 - 24,49	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	4,28	6,67	2.097	2.226	68	1	1,68
Speculative Grade	24,50 - 99,99	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	45,00	45,00	20	2	-	-	58,82
Ausfallklassen	100,00	Ca - C	SD - D	RD - D	100,00	100,00	412	313	-	-	-
Summe					1,10		7.138	7.234	73	1	
Beteiligungsrisikopositionen IRBA											
Investment Grade	0,00 - 0,10	Aaa - A3	AAA - A-	AAA - A	0,09	0,09	1	5	-	-	-
Investment Grade	0,11 - 0,48	Baa1 - Baa3	BBB+ - BBB-	A - BBB	0,21	0,33	17	21	-	-	-
Speculative Grade	0,49 - 24,49	Ba1 - B3	BB+ - B-	BBB- - B-	1,09	2,22	2	4	-	-	-
Speculative Grade	24,50 - 99,99	Caa1 - Caa3	CCC+ - C	CCC+ - C	-	-	-	-	-	-	-
Ausfallklassen	100,00	Ca - C	SD - D	RD - D	-	-	-	-	-	-	-
Summe					0,20		20	30	-	-	

Abbildung 24: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 (i) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird die Veränderung der RWA der nach IRB ausgewiesenen Risikopositionen zum Stichtag 31. Dezember 2018 innerhalb des letzten Quartals dargestellt. Der Anstieg der RWA resultiert primär aus Neugeschäft. Die Effekte aus Modelländerungen heben sich weitgehend gegenseitig auf.

Mio EUR	RWA-Beträge	Eigenmittelanforderungen
RWA 30.09.2018	54.083	4.327
Höhe der Risikopositionen	1.071	86
Qualität der Aktiva	188	15
Modelländerungen	- 2	0
Methoden und Vorschriften	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-
Wechselkursschwankungen	58	5
Sonstige	- 158	- 13
RWA 31.12.2018	55.240	4.419

Abbildung 25: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 d CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 a CRR)

5.4 Darstellung der Risikopositionen

In den Tabellen dieses Kapitels werden die Kreditrisiken ohne Gegenparteausfallrisiken dargestellt.

In der nachfolgenden Tabelle werden der Gesamt- sowie der Durchschnittsbetrag der Nettorisikopositionen zum Ende des Berichtszeitraums und als Durchschnittswert des Berichtszeitraums nach Risikovor-sorge dargestellt. Eine Untergliederung erfolgt sowohl nach Risikoansatz als auch nach Forderungsklassen.

In den ausgewiesenen Nettorisikopositionen sind, im Gegensatz zum Vorjahr, die aktuellen Wertberichtigungen per 31. Dezember 2018 enthalten. Dies resultiert aus der Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB), in der aufsichtsrechtlichen Meldung zum Jahresende den aktuellen Jahresgewinn bereits berücksichtigen zu dürfen. Somit wurden die Sachverhalte, die sich aus den ergebnisrelevanten Positionen ermitteln (darunter Kreditrisikoanpassungen), ebenfalls mit dem Wert per 31. Dezember 2018 in der Meldung berücksichtigt. Damit einhergehend war auch die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben die Durchschnittsbestände in der IRB-Forderungsklasse »Zentralstaaten und Zentralbanken« weitgehend unverändert. In den IRB-Forderungsklassen »Instituten«, »Unternehmen«, »Spezialfinanzierungen« zeigt sich ein Anstieg aufgrund von Neugeschäften.

Mio. EUR Forderungsklasse	Nettowert der Risikopositionen am Ende des Berichtszeitraums		Durchschnittlicher Nettowert der Risikopositionen über den Berichtszeitraum	
	31.12.2018	31.12.2017	01.01.2018 - 31.12.2018	01.01.2017 - 31.12.2017
Zentralstaaten oder Zentralbanken	55.210	57.216	61.749	61.917
Institute	45.222	48.034	57.921	54.393
Unternehmen	125.593	107.914	119.260	110.038
Davon: Spezialfinanzierungen	21.143	17.231	19.164	18.069
Davon: KMU	10.677	10.351	10.496	8.723
Mengengeschäft	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.601	1.232	1.569	1.274
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	2.879	2.288	2.705	2.281
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	230.505	216.685	243.204	229.904
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	2	10	2
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	167	396	195	3.706
Öffentliche Stellen	165	277	236	258
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-
Institute	30.068	31.855	31.523	33.437
Unternehmen	8.650	11.532	9.624	10.682
Davon: KMU	1.740	1.490	1.640	1.305
Mengengeschäft	8.807	8.612	8.763	8.539
Davon: KMU	1.787	1.714	1.784	1.528
Durch Immobilien besichert	4.511	5.162	4.730	5.367
Davon: KMU	129	135	138	73
Ausgefallene Risikopositionen	103	151	131	166
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	58	-	30	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	0	0	0
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	2	-	1
Beteiligungsrisikopositionen	-	414	-	432
Sonstige Posten	43	36	43	114
Gesamtbetrag im Standardansatz	52.573	58.438	55.285	62.703
Gesamtbetrag	283.078	275.123	298.488	292.606

Abbildung 26: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)

Die nachfolgenden Abbildungen weisen die Risikopositionen gemäß Forderungsklassen nach CRR nach Risikovorsorge, aus. Abbildung 27 differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten. Als signifikante, separat aufgeführte Länder, wurden Länder eingestuft, deren Risikopositionswert über 1 Mrd. EUR liegt. Die »Sonstigen Länder« werden im Anhang Länderzuordnung einzeln aufgelistet. Abbildung 28 differenziert nach Branchen. Die Gruppierung nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2018 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen werden separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes, unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen jeweils 1% der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Mio. EUR

Forderungsklasse	Summe Europa	Deutsch- land	Finn- land	Frank- reich	Groß- britan- nien		Italien	Luxem- burg	Nieder- lande	Nor- wegen	Öster- reich	Schweden
					Irland							
Zentralstaaten oder Zentralbanken	53.453	46.024	135	-	18	50	1.268	-	-	239	312	-
Institute	38.531	6.209	846	9.582	13.318	8	19	194	1.779	-	1.053	1.412
Unternehmen	106.227	83.648	283	829	1.891	246	224	3.988	2.376	2.158	2.149	41
Davon: Spezialfinanzierungen	15.959	7.678	91	307	1.475	32	119	3.136	634	168	65	-
Davon: KMU	10.421	10.006	2	-	1	-	-	186	26	-	6	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.570	1.560	-	0	1	-	-	0	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	2.818	2.719	-	-	7	-	-	15	13	-	23	-
Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	202.599	140.162	1.264	10.411	15.235	305	1.511	4.197	4.168	2.396	3.537	1.452
Zentralstaaten oder Zentralbanken	1	-	-	1	-	-	-	0	-	-	0	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	164	164	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	165	165	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	30.064	29.991	-	0	3	0	0	-	-	-	68	-
Unternehmen	7.636	6.621	13	30	216	45	56	46	91	9	68	7
Davon: KMU	1.734	1.732	-	-	-	-	-	0	-	-	-	-
Mengengeschäft	8.786	8.712	0	10	3	0	1	1	2	0	4	0
Davon: KMU	1.786	1.784	-	0	-	-	-	0	-	-	0	0
Durch Immobilien besichert	4.488	4.424	-	2	3	-	1	22	2	0	3	0
Davon: KMU	129	129	-	-	-	-	-	-	-	-	0	-
Ausgefallene Risikopositionen	101	97	1	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	58	58	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	42	40	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	51.504	50.272	13	44	226	45	58	46	96	9	143	8
Gesamt 31.12.2018	254.104	190.434	1.277	10.455	15.461	350	1.569	4.243	4.264	2.406	3.680	1.460
Gesamt 31.12.2017	242.997	187.833	1.174	7.810	18.714	2.044	1.681	2.348	3.023	1.617	2.696	1.582

	Schweiz	Türkei	Sonstige Länder - Europa	Summe Amerika	Kanada	USA	Sonstige Länder - Amerika	Summe Asien / Pazifik- raum	China	Republik Korea	Sonstige Länder - Asien / Pazifik- raum	Summe Sonstige Länder - Sonstige	Sonstige Länder - Sonstige	Gesamt- summe
	734	1	4.673	659	-	632	27	1.063	-	425	638	34	34	55.210
	2.815	-	1.297	4.685	1.638	2.813	235	2.006	955	196	854	-	-	45.222
	3.416	944	4.033	15.357	126	14.357	874	3.467	216	1.050	2.201	541	541	125.593
	24	200	2.029	5.138	110	4.793	236	46			46	-	-	21.143
	82	92	20	117	0	28	89	136		22	114	2	2	10.677
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	7	-	2	28	-	12	16	3	3	-	-	1	1	1.601
	40	-	-	57	-	56	1	4	-	1	3	-	-	2.879
	7.011	945	10.005	20.787	1.763	17.870	1.153	6.542	1.174	1.672	3.696	576	576	230.505
	-	-	0	-	-	-	-	-	-	-	0	0	0	2
	-	-	-	3	-	3	-	-	-	-	-	-	-	167
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	165
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	1	-	1	4	-	2	2	-	-	-	-	0	0	30.068
	60	241	133	845	1	99	745	170	11	4	156	1	1	8.650
	1	-	1	1	-	0	1	5	-	-	5	-	-	1.740
	44	0	8	9	0	6	2	11	5	0	6	1	1	8.807
	2	-	1	0	0	0	0	0	-	-	0	-	-	1.787
	23	0	6	11	0	9	2	11	1	1	9	0	0	4.511
	0	-	0	0	-	-	-	0	-	-	-	-	-	129
	0	0	1	2	0	1	2	0	0	-	0	0	0	103
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	58
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0
	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
	2	-	-	0	-	0	-	-	-	-	-	0	0	42
	129	242	151	873	1	120	752	193	17	5	170	3	3	52.573
	7.140	1.186	10.156	21.660	1.765	17.990	1.905	6.735	1.191	1.677	3.867	579	579	283.078
	6.096	1.259	5.119	20.690	1.358	17.524	1.808	5.533	913	1.144	3.476	5.904	5.904	275.123

Abbildung 27: EU CRB-C - Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 (d) CRR)

Mio. EUR Forderungsklasse	Zentral- banken und Banken	Sonstige Finanzie- rungsinsti- tutionen	Sonstige Finanz- und Versicher- ungsdienst- leistungen	Öffentliche Verwaltung, Verteidi- gung, Sozial- versicherung	Private Haushalte	Grund- stücks- und Wohnungs- wesen	Energie- versorgung	Maschinen- bau
Zentralstaaten oder Zentralbanken	30.353	3.744	3	17.476	0	133	396	-
Institute	33.404	7.482	4.076	172	0	88	-	-
Unternehmen	4.363	8.533	9.915	256	1.142	28.500	5.653	6.245
Davon:								
Spezialfinanzierungen	-	881	148	4	1	14.849	3.437	22
Davon: KMU	-	70	77	82	461	3.680	123	704
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolvierend	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisiko- positionen	433	171	8	-	0	24	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	51	3	-	1	470	8	-	3
Gesamtbetrag im IRB- Ansatz	68.603	19.933	14.002	17.905	1.612	28.752	6.050	6.248
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	4	-	-	153	0	0	0	-
Öffentliche Stellen	0	-	-	69	90	-	-	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-
Institute	30.054	14	0	-	-	-	-	-
Unternehmen	84	864	535	517	455	294	222	262
Davon: KMU	-	34	5	1	21	87	26	39
Mengengeschäft	-	5	41	0	6.352	87	13	63
Davon: KMU	-	2	16	0	37	55	7	61
Durch Immobilien besichert	-	3	17	-	4.084	35	1	1
Davon: KMU	-	1	3	-	36	9	1	0
Ausgefallene Risikopositionen	-	2	2	0	46	2	1	2
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	58	-	-	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegen- über Instituten und Unter- nehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisiko- positionen	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	6	-	-	11	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz	30.150	946	594	752	11.027	418	238	328
Gesamt 31.12.2018	98.753	20.879	14.596	18.656	12.639	29.171	6.287	6.576
Gesamt 31.12.2017	102.395	23.743	7.538	23.558	13.115	24.631	5.663	7.806

Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagen-teilen	Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	Information und Kommunikation	Verkehr und Lagerei	Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	Sonstige Branchen	Gesamtsumme
-	-	21	3	4	201	2.087	789	55.210
-	0	-	-	-	-	-	-	45.222
4.352	19.291	12.580	8.490	4.922	2.868	906	7.578	125.593
2	71	390	31	20	515	47	727	21.143
74	1.598	915	658	170	206	89	1.769	10.677
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	57	-	30	-	-	878	1.601
-	3	-	0	-	-	-	2.340	2.879
4.352	19.294	12.658	8.493	4.956	3.069	2.993	11.584	230.505
-	-	-	-	-	-	-	-	2
-	0	0	0	0	-	0	9	167
-	-	-	-	-	-	-	6	165
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	0	-	-	-	-	30.068
638	1.299	673	661	110	437	58	1.541	8.650
6	375	79	150	32	203	34	647	1.740
14	400	345	377	60	120	27	903	8.807
13	375	184	298	41	109	26	562	1.787
1	17	134	29	18	4	0	166	4.511
0	6	21	12	4	1	0	35	129
0	10	5	7	2	6	0	18	103
-	-	-	-	-	-	-	-	58
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	-	-
-	-	-	-	-	-	-	24	43
653	1.727	1.157	1.073	189	566	87	2.667	52.573
5.005	21.021	13.815	9.566	5.146	3.635	3.080	14.251	283.078
4.657	17.592	12.949	8.668	4.236	2.917	2.715	12.941	275.123

Abbildung 28: EU CRB-D - Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 (e) CRR)

Die nachfolgende Abbildung zeigt die Aufgliederung der bilanziellen Risikopositionen, nach Risikovor-sorge, differenziert nach vertraglichen Restlaufzeiten und Forderungsarten gemäß CRR. Im Gegensatz zu den vorangegangenen Tabellen sind gemäß Guideline nur die bilanziellen Geschäfte auszuweisen.

Mio. EUR	Nettowert der Risikopositionen						Gesamt 31.12.2018	Gesamt 31.12.2017
	auf Anforde- rung	< = 1 Jahr	> 1 Jahr < = 5 Jahre	> 5 Jahre	keine an- gegebene Laufzeit			
Forderungsklasse								
Zentralstaaten oder Zentralbanken	27.117	5.769	3.360	15.154	-	51.400	52.992	
Institute	4.508	24.606	11.120	3.596	-	43.830	46.701	
Unternehmen	3.042	20.731	27.666	30.989	-	82.428	69.304	
Davon: Spezialfinanzierungen	77	1.155	7.284	10.266	-	18.781	15.878	
Davon: KMU	437	858	1.573	4.209	-	7.077	7.080	
Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Qualifiziert revolving	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	1.601	1.601	1.232	
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	-	-	-	-	2.879	2.879	2.288	
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	34.668	51.105	42.147	49.739	4.480	182.139	172.518	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	0	0	0	-	2	2	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	125	9	14	5	-	154	231	
Öffentliche Stellen	0	71	22	39	-	131	248	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	1.833	3.571	2.689	19.446	-	27.539	29.276	
Unternehmen	260	2.674	2.269	2.184	-	7.387	10.260	
Davon: KMU	42	104	1.025	413	-	1.585	1.016	
Mengengeschäft	314	525	1.627	3.038	0	5.504	5.399	
Davon: KMU	51	152	1.045	156	0	1.403	1.379	
Durch Immobilien besichert	23	45	303	4.128	-	4.499	5.153	
Davon: KMU	7	3	24	95	-	129	133	
Ausgefallene Risikopositionen	46	6	20	28	-	100	146	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Positionen	58	-	-	-	-	58	-	
Gedekte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	0	2	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	0	414	
Sonstige Posten	-	-	-	-	43	43	36	
Gesamtbetrag im Standardansatz	2.660	6.900	6.945	28.867	43	45.415	51.167	
Gesamtbetrag	37.328	58.005	49.092	78.607	4.523	227.554	223.685	

Abbildung 29: EU CRB-E Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 (f) CRR)

5.5 Kreditqualität der Risikopositionen

In den nachfolgenden Abbildungen wird die Kreditqualität von bilanziellen und außerbilanziellen Forderungen, ohne Gegenparteiausfallrisiken, nach Forderungsklassen und Risikoansatz dargestellt. Bei den ausgewiesenen Kreditrisikoanpassungen handelt es um die für die CoRep-Meldung verwendeten aktuellen Werte zum Stichtag 31. Dezember 2018. Im Weiteren erfolgt eine Aufgliederung nach Branchen und Ländern.

Die ausgefallenen Risikopositionen im KSA werden sowohl in Forderungsklasse Ausgefallene Risikopositionen als auch in der ursprünglichen Forderungsklasse vor Ausfall gezeigt. In der Summe KSA bzw. der Gesamtsumme ist der Wert jedoch nur einmal enthalten.

Der Rückgang des Volumens in der IRB-Forderungsklasse »Zentralstaaten oder Zentralbanken« resultiert in erster Linie aus der Verringerung von Forderungen aus Zentralnotenbankguthaben, insbesondere gegenüber der deutschen, englischen, schweizerischen sowie der amerikanischen Zentralnotenbank. Die Abnahme in der IRB-Forderungsklasse »Institute« ergibt sich insbesondere aus Bestandsveränderungen und Fälligkeiten von Forderungen gegen Banken sowie aus dem rückläufigen Volumen an Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Demgegenüber steht ein Anstieg in der IRB-Forderungsklasse »Unternehmen«, der hauptsächlich aus dem Anstieg des Neugeschäfts im letzten Halbjahr resultiert. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den nachfolgenden Abbildungen.

Die ausgewiesenen Wertberichtigungen erhöhten sich gegenüber den zum 30. Juni 2018 gezeigten Werten. Dies resultiert aus der Genehmigung der Europäischen Zentralbank (EZB), in der aufsichtsrechtlichen Meldung zum 31. Dezember 2018 den aktuellen Jahresgewinn bereits berücksichtigen zu dürfen. Somit wurden die Sachverhalte, die sich aus den ergebnisrelevanten Positionen ermitteln (darunter Kreditrisikoanpassungen), ebenfalls mit dem Wert per 31. Dezember 2018 in der Meldung berücksichtigt. Damit einhergehend war auch die Umstellung von IAS 39 auf IFRS 9.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte der						Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeit- raum	Nettowerte 31.12.2018	Nettowerte 30.06.2018
	ausge- fallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassun- gen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassun- gen	Kumulierte Abschrei- bungen				
Forderungsklasse									
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	55.214	4	-	-	4	55.210	69.269	
Institute	1	45.224	3	-	-	0	45.222	57.355	
Unternehmen	969	125.354	730	-	16	315	125.593	116.470	
Davon: Spezialfinanzierungen	56	21.136	49	-	0	25	21.143	18.541	
Davon: KMU	250	10.548	122	-	7	30	10.677	10.288	
Mengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Qualifiziert revolvingend	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungsrisikopositionen	-	1.601	-	-	-	-	1.601	1.545	
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	-	2.879	-	-	-	-	2.879	2.383	
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz	970	230.272	737	-	16	318	230.505	247.022	
Davon: Kredite ¹	762	145.783	638	-	16	278	145.907	158.277	
Davon: Schuldverschreibungen ¹	-	33.016	5	-	-	4	33.012	39.311	
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	208	48.460	94	-	-	36	48.574	46.326	
Zentralstaaten oder Zentralbanken	0	2	0	-	-	0	2	2	
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	-	167	0	-	-	0	167	276	
Öffentliche Stellen	0	166	0	-	-	0	165	193	
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-	-	-	
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Institute	-	30.068	0	-	-	0	30.068	31.162	
Unternehmen	122	8.666	110	-	1	-3	8.678	10.100	
Davon: KMU	13	1.742	5	-	0	2	1.750	1.599	
Mengeschäft	123	8.826	68	-	5	16	8.882	8.904	
Davon: KMU	26	1.789	8	-	0	2	1.808	1.843	
Durch Immobilien besichert	-	4.515	5	-	-	3	4.511	4.809	
Davon: KMU	-	129	0	-	-	0	129	144	
Ausgefallene Risikopositionen	246	-	142	-	6	-8	103	150	
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	-	58	-	-	-	-	58	5	
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-	-	0	
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-	-	-	-	
Sonstige Posten	-	43	-	-	-	-	43	42	
Gesamtbetrag im Standardansatz	246	52.511	183	-	6	16	52.573	55.493	
Davon: Kredite ¹	242	44.587	179	-	6	15	44.650	46.777	
Davon: Schuldverschreibungen ¹	-	68	0	-	-	-	68	12	
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	4	7.158	4	-	-	4	7.158	8.023	
Gesamt	1.215	282.783	920	-	22	335	283.079	302.515	
Davon: Kredite ¹	1.003	190.371	817	-	22	292	190.557	205.053	
Davon: Schuldverschreibungen ¹	-	33.085	5	-	-	4	33.080	39.323	
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	212	55.618	98	-	-	40	55.732	54.349	

¹ Werte gemäß FinRep

Abbildung 30: EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g und h) CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen nach Branchen gemäß CRR aus.

Die Gruppierung der Risikopositionen nach Sektoren erfolgt gemäß dem in 2018 gültigen Bundesbank-Branchenschlüssel. Für die LBBW besonders relevante Branchen wurden aus den Sektoren herausgenommen und separat dargestellt. Unter »Sonstiges verarbeitendes Gewerbe« sind die Branchen des verarbeitenden Gewerbes zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt. Unter »Sonstige Branchen« sind die restlichen Bundesbank-Branchen zusammengefasst, deren Einzelvolumen 1 % der gesamten Risikopositionen nicht übersteigt.

Branche	Bruttobuchwerte der					Aufwand für Kreditrisiko- anpassungen im Berichtszeit- raum	Nettowerte 31.12.2018	Nettowerte 30.06.2018
	ausge- fallenen Risiko- positionen	nicht ausge- fallenen Risiko- positionen	Spezifische Kreditrisiko- anpassun- gen	Allgemeine Kreditrisiko- anpassun- gen	Kumulierte Abschrei- bungen			
Zentralbanken und Banken	14	98.692	8	-	-	1	98.698	116.316
Sonstige Finanzierungsinstitutionen	19	20.870	10	-	-	- 30	20.879	27.741
Sonstige Finanz- und Versicherungsdienst- leistungen	29	14.580	13	-	1	11	14.596	15.361
Öffentliche Verwaltung, Verteidigung, Sozialversicherung	0	18.649	4	-	-	0	18.645	20.303
Private Haushalte	89	12.601	50	-	5	20	12.639	12.755
Grundstücks- und Wohnungswesen	89	29.171	90	-	1	43	29.170	25.983
Energieversorgung	47	6.277	36	-	1	19	6.287	5.922
Maschinenbau	106	6.526	56	-	2	10	6.576	6.744
Herstellung von Kraftwagen und Kraftwagenteilen	34	5.055	85	-	0	72	5.005	5.322
Sonstiges verarbeitendes Gewerbe	340	20.802	198	-	3	56	20.945	19.454
Erbringung von freiberuflichen, wissenschaftlichen und technischen Dienstleistungen	94	13.808	84	-	1	61	13.818	14.092
Handel, Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen	130	9.553	127	-	1	13	9.556	8.584
Information und Kommunikation	12	5.146	13	-	0	3	5.145	4.731
Verkehr und Lagerei	8	3.637	11	-	0	7	3.634	2.977
Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung	2	3.084	7	-	-	3	3.080	3.033
Sonstige Branchen	203	14.330	127	-	8	47	14.406	13.197
Gesamt	1.215	282.783	920	-	22	335	283.079	302.515

Abbildung 31: EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 (g und h) CRR)

Die nachfolgende Abbildung weist die Risikopositionen differenziert nach Ländern und geografischen Gebieten aus. Als signifikante Länder, die separat aufgeführt werden, wurden Länder eingestuft, deren Risikopositionswert über 1 Mrd. EUR liegt.

Länder	Bruttobuchwerte der						Nettowerte 31.12.2018	Nettowerte 30.06.2018
	ausgefallenen Risiko- positionen	nicht ausgefallenen Risiko- positionen	Besondere Kredit- risiko- anpassun- gen	Allge- meine Kredit- risiko- anpassun- gen	Kumu- lierte Abschrei- bungen	Aufwand für Kredit- risiko- anpassun- gen im Berichts- zeitraum		
Summe Europa	1.155	253.823	874	-	22	307	254.105	265.147
Deutschland	994	190.188	668	-	17	164	190.514	202.197
Finnland	1	1.278	1	-	-	1	1.277	1.321
Frankreich	1	10.459	5	-	0	4	10.455	10.510
Großbritannien	0	15.507	47	-	0	43	15.461	19.728
Irland	20	334	4	-	-	4	350	1.995
Italien	0	1.571	2	-	0	2	1.569	1.590
Luxemburg	9	4.259	3	-	-	-2	4.265	2.330
Niederlande	3	4.265	4	-	-	3	4.264	4.547
Norwegen	0	2.407	1	-	-	1	2.406	1.928
Österreich	2	3.683	5	-	0	4	3.680	2.924
Schweiz	1	7.147	6	-	0	4	7.142	7.291
Schweden	0	1.461	1	-	-	0	1.460	1.907
Türkei	26	1.175	16	-	-	14	1.186	1.221
Sonstige Länder - Europa	97	10.091	111	-	5	65	10.076	5.659
Summe Amerika	54	21.638	32	-	-	19	21.660	24.836
Kanada	0	1.765	1	-	-	1	1.765	1.796
USA	14	18.001	24	-	0	19	17.990	20.968
Sonstige Länder - Amerika	40	1.872	7	-	-	-1	1.906	2.072
Summe Asien/Pazifikraum	6	6.739	10	-	-	6	6.735	6.383
China	0	1.192	1	-	-	0	1.191	1.526
Republik Korea	-	1.678	1	-	-	1	1.677	1.213
Sonstige Länder - Asien/Pazifikraum	6	3.869	9	-	-	5	3.867	3.645
Summe Sonstige Länder	0	583	4	-	-	2	579	6.149
Sonstige Länder - Sonstige	0	583	4	-	-	2	579	6.149
Gesamtsumme	1.215	282.783	920	-	22	335	283.079	302.515

Abbildung 32: EU CR1-C - Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten (Artikel 442 (g und h) CRR)

5.6 Leistungsgestörte Forderungen und notleidende Kredite

5.6.1 Übersicht

Definitionen

Ein Kredit gilt als **notleidend** (Non-Performing-Exposure), wenn es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen Kreditverpflichtungen ohne Verwertung der Sicherheiten nachkommt (unwahrscheinliche Rückzahlung) oder das wesentliche Exposure mehr als 90 Tage überfällig ist. Ergänzend hierzu gilt, dass ehemalige notleidende Engagements mit Forbearance-Maßnahmen bei Vorliegen eines 30 Tages Verzugs oder einer erneuten Forbearance-Maßnahme, innerhalb der Wohlverhaltensphase, als notleidend einzu-stufen sind.

Zur Identifikation von notleidenden Krediten wurden im EZB-Leitfaden für notleidende Kredite vom März 2017 sogenannte »UTP-Indikatoren« (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung) veröffentlicht. Diese basieren weniger auf quantitativen Kriterien, sondern auf Ereignissen, die letztlich eine Einstufung als notleidend bewirken.

Ein UTP-Indikator bedingt zunächst lediglich eine Einzelfallprüfung hinsichtlich der Frage, ob es sich um einen Ausfall handelt - er muss also nicht zwingend zu dem Ereignis »Ausfall« führen. Bei der LBBW werden folgende UTP-Indikatoren verwendet:

- Kündigung des Kredits oder vorzeitige Fälligstellung
- Unwahrscheinliche Rückzahlung
 - die Bank hat bereits sämtliche Sicherheiten, einschließlich einer Garantie, in Anspruch genommen
 - es erfolgte bereits ein Prozess, eine Vollstreckung oder eine Zwangsvollstreckung zur Realisierung der Forderung
 - Aufschub bzw. Verlängerung von Krediten über die wirtschaftliche Lebensdauer hinaus
 - Quellen, aus denen das regelmäßige Einkommen des Kreditnehmers stammt, stehen zur Begleichung der Ratenzahlungen nicht mehr zur Verfügung, der Kunde wird arbeitslos und eine Rückzahlung ist unwahrscheinlich
 - es bestehen berechtigte Bedenken hinsichtlich der Fähigkeit des Kreditnehmers, künftig stabile und ausreichende Cashflows zu generieren
 - außergerichtliche Vergleichs- oder Tilgungsverhandlungen (z. B. Stillhaltevereinbarungen)
- Umschuldung / Restrukturierung
 - das Institut verzichtet (teilweise oder bedingt) auf die Belastung von Zinsen
 - Restrukturierung, wobei ein erheblicher Teil der Schuld erlassen wird
 - Restrukturierung mit bedingtem Schuldenerlass
- Insolvenz
 - das Institut oder der Konsortialführer beantragt die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens
 - der Schuldner hat die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt
 - ein Dritter hat einen Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt
- Direktabschreibung
- Erfassung einer erheblichen Kreditrisikoanpassung aufgrund von Bonitätsverschlechterung seit Kreditvergabe
- Veräußerung der Forderung mit bonitätsbedingtem Verlust
- Betrugsfälle
- BISA (Beobachtung, Intensivbetreuung, Sanierung und Abwicklung) - Frühwarnkriterien

Ein Kredit gilt als **restrukturiert bzw. gestundet**, wenn dieser als Forborne Exposure (FBE – Forderungen mit Zugeständnissen aufgrund finanzieller Schwierigkeiten) klassifiziert wird. Dies liegt vor, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Der Schuldner befindet sich in finanziellen Schwierigkeiten oder ihm drohen finanzielle Schwierigkeiten für die Zukunft und
- Es erfolgt ein Zugeständnis der Bank, welches in den finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist.

Ein Zugeständnis der Bank, welches in finanziellen Schwierigkeiten des Schuldners begründet ist, kann als UTP-Indikator zu einem Kreditausfall im aufsichtsrechtlichen Sinne führen und objektive Hinweise auf eine Wertminderung darstellen. Restrukturierte bzw. gestundete Risikopositionen können daher sowohl als Performing Exposure als auch non-performing-Exposure klassifiziert werden.

Unter einer **Umschuldung** versteht die LBBW eine krisenbedingte, unausweichliche (verlustträchtige) Restrukturierung eines Kredits (Sanierungsumschuldung) mit dem Ziel, den Kunden oder einzelne Forderungen wieder gesunden zu lassen.

Ein Finanzinstrument gilt als impaired bzw. **wertgemindert**, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung (»Impairment-Trigger«) vorliegen. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind insbesondere erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Schuldners, Vertragsbruch (Ausfall oder Verzug von Zins- oder Tilgungszahlungen), Zugeständnisse an den Kreditnehmer aufgrund wirtschaftlicher oder rechtlicher Gründe im Zusammenhang mit dessen finanziellen Schwierigkeiten, die der Kreditgeber ansonsten nicht gewähren würde oder die erhöhte Wahrscheinlichkeit der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens. Die für die Rechnungslegung als »Impairment-Trigger« maßgebliche Definition orientiert sich bei der LBBW an der aufsichtsrechtlichen Ausfalldefinition.

Ein **Kreditausfall** im Sinne der aufsichtsrechtlichen Definition gemäß Artikel 178 CRR liegt vor, wenn mindestens eines der folgenden Ereignisse eingetreten ist:

- Zahlungsverzug/Überziehung > 90 Tage
- Unwahrscheinliche Rückzahlung (aus Zweifel an Bonität des Kunden)
- Umschuldung/Restrukturierung
- Forderungsverkauf
- Kündigung/Fälligestellung
- Insolvenz(-antrag)
- Vollabschreibung
- Wertberichtigung.

Überfällige Forderungen sind Forderungen, die auf Einzelgeschäftsebene eine bestimmte Anzahl von Verzugstagen aufweisen. Eine derartige Forderung führt dann zum Ausfall des Kunden, wenn der dem Kunden insgesamt zur Verfügung gestellte und mitgeteilte Betrag gegenüber der Bankengruppe um mehr als 90 Tage in wesentlicher Höhe und ununterbrochen überschritten wird. Die Zählung der Verzugstage erfolgt auf Basis der ununterbrochenen Verzugstage, die auf Kundenebene unter Berücksichtigung der Wesentlichkeitsschwelle ermittelt werden. Als wesentlich und relevant einzustufen ist ein Verzug, der oberhalb der Bagatellgrenze von 2,5 % (mindestens 100 EUR) aus allen dem Kunden zugesagten Kreditlinien liegen.

Bei Geschäften, die nicht wertgemindert sind und auf Einzelgeschäftsebene einen Verzug größer als 90 Tage aufweisen, handelt es sich im Wesentlichen um signifikante Forderungen, bei denen objektive Hinweise auf Wertminderungen bestehen, die individuelle Bewertung jedoch zu keiner Wertberichtigung führt. Die im Rahmen dieser Bewertung geschätzten erwarteten Cash Flows entsprechen bzw. übersteigen den Buchwert und führen dazu, dass keine Wertminderung anzusetzen ist (beispielsweise bei Vorliegen von hinreichend vielen Sicherheiten).

Methoden der Risikovorsorge

Risikovorsorge wird in Form von Wertberichtigungen auf Finanzinstrumente, die unter Forderungen ausgewiesen werden, gebildet. Hierunter fallen sämtliche Kredite, die nicht der Fair Value Bewertung unterworfen sind. Außerbilanzielle Geschäfte (offene Kreditzusagen und Eventualverbindlichkeiten) werden über Rückstellungen bevorsorgt. Mit Einführung von IFRS 9 zum 1. Januar 2018 wurde das Incurred-Loss-Modell durch ein Expected-Loss-Modell abgelöst. Dieses Modell sieht vor, dass Finanzinstrumente im Anwendungsbereich einer von drei Risikovorsorge Stages zugeordnet werden:

- Stage 1: Zu Geschäftsbeginn erfolgt grundsätzlich die Zuordnung in Stufe 1.
- Stage 2: Bei signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugangszeitpunkt.
- Stage 3/ POCI: Geschäfte mit objektiven Hinweisen auf Wertminderung.

Die Bildung einer Wertberichtigung in Stage 3 erfolgt grundsätzlich bei Vorliegen von objektiven Hinweisen auf eine Wertminderung. Ist dies der Fall, so werden für signifikante Forderungen individuelle Einzelwertberichtigungen und für nicht signifikante Forderungen parameterbasierte Einzelwertberichtigungen gebildet. Für die Ermittlung der Einzelwertberichtigungen der Stage 3 verwendet die Bank das Discounted-Cash-Flow-Verfahren. Der Wertminderungsbedarf ermittelt sich aus der Differenz zwischen dem Buchwert des Vermögenswertes und dem Barwert der Summe aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme (einschließlich Zahlungen aus Sicherheitenverwertung).

Die zur Feststellung des Risikovorsorgebedarfs zu schätzenden Cash Flows sind anhand verschiedener Szenarien wahrscheinlichkeitsgewichtet zu ermitteln. Die parameterbasierte Risikovorsorge der Stage 3 wird über die erwarteten barwertigen Verluste für die gesamte zum Abschlussstichtag noch verbleibende Restlaufzeit (Lifetime Expected Loss) ermittelt.

Liegen keine entsprechenden Hinweise für Stage 3 vor, so werden Portfoliowertberichtigungen gebildet. Eine Bildung von pauschalen oder kollektiven Wertberichtigungen erfolgt nicht mehr. In Stage 1 ergibt sich die Risikovorsorge aus den barwertigen Verlusten (Differenz zwischen vertraglich geschuldeten und voraussichtlich eingehenden Zahlungen) während der Laufzeit eines Finanzinstruments, die aufgrund von Ausfallereignissen in den nächsten zwölf Monaten nach dem Berichtsstichtag erwartet werden. Bei signifikanter Erhöhung des Ausfallrisikos seit Zugang des Finanzinstruments erfolgt die Zuordnung des Finanzinstruments in Stage 2. Hier ergeben sich die Risikovorsorgen aus den erwarteten barwertigen Verlusten für die gesamte zum Abschlussstichtag noch verbleibende Restlaufzeit (Lifetime Expected Loss). Der erwartete Verlust stellt ein wahrscheinlichkeitsgewichtetes Ergebnis dar, das sich aus verschiedenen Szenarien mit jeweils eigenen Verlusterwartungen ergibt. Sowohl die für ausgefallene als auch die für nicht ausgefallene Risikopositionen gebildeten Wertberichtigungen werden als spezifische Kreditrisikoanpassungen klassifiziert.

Gesundungs- und Probezeitraum

Die Dauer des Gesundungs- und Probezeitraums hängt vom jeweiligen Ausfallgrund ab. Für den Ausfallgrund »Restrukturierung« beträgt dieser Zeitraum zwölf Monate. Für alle anderen Ausfallgründe ist eine Gesundung erst statthaft, wenn von einer nachhaltigen wirtschaftlichen Gesundung ausgegangen wird. Insofern findet in diesen Fällen bei jeder Gesundung eine Einzelfallprüfung statt.

Wertaufholung

Ein Finanzinstrument gilt als wertgemindert, wenn objektive Hinweise auf Eintritt einer Wertminderung (»Impairment-Trigger«) vorliegen. Bei der Verringerung des Wertberichtigungsbedarfs oder gar dem Wegfall der objektiven Hinweise auf Wertminderung einer wertberichtigten Forderung ist die bestehende Risikovorsorge erfolgswirksam aufzulösen. Die Wertaufholung darf dabei jedoch nicht den Buchwert überschreiten, den die Forderung gehabt hätte, falls keine Wertberichtigung stattgefunden hätte.

Sensitivitätsanalyse zu Änderungen wesentlicher Annahmen

Im vergangenen Jahr gab es keine Änderungen der wesentlichen Annahmen in der Wertberichtigungsmethodik.

5.6.2 Quantitative Angaben

Offenlegung der leistungsgestörten Forderungen

In der nachfolgenden Tabelle werden die Veränderungen im Bestand der Wertberichtigungen gegenüber der Vorperiode abgebildet. Es werden die für 2018 testierten Wertberichtigungen gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Kumulierte spezifische Kreditrisikoanpassung	Kumulierte allgemeine Kreditrisikoanpassung
Eröffnungsbestand 30.06.2018	943	-
Zunahmen durch die für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträge	145	-
Abnahmen durch die Auflösung von für geschätzte Kreditverluste im Berichtszeitraum vorgesehenen Beträgen	24	-
Abnahmen durch aus den kumulierten Kreditrisikoanpassungen entnommene Beträge	77	-
Übertragungen zwischen Kreditrisikoanpassungen	-	-
Auswirkung von Wechselkursschwankungen	1	-
Zusammenfassung von Geschäftstätigkeiten, einschließlich Erwerb und Veräußerung von Tochterunternehmen	-	-
Sonstige Anpassungen	0	-
Schlussbestand 31.12.2018	989	-
Rückerstattungen von direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchten Kreditrisikoanpassungen	18	-
Direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung gebuchte spezifische Kreditrisikoanpassungen	- 13	-

Abbildung 33: EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikoanpassungen (Artikel 442 (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle wird der Bestand der ausgefallenen und wertgeminderten Kredite und Wertpapiere zum Stichtag 31. Dezember 2018 gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert ausgefallener Risikopositionen
Eröffnungsbestand 30.06.2018	1.030
Kredite und Schuldverschreibungen, die seit dem letzten Berichtszeitraum ausgefallen sind oder wertgemindert wurden	230
Rückkehr in den nicht ausgefallenen Status	- 41
Abgeschriebene Beträge	- 65
Sonstige Änderungen	- 148
Schlussbestand 31.12.2018	1.006

Abbildung 34: EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die überfälligen Risikopositionen gemäß FinRep nach der Anzahl der Verzugsstage der am längsten überfälligen Risikoposition je Kunde aufgliedert.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte					
	≤ 30 Tage	> 30 Tage ≤ 60 Tage	> 60 Tage ≤ 90 Tage	> 90 Tage ≤ 180 Tage	> 180 Tage ≤ 1 Jahr	> 1 Jahr
Kredite	327	61	117	22	126	343
Schuldverschreibungen	6	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2018	333	61	117	22	126	343
Gesamt 30.06.2018	664	71	121	41	166	403

Abbildung 35: EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g und h) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die notleidenden und gestundeten Risikopositionen gemäß FinRep, aufgeteilt nach Schuldverschreibungen, Darlehen und Krediten sowie außerbilanziellen Risikopositionen, dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwerte nicht notleidender und notleidender Forderungen						Kumulierte Wertminderungen, Rückstellungen und durch das Kreditrisiko bedingte negative Änderungen des beizulegenden Zeitwerts				Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Davon vertragsgemäß bedient, aber > 30 Tage und <= 90 Tage überfällig			Davon nicht notleidend, vertragsgemäß bedient, gestundet			Davon notleidend		Auf vertragsgemäß bediente Risikopositionen	Auf notleidende Risikopositionen		Auf notleidende Risikopositionen	Davon gestundete Risikopositionen
				Davon ausgefallen	Davon wertgemindert	Davon gestundet		Davon gestundet		Davon gestundet			
Schuldverschreibungen	20.706	-	-	6	-	6	-	5	-	6	-	-	-
Darlehen und Kredite	183.142	137	324	1.163	1.052	994	370	345	8	532	151	223	135
Außerbilanzielle Risikopositionen	57.945	-	13	138	138	0	9	62	0	59	1	21	5
Summe 31.12.2018	261.794	137	337	1.308	1.190	1.000	379	412	8	598	151	243	140
Summe 30.06.2018	278.437	85	364	1.246	1.128	926	387	375	5	602	148	240	179

Abbildung 36: EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g und i) CRR)

Offenlegung der notleidenden Forderungen

Institute, deren NPL-Quote unter 5% liegt, sind aufgefordert, lediglich die Tabellen 1, 3, 4 und 9 des am 31. Oktober 2018 final veröffentlichten Leitfadens der Europäischen Bankenaufsicht (EBA/GL/2018/10) ab 31. Dezember 2019 verpflichtend umzusetzen. Die LBBW veröffentlicht diese Tabellen bereits per 31. Dezember 2018 auf freiwilliger Basis. Damit werden Anforderungen des EZB-Leitfadens für Notleidende Kredite vom März 2017 ebenfalls als abgedeckt erachtet.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Kreditqualität der gestundeten Positionen dargestellt.

Mio. EUR	Bruttobuchwert / Nominalwert der Risikopositionen mit Stundungsmaßnahmen				Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen		Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien, erhalten für gestundete Risikopositionen	
	Notleidend, gestundete				Auf vertragsmäßig bediente gestundete Risikopositionen	Auf notleidende gestundete Risikopositionen		Davon erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien für notleidende Risikopositionen mit Stundungsmaßnahme
	Vertragsmäßig bedient, gestundete		Davon ausgefallen	Davon wertberichtigt				
Kredite und Darlehen	324	370	357	318	- 8	- 151	- 135	- 88
Zentralbanken	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	11	30	30	21	- 1	- 11	- 1	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	303	309	298	274	- 7	- 132	- 109	- 68
Haushalte	10	31	29	24	0	- 8	- 26	- 20
Schuldtitel	-	-	-	-	-	-	-	-
Erteilte Kreditzusagen	13	9	9	9	0	- 1	- 5	- 5
Summe	337	379	366	327	- 8	- 151	- 140	- 92

Abbildung 37: Kreditqualität der gestundeten Forderungen (Template 1 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung wird die Kreditqualität der notleidenden und der nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugstagen, dargestellt.

Buchwert / Nominalwert												
Mio. EUR	Vertragsmäßig bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen								
	Nicht überfällig oder überfällig < 30 Tage	Überfällig > 30 Tage < 90 Tage	Unwahrscheinliche Rückzahlung bei nicht überfälligen Risikopositionen, oder überfällig < 90 Tage	Überfällig > 90 Tage ≤ 180 Tage	Überfällig > 180 Tage ≤ 1 Jahr	Überfällig > 1 Jahr ≤ 2 Jahre	Überfällig > 2 Jahre ≤ 5 Jahre	Überfällig > 5 Jahre ≤ 7 Jahre	Überfällig > 7 Jahre	Davon ausgefallen		
Kredite und Darlehen	181.980	181.842	137	1.163	672	22	126	65	110	45	123	1.052
Zentralbanken	25.203	25.203	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	13.032	12.992	39	0	0	-	-	-	0	-	-	0
Kreditinstitute	45.995	45.995	0	38	37	-	-	0	1	-	-	1
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21.806	21.805	0	70	45	-	0	3	10	10	2	56
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62.829	62.747	82	880	508	17	119	49	70	26	91	839
Davon KMUs	7.746	7.714	31	242	135	10	12	33	25	10	17	219
Haushalte	13.115	13.099	16	175	82	4	7	13	30	10	30	157
Schuldtitel	20.700	20.700	-	6	6	-	-	-	-	-	-	-
Zentralbanken	561	561	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	5.252	5.252	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	12.138	12.138	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.288	2.288	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	460	460	-	6	6	-	-	-	-	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	57.807			138								138
Zentralbanken	0			-								-
Zentralstaaten	1.284			-								-
Kreditinstitute	5.269			-								-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.533			-								-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.131			137								137
Haushalte	3.590			1								1
Summe	260.487	202.542	137	1.308	679	22	126	65	110	45	123	1.190

Abbildung 38: Kreditqualität der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugstagen (Template 3 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung werden die notleidenden und die nicht notleidenden Positionen gezeigt. Diese werden zusammen mit den dazugehörigen Wertberichtigungen, Rückstellungen und Bewertungsanpassungen, aufgeteilt nach Portfolios und Forderungsklassen gemäß FinRep dargestellt.

Mio. EUR	Buchwert / Nominalwert						Kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen						Erhaltene Sicherheiten und Finanzgarantien		
	Vertragsmäßig bediente Risikopositionen			Notleidende Risikopositionen			Vertragsmäßig bediente Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen und Rückstellungen			Notleidende Risikopositionen - kumulierte Wertberichtigungen, kumulierte negative Änderungen im Fair Value aufgrund von Kreditrisiken und Rückstellungen			Teilwert- ab- schrei- bun- gen	auf ver- trags- mäßig bediente Risiko- posi- tionen	auf notlei- dende Risiko- posi- tionen
	Davon Stage 1	Davon Stage 2		Davon Stage 2	Davon Stage 3		Davon Stage 1	Davon Stage 2		Davon Stage 2	Davon Stage 3				
Kredite und Darlehen	181.980	165.679	14.293	1.163	19	1.077	- 345	- 61	- 284	- 532	0	- 511	- 309	- 37.291	- 223
Zentralbanken	25.203	25.203	0	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	- 313	-
Zentralstaaten	13.032	11.292	40	0	-	0	- 1	0	- 1	0	-	0	-	- 212	-
Kreditinstitute	45.995	45.620	325	38	-	38	- 5	- 4	- 2	- 1	-	- 1	-	- 965	- 2
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	21.806	20.231	1.377	70	-	49	- 38	- 4	- 35	- 30	-	- 19	- 11	- 2.924	0
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	62.829	52.436	10.335	880	14	819	- 250	- 46	- 204	- 436	0	- 426	- 274	- 24.211	- 138
Davon KMUs	7.746	6.700	1.045	242	11	226	- 33	- 10	- 23	- 120	0	- 110	- 25	- 4.400	- 55
Haushalte	13.115	10.898	2.217	175	5	170	- 50	- 8	- 43	- 65	0	- 64	- 25	- 8.667	- 82
Schuldtitel	20.700	20.409	229	6	-	6	- 5	- 2	- 3	- 6	-	- 6	-	-	-
Zentralbanken	561	561	-	-	-	-	0	0	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	5.252	5.086	141	-	-	-	- 3	- 1	- 3	-	-	-	-	-	-
Kreditinstitute	12.138	12.131	-	-	-	-	- 1	- 1	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	2.288	2.208	51	-	-	-	- 1	0	0	-	-	-	-	-	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	460	423	38	6	-	6	0	0	0	- 6	-	- 6	-	-	-
Außerbilanzielle Risikopositionen	57.807	54.542	3.265	138	5	133	- 62	- 23	- 39	- 59	0	- 59	-	- 3.321	- 21
Zentralbanken	0	0	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Zentralstaaten	1.284	1.280	3	-	-	-	0	0	0	-	-	-	-	- 3	-
Kreditinstitute	5.269	5.269	0	-	-	-	- 1	- 1	0	-	-	-	-	- 112	-
Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften	6.533	6.285	248	-	-	-	- 1	- 1	0	-	-	-	-	- 67	-
Nichtfinanzielle Kapitalgesellschaften	41.131	38.492	2.640	137	5	132	- 52	- 18	- 33	- 59	0	- 59	-	- 2.875	- 20
Haushalte	3.590	3.216	374	1	0	1	- 8	- 3	- 5	0	0	0	-	- 264	- 1
Summe	260.487	240.630	17.788	1.308	24	1.217	- 412	- 86	- 326	- 598	0	- 577	- 309	- 40.612	- 243

Abbildung 39: Notleidenden und nicht notleidene Risikopositionen sowie dazugehörige Wertanpassungen (Template 4 der EBA-GL)

In der nachfolgenden Abbildung werden die Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben, die sich im Besitz der LBBW befinden, dargestellt.

Mio. EUR	Durch Inbesitznahme erhaltene Sicherheiten	
	Wert bei erstmaliger Erfassung	Kumulierte negative Veränderungen
<i>Sachanlagen</i>	-	-
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	-	-
Wohnimmobilien	-	-
Gewerbeimmobilien	1	0
Bewegliche Güter (Auto, Schiffe, usw.)	-	-
Eigen- und Fremdkapitalinstrumente	-	-
Sonstige	-	-
Summe	1	0

Abbildung 40: Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben (Template 9 der EBA-GL)

6 Kreditrisikominderungstechniken (Artikel 453 CRR)

6.1 Hauptarten der Sicherheiten

Kreditgeschäft

Als risikomindernd werden Registerpfandrechte, Gewährleistungen, finanzielle Vermögenswerte und Kreditderivate anerkannt.

- Grundpfandrechte an Immobilien im Inland: Hierbei handelt es sich um Wohnimmobilien sowie um Immobilien mit den Nutzungsarten Büro, Handel, Lager und Stadthotel.
- Gewährleistungen/Garantien in- und ausländischer Gebietskörperschaften, Banken und Unternehmen sowie Garantien von im Wesentlichen staatlichen Exportkreditversicherungen: Es handelt sich in der Regel um Garantiegeber mit einer Bonität im Investment-Grade-Bereich. Die Bewertung erfolgt grundsätzlich im Risikomanagement durch Bonitätsprüfung und Zuordnung einer Ratingnote. Abhängig von der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit werden angemessene Limits festgelegt. Übernommene Gewährleistungen/Garantien werden auf das jeweilige Limit des Garanten angerechnet.
- Finanzielle Vermögenswerte: Hierunter fallen
 - Verpfändung von Guthaben bei Banken und Versicherungsgesellschaften
 - Abtretung von Ansprüchen aus Kapitallebensversicherungen
 - Verpfändung von Depots mit täglicher Neubewertung gemäß Schlusskursen anerkannter Börsen.

Kapitalmarktgeschäft

Neben den genannten Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft nutzt die LBBW aufsichtsrechtlich auch verschiedene risikomindernde Sicherungsinstrumente für das Handels- und Kapitalmarktgeschäft. Per 31. Dezember 2018 wurden keine Kreditderivate im Anlagebuch im Rahmen der Kreditrisikominderungstechniken genutzt. Zur Anwendung kommen vorwiegend:

- finanzielle Sicherheiten (Wertpapiere, Barsicherheiten)
- berücksichtigungsfähige Gewährleistungen aus Garantien
- Aufrechnungsvereinbarungen für Derivate zuzüglich Collateralvereinbarungen (gemäß Kapitel 7, Gegenparteausfallrisiko)

Die wesentlichen in der LBBW verwendeten Sicherungsinstrumente werden auch aufsichtsrechtlich genutzt, da sie die Anforderungen an berücksichtigungsfähige Kreditrisikominderungstechniken erfüllen.

Bei den Tochtergesellschaften der LBBW werden keine Kreditrisikominderungstechniken angewendet, die über die des LBBW-Instituts hinausgehen.

Kreditderivate

Kreditderivate können als Sicherheiten ohne Sicherheitsleistung anerkannt und kreditrisikomindernd angerechnet werden. Die relevanten Kreditderivate umfassen gemäß Artikel 204 Abs. 1 CRR:

- Kreditausfallswaps
- Gesamtrendite-Swaps
- Credit Linked Notes (CLN), soweit mit Barmitteln unterlegt sowie

- Instrumente, die sich aus solchen genannten Kreditderivaten zusammensetzen und die gleiche Wirkung haben.

Die CRR gibt eine abschließende Liste aller anerkennungsfähigen Sicherungsgeber, die eine Absicherung ohne Sicherheitsleistung stellen können, vor. Diese Vorgaben werden bei der Auswahl der Sicherungsgeber berücksichtigt. Ebenso werden die Voraussetzungen der CRR, wenn diese für den jeweiligen Sachverhalt relevant sind, eingehalten. Das Verfahren zur Anerkennung eines Kreditderivats als Sicherheit ist in den internen Vorgaben entsprechend festgelegt. Eine kontinuierliche Sicherstellung der rechtlichen Durchsetzbarkeit und Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen ist gegeben. Die Sicherungsgeber (Gegenparteien) und deren Ausfallrisiko/Kreditwürdigkeit werden überwacht. Es gibt definierte Prozesse, die sicherstellen, dass der Risikotransfer des Kreditderivats wirksam ist. Zum aktuellen Stichtag werden in der LBBW keine Kreditderivate kreditrisikomindernd angerechnet. Eine Offenlegung gemäß Artikel 453 (d) CRR entfällt somit.

Netting

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen werden in der LBBW durch den Abschluss von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien (z. B. LCH Clearnet Ltd.) realisiert.

6.2 Grundlagen der Beurteilung von Sicherheiten

Die Verfahren zur Bewertung und Verwaltung von berücksichtigungsfähigen Sicherheiten sind in den Regelwerken der Bank beschrieben. Durch die internen Prozesse und Systeme ist gewährleistet, dass nur Sicherheiten, die die Anforderungen der CRR erfüllen, zur Anrechnung kommen. Wird eine signifikante positive Korrelation zwischen dem Wert der Sicherheit und der Bonität des Kreditnehmers festgestellt, werden die betroffenen Sicherheiten nicht angerechnet. Zur Minimierung rechtlicher Risiken werden bei Standardsicherheiten im Inland überwiegend die Musterverträge des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes verwendet. Ferner hat der Bereich Recht Musterverträge entwickelt, die nach Prüfung für den Einzelfall zur Verwendung freigegeben werden. Eine kontinuierliche Beobachtung der rechtlichen Rahmenbedingungen mit Sicherstellung der juristischen Durchsetzbarkeit ist gegeben.

Die Erstbewertung von Immobilien erfolgt nach festgelegten Methoden:

- Kleindarlehen nach § 24 Beleihungswertermittlungsverordnung (BelWertV) (Besicherung im Inland durch Grundschulden einschließlich Vorrechte maximal 400 TEUR zu Lasten von Wohnimmobilien bzw. gemischter Nutzung mit Rohertrag von mindestens zwei Dritteln aus wohnwirtschaftlicher Nutzung). Die Wertermittlung erfolgt durch ein computergestütztes Programm (LORADual), das lage-, objekt- und ausstattungsabhängige Daten enthält und anreichernd nutzt. Ermittelt wird ein Marktwert auf der Basis üblicher Kaufpreise unter Berücksichtigung der genannten Lage- und Objektmerkmale. Gleichzeitig wird ein niedrigerer Beleihungswert ermittelt, der auch bei Marktveränderungen nachhaltig erzielt werden kann. Zusätzlich muss die Immobilie besichtigt werden. Bei nachteiligen Erkenntnissen aus der Besichtigung müssen Markt- und Beleihungswert reduziert werden.
- Wohnimmobilien außerhalb der Kleindarlehensgrenze und Gewerbeimmobilien im Inland: Die Bewertung erfolgt durch anerkannte Sachverständige gemäß § 6 BelWertV. Hierbei werden Markt- und Beleihungswert mit voneinander unabhängigen Methoden ermittelt.
- Überwachung von Immobilienmärkten: Für die Überwachung von inländischen Immobilienmärkten verwendet die Bank das Marktschwankungskonzept des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes, um diejenigen Immobilien zu bestimmen, die einer besonderen Überprüfung bedürfen.

- Überprüfung von Immobilienwerten: Die Wertansätze werden anlassbezogen überprüft, wenn Ereignisse bekannt werden, die wertbeeinflussend sein können (z. B. großflächige Überschwemmungen) oder das Marktschwankungskonzept Marktwertrückgänge über den Grenzwerten (10 % gewerbliche Nutzung, 20 % wohnwirtschaftliche Nutzung) ermittelt sowie alle drei Jahre, wenn der in Artikel 208 Abs. 3b CRR genannte Grenzbetrag überschritten wird.

6.3 Management der Konzentrationsrisiken im Kredit- und Sicherheitenportfolio

Bei der Messung des aus den Sicherheiten resultierenden Risikos unterscheidet die LBBW Sicherheiten im traditionellen Kreditgeschäft und Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft.

Im traditionellen Kreditgeschäft bestehen bei Immobilien unter anderem Auswertungsmöglichkeiten nach Regionen und Nutzungsarten.

Konzentrationen von Sicherheiten im Kapitalmarktgeschäft werden durch eine restriktive Collateral Policy eingeschränkt. Über ein handelsinternes Steuerungsgremium werden beispielsweise in Bezug auf Repo- und Wertpapierdarlehensgeschäfte regelmäßig Einzel- und Portfoliorisiken überwacht. Konzentrationen von Sicherheiten bei OTC-Derivaten werden durch die ausschließliche Hereinnahme von Barsicherheiten beziehungsweise von erstklassigen Staatsanleihen vermieden. Darüber hinaus trägt eine fortlaufende Bewertung der Sicherheiten zur Risikobegrenzung bei.

Das Sicherheitenportfolio für OTC-Derivate wird im Managementreporting monatlich dargestellt und enthält neben statistischen Informationen unter anderem auch die größten Sicherheitennehmer und -geber der LBBW.

In der nachfolgenden Tabelle werden die besicherten und unbesicherten Risikopositionen für Kreditrisiken, ohne Gegenparteausfallrisiko, sowie die von der LBBW zur Kreditrisikominderung genutzten Sicherheiten, Finanzgarantien und Derivate dargestellt.

Der Rückgang der unbesicherten Risikopositionen in der Forderungsklasse »Zentralstaaten oder Zentralbanken« resultiert in erster Linie aus der Verringerung von Forderungen aus Zentralnotenbankguthaben, insbesondere gegenüber der deutschen, englischen, schweizerischen sowie der amerikanischen Zentralnotenbank. Die Abnahme der besicherten Risikopositionen in der Forderungsklasse »Institute« ergibt sich insbesondere aus Bestandsveränderungen und Fälligkeiten von Forderungen gegen Banken sowie aus dem rückläufigen Volumen an Wertpapierfinanzierungsgeschäften. Der Rückgang bei »Durch Sicherheiten besicherte Risikopositionen« in dieser Forderungsklasse ergibt sich im Wesentlichen aus dem rückläufigen Volumen des Wertpapierfinanzierungsbeschäfts. Demgegenüber steht ein Anstieg in der Forderungsklasse »Unternehmen«, der hauptsächlich aus dem Anstieg des Neugeschäfts im letzten Halbjahr resultiert. Diese Entwicklung zeigt sich auch in den nachfolgenden Abbildungen.

Mio. EUR	Unbesicherte Risiko- positionen – Buchwert	Besicherte Risiko- positionen – Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risiko- positionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risiko- positionen	Durch Kreditderivate besicherte Risiko- positionen
Forderungsklasse					
Zentralstaaten oder Zentralbanken	51.425	3.785	3.699	63	-
Institute	20.656	24.566	20.560	334	-
Unternehmen	96.079	29.514	19.164	5.305	-
Davon: Spezialfinanzierungen	14.139	7.004	5.509	397	-
Davon: KMU	6.550	4.127	3.012	488	-
Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: Durch Immobilien besicherte Forderungen	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Davon: Qualifiziert revolvingend	-	-	-	-	-
Davon: Sonstiges Mengengeschäft	-	-	-	-	-
Davon: KMU	-	-	-	-	-
Davon: Nicht-KMU	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	1.601	-	-	-	-
Sonstige Aktiva, bei denen es sich nicht um Kreditverpflichtungen handelt	2.879	-	-	-	-
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz 31.12.2018	172.640	57.865	43.422	5.702	-
Davon: Kredite ¹	98.008	47.899	36.276	4.348	-
Davon: Schuldverschreibungen ¹	25.602	7.409	6.573	79	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	417	167	56	77	-
Gesamtbetrag im IRB-Ansatz 30.06.2018	176.993	70.030	52.917	5.131	-

Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	167	-	-	-	-
Öffentliche Stellen	126	39	6	33	-
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-
Institute	28.207	1.861	1.763	1	-
Unternehmen	4.852	3.797	861	2.678	-
Davon: KMU	1.655	85	10	67	-
Mengengeschäft	7.847	960	128	289	-
Davon: KMU	1.734	53	40	0	-
Durch Immobilien besichert	-	4.511	4.511	-	-
Davon: KMU	-	129	129	-	-
Ausgefallene Risikopositionen	78	25	24	1	-
Mit besonders hohem Risiko verbundene Risikopositionen	58	-	-	-	-
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-
Risikopositionen gegenüber Instituten und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-
Beteiligungsrisikopositionen	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	43	-	-	-	-
Gesamtbetrag im Standardansatz 31.12.2018	41.380	11.193	7.291	3.003	-

Mio. EUR	Unbesicherte Risiko- positionen - Buchwert	Besicherte Risiko- positionen - Buchwert	Durch Sicherheiten besicherte Risiko- positionen	Durch Finanz- garantien besicherte Risiko- positionen	Durch Kreditderivate besicherte Risiko- positionen
Forderungsklasse					
Davon: Kredite ¹	34.693	9.957	7.207	1.891	-
Davon: Schuldverschreibungen ¹	65	3	3	-	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	78	25	24	1	-
Gesamtbetrag im Standardansatz 30.06.2018	43.598	11.895	8.082	3.011	
Gesamt 31.12.2018	214.020	69.058	50.714	8.704	-
Davon: Kredite ¹	132.701	57.856	43.483	6.238	-
Davon: Schuldverschreibungen ¹	25.667	7.413	6.576	79	-
Davon: Außerbilanzielle Positionen ¹	495	193	80	79	-
Gesamt 30.06.2018	220.590	81.925	60.999	8.142	-

¹ Werte gemäß FinRep

Abbildung 41: EU CR3 - Kreditrisikominderungsstechniken - Übersicht (Artikel 453 (f und g) CRR)

6.4 Kreditrisikominderungstechniken nach dem Standardansatz

In der folgenden Abbildung werden die gemäß KSA auszuweisenden Forderungen vor und nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung sowie RWA und RWA-Dichte dargestellt.

Mio. EUR	Forderungen vor Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		Forderungen nach Kreditumrechnungsfaktor und Kreditrisikominderung		RWA und RWA-Dichte	
	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	Bilanzieller Betrag	Außerbilan- zieller Betrag	RWA	RWA-Dichte in %
Zentralstaaten oder Zentralbanken	2	-	230	0	-	-
Regionalregierungen oder Gebietskörperschaften	154	13	1.273	4	0	0,01
Öffentliche Stellen	131	34	94	3	19	19,98
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	27.539	2.529	26.558	1.235	172	0,62
Unternehmen	7.387	1.263	5.526	225	4.712	81,94
Mengengeschäft	5.504	3.303	5.103	285	3.781	70,18
Durch Immobilien besichert	4.499	12	4.499	6	1.585	35,19
Ausgefallene Forderungen	100	4	96	1	125	129,15
Mit besonders hohem Risiko verbundene Forderungen	58	-	58	-	87	150,00
Gedeckte Schuldverschreibungen	-	-	-	-	-	-
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Organismen für gemeinsame Anlagen	-	-	-	-	-	-
Beteiligungen	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	43	-	43	-	38	88,95
Gesamt 31.12.2018	45.415	7.158	43.480	1.759	10.519	23,25
Gesamt 30.06.2018	47.477	8.017	44.934	2.062	10.521	22,39

Abbildung 42: EU CR4 - Standardansatz - Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 (e) CRR)

6.5 Kreditrisikominderungstechniken nach IRB

Im Folgenden werden die gemäß IRB ausgewiesenen Kreditrisiken, ohne Gegenparteiausfallrisiken, dargestellt.

In der nachfolgenden Abbildung wird die Auswirkung von zur Kreditrisikominderung verwendeten Kreditderivaten auf die RWA dargestellt. Da die LBBW 2018 keine Kreditderivate zur Kreditrisikominderung eingesetzt hat, sind beide Spalten identisch.

Mio. EUR Forderungsklasse	RWA vor Kreditderivaten		Tatsächliche RWA	
	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018
Forderungen im FIRB-Ansatz	49.195	48.144	49.195	48.144
Zentralstaaten und Zentralbanken	3.523	2.813	3.523	2.813
Institute	4.508	5.899	4.508	5.899
Unternehmen - KMU	3.215	3.114	3.215	3.114
Unternehmen - Spezialfinanzierung	10.867	8.614	10.867	8.614
Unternehmen - Sonstige	27.081	27.704	27.081	27.704
Forderungen im AIRB-Ansatz	-	-	-	-
Zentralstaaten und Zentralbanken	-	-	-	-
Institute	-	-	-	-
Unternehmen - KMU	-	-	-	-
Unternehmen - Spezialfinanzierung	-	-	-	-
Unternehmen - Sonstige	-	-	-	-
Mengengeschäft - KMU durch Immobilien besichert	-	-	-	-
Mengengeschäft - Nicht KMU durch Immobilien besichert	-	-	-	-
Mengengeschäft - Qualifiziert revolving	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige KMU	-	-	-	-
Mengengeschäft - Sonstige Nicht-KMU	-	-	-	-
Beteiligungen im IRB-Ansatz	3.449	3.324	3.449	3.324
Sonstige Aktiva, ohne Kreditverpflichtungen	2.595	2.333	2.595	2.333
Gesamt	55.240	53.801	55.240	53.801

Abbildung 43: EU CR7 -IRB-Ansatz - Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR)

7 Gegenparteiausfallrisiko (Artikel 439 CRR)

Übersicht

In der Begründung der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 (CRR) heißt es, dass sich in der Finanzkrise gezeigt hätte, dass Institute das Gegenparteiausfallrisiko aus OTC-Derivaten unterschätzten und deshalb strengere aufsichtsrechtliche Vorgaben nötig wären. Deshalb wurden auf dem G20-Gipfel im September 2009 eine Ausweitung der zentralen Abwicklung der Derivate und für nicht clearing-pflichtige Derivate strengere Eigenmittelanforderungen gefordert.

Dementsprechend hat der Basler Ausschuss im Basel III-Reformpaket die Eigenmittelanforderungen bezüglich des Gegenparteiausfallrisikos so gestaltet, dass über Zentrale Gegenparteien abgewickelte Derivate durch eine geringere Eigenmittelunterlegung gegenüber den nicht zentral-abgewickelten Derivaten bevorzugt unterlegt werden, sodass die Abwicklung über Zentrale Gegenparteien für Institute erstrebenswert wird.

Außerdem sollen Institute zusätzliche Eigenmittel vorhalten, um das Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung der OTC-Derivate abzudecken (CVA-Charge).

Die CRR enthält folgende, für die LBBW relevante Regelungen zu derivativen Finanzinstrumenten:

Gegenparteiausfallrisiko - Aufsichtsrechtliche Messung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Derivate sind die in Anhang II CRR genannten Geschäfte ▪ Derivative Finanzinstrumente sind Finanzinstrumente im Sinne der CRR ▪ Bestimmung des Risikopositionswertes gemäß Artikel 111 Absatz 2, Artikel 166 Absatz 5 und Artikel 271 Absatz 1 CRR ▪ Ermittlung des Forderungswertes gemäß Artikel 274 CRR als Summe der Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswertes
Gegenparteiausfallrisiko - Aufsichtsrechtliche Risikoreduzierung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einsatz der gemäß Artikel 295 CRR zugelassenen Nettingvereinbarungen ▪ Berücksichtigung der risikomindernden Effekte des vertraglichen Nettings gemäß Artikel 298 CRR ▪ Anrechnung von Sicherheiten im Rahmen der Kreditrisikominderung
Risiko einer Anpassung der Kreditbewertung - Aufsichtsrechtliche Messung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Berechnung gemäß der Standardmethode (Artikel 384 CRR)

Abbildung 44: Übersicht zu den Regelungen im Gegenparteiausfallrisiko

Gegenparteiausfallrisiko

Das Gegenparteiausfallrisiko – auch als Kontrahentenrisiko (CCR) bezeichnet – ist das Adressenausfallrisiko aus derivativen Geschäften, das dadurch entsteht, dass der Kontrahent nicht mehr in der Lage ist, seinen finanziellen Verpflichtungen nachzukommen. Die Höhe des Gegenparteiausfallrisikos ist abhängig vom stichtagsbezogenen Risikopositionswert.

Regulatorische Definition des Risikopositionswertes in der LBBW

Gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 50c CRR sind Derivate Finanzinstrumente im Sinne der CRR. Dementsprechend sind, gemäß Artikel 92 Abs. 3f CRR, die risikogewichteten Forderungsbeträge für das Gegenparteiausfallrisiko für in Anhang II genannte Geschäfte Teil des Gesamtforderungsbetrags. Der Anhang II der CRR beinhaltet eine abschließende Aufstellung der Geschäfte, die als Derivate einzustufen sind. Diese werden in die drei Kategorien, »Zinsbezogene Geschäfte«, »Fremdwährungsbezogene Geschäfte und Geschäfte auf Goldbasis« und »Geschäfte ähnlicher Art«, unterteilt. Sowohl gemäß Artikel 111 Abs. 2 CRR als auch Artikel 166 Abs. 5 CRR wird der Risikopositionswert der in Anhang II genannten Geschäfte nach den in Teil 3, Titel 2, Kapitel 6 der CRR beschriebenen Methoden ermittelt. Die LBBW berechnet den Risikopositionswert gemäß Artikel 274 CRR (Marktbewertungsmethode). Hierbei ergibt sich der Risikopositionswert aus der Summe der aktuellen Wiederbeschaffungskosten und des potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswertes.

Kapitalallokation auf Basis des ökonomischen Kapitals

Für derivative Positionen existieren in der LBBW Limitierungen auf Kundenebene. Die Kapitalallokation erfolgt auf Basis des ökonomischen Kapitals. Dabei werden jedoch derivative Positionen nicht gesondert limitiert. Die Limitierung erfolgt analog den generell gültigen Prozessen für die Limitierung von Adressenausfallrisiken (siehe Kapitel 2.2, Abschnitt »Ökonomische Sicht«).

Maßnahmen zur Risikoreduzierung

Risikoreduzierende Maßnahmen im Zusammenhang mit derivativen Adressenausfallrisikopositionen sind in der LBBW die gemäß Artikel 295 ff CRR zulässigen Abschlüsse von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen und die Nutzung von zentralen Gegenparteien. Hierbei werden die Voraussetzungen gemäß den Artikeln 296 und 297 CRR erfüllt, die eine aufsichtsrechtliche Anerkennung der Nettingvereinbarungen ermöglichen.

Das Verfahren zum Abschluss und zur Verwaltung von vertraglichen Netting- und Besicherungsvereinbarungen für OTC-Derivate ist in den internen Regularien der Bank, insbesondere in der Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (wrong-way-risk)¹ und in den internen Kreditrichtlinien festgelegt. Beim Einsatz dieser Vereinbarungen strebt die LBBW die Nutzung von Standardverträgen (z. B. Deutscher Rahmenvertrag, ISDA-Master-Agreement) mit entsprechenden Besicherungsanhängen an. Die Vorgaben der Verordnung über die europäische Marktinfrastruktur (European Market Infrastructure Regulation, EMIR) werden dabei berücksichtigt.

Bei Derivategeschäften können Korrelationsrisiken im Sinne des Wrong Way Risks (WWR) entstehen, wenn die Höhe des Exposures aus den Derivaten mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des Kontrahenten positiv korreliert ist. Eine effektive Reduzierung des WWR kann zum Beispiel durch eine Begrenzung des Exposures erfolgen. Die LBBW erreicht dies, indem sie den weitaus größten Anteil an OTC-Derivaten über zentrale Gegenparteien (Central Counterparty, CCP) abschließt oder, im bilateralen Geschäft, Besicherungsanhänge unter Hereinnahme von Barsicherheiten verwendet, die niedrige Schwellenwerte für Margin-Nachforderungen sowie eine tägliche Bewertung der Kundenportfolien vorsehen.

Im Vermittlungsgeschäft mit den Sparkassen werden die bilateral abgeschlossenen Derivate durch die Sparkassen garantiert.

1 Die Richtlinie zu Collateral und nachteiligen Korrelationsrisiken (wrong-way-risk) ist eine für alle relevanten Bereiche der LBBW verbindliche Richtlinie, die den generellen Umgang mit Sicherheiten, die das Gegenparteiausfallrisiko (counterparty credit risk) betreffen, regelt. Diese Rahmenvorgaben werden teilweise in den Arbeitsanweisungen der betroffenen Bereiche konkretisiert.

Auswirkung einer möglichen Rating-Herabstufung der LBBW auf die Höhe von zu stellenden Sicherheiten aus bilateral besicherten derivativen Positionen

In der Mehrzahl der Fälle beinhalten die abgeschlossenen Verträge bei Herabstufung des Ratings der LBBW keine Erhöhung des Sicherheitenbetrages. Bei einzelnen Kontrahenten ist jedoch eine stufenweise Erhöhung des Sicherheitenbetrages im Falle einer Herabstufung der LBBW vorgesehen. Zum 31. Dezember 2018 betrug die maximale Nachschusspflicht ca. 100 Mio. EUR bei einer Herabstufung der LBBW um mindestens sechs Stufen, bezogen auf das Long-Term-Rating der LBBW.

Kreditrisikovorsorge

Bonitätsrisiken derivativer Geschäfte werden über ein Credit Value Adjustment (CVA) berücksichtigt. Hierbei handelt es sich um eine Anpassung des Fair Values eines Derivats um den Wert des Kontrahentenrisikos.

Korrelation von Marktpreisrisiken und Kreditrisiken

Die Zusammenführung von Marktpreisrisiken und Kredit- beziehungsweise Kontrahentenrisiken erfolgt anhand des ökonomischen Kapitals innerhalb des konzernweiten ÖKap-Limits.

Das ökonomische Kapital der verschiedenen Risikoarten wird unter Berücksichtigung von Korrelationen aggregiert. Die Korrelationsannahme zwischen Marktpreisrisiken und Kreditrisiken basiert auf einer Zeitreihenanalyse. Betrachtet werden generierte Wertveränderungen bezogen auf das heutige Portfolio der LBBW.

Quantitative Angaben

In der nachfolgenden Tabelle werden die für die Berechnung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen gemäß CRR eingesetzten Methoden ausgewiesen. Die LBBW nutzt ausschließlich die Marktbewertungsmethode zur Berechnung der RWA.

Mio. EUR	Nominalwert	Wiedereindeckungsaufwand/aktueller Marktwert	Potenzieller künftiger Wiederbeschaffungswert	EEPE	Multiplikator	EAD nach Kreditrisikominderung	RWA
Marktbewertungsmethode		10.445	9.058			14.295	2.481
Ursprungsrisikomethode	-					-	-
Standardmethode		-			-	-	-
IMM (für Derivate und Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)			-	-	-	-	-
Davon Wertpapierfinanzierungsgeschäfte			-	-	-	-	-
Davon Derivate und Geschäfte mit langer Abwicklungsfrist			-	-	-	-	-
Davon aus vertraglichem produktübergreifendem Netting			-	-	-	-	-
Einfache Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
Umfassende Methode für finanzielle Sicherheiten (für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte)						-	-
VaR von Wertpapierfinanzierungsgeschäften						-	-
Gesamt 31.12.2018							2.481
Gesamt 30.06.2018							2.477

Abbildung 45: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 (e, f, i) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung (CVA-Charge) entsprechend des verwendeten Ansatzes dargestellt.

Mio. EUR	Forderungswert	RWA
Gesamtportfolios nach der fortgeschrittenen Methode	-	-
i) VaR-Komponente (einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
ii) VaR-Komponente unter Stressbedingungen (sVaR, einschließlich Dreifach-Multiplikator)		-
Alle Portfolios nach der Standardmethode	2.881	1.269
Auf Grundlage der Ursprungsrisikomethode	-	-
Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung 31.12.2018	2.881	1.269
Gesamtbetrag der Eigenmittelanforderungen für die Anpassung der Kreditbewertung 30.06.2018		1.620

Abbildung 46: EU CCR2 – Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (Artikel 439 (e und f) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die im KSA ausgewiesenen Gegenparteiausfallrisikopositionen je Forderungsklasse und Risikogewicht ausgewiesen. Die Risikogewichte 2%, 4%, 10%, 50%, 70%, 150% sowie »Sonstige« werden nicht dargestellt, da es unter diesen Risikogewichten bei der LBBW keinen Ausweis gibt.

Mio. EUR	Risikogewicht in %				Gesamt	davon ohne Rating
	0	20	75	100		
Forderungsklasse						
Zentralstaaten oder Zentralbanken	-	-	-	-	-	-
Regionale oder lokale Gebietskörperschaften	12	-	-	-	12	12
Öffentliche Stellen	-	22	-	-	22	15
Multilaterale Entwicklungsbanken	-	-	-	-	-	-
Internationale Organisationen	-	-	-	-	-	-
Institute	1.556	0	-	-	1.556	1.556
Unternehmen	-	-	-	59	59	59
Mengengeschäft	-	-	9	-	9	9
Institute und Unternehmen mit kurzfristiger Bonitätsbeurteilung	-	-	-	-	-	-
Sonstige Posten	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2018	1.568	22	9	59	1.658	1.651
Gesamt 30.06.2018	1.538	402	11	270	2.221	1.836

Abbildung 47: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 (a und f) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden alle relevanten Parameter, die zur Berechnung der Eigenmittelanforderungen für das Gegenparteiausfallrisiko im IRBA verwendet werden, dargestellt. Die Darstellung erfolgt nach Forderungsklassen sowie nach festen, von der Aufsicht vorgegebenen PD-Bändern.

Die Spalte »Anzahl der Schuldner« zeigt die Anzahl der Schuldner der einzelnen PDs, die in dieser Tabelle ausgewiesen werden. Die Spalte »RWA-Dichte« bezeichnet das Verhältnis von Risikogewichteter Aktiva zu Forderungen nach Berücksichtigung von Kreditumrechnungsfaktoren und Kreditrisikominderung.

Mio. EUR	EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD in %	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
Forderungsklasse / PD-Skala in %							
Zentralstaaten oder Zentralbanken							
0,00 bis < 0,15	5.502	0,00	149	28,24	900	3	0,06
0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
0,75 bis < 2,50	0	0,88	1	45,00	900	0	93,36
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 31.12.2018	5.503	0,00	150	28,24	900	3	0,06
Zwischensumme 30.06.2018	5.111	0,00	154	28,76	900	18	0,35
Institute							
0,00 bis < 0,15	4.022	0,06	152	33,37	900	936	23,28
0,15 bis < 0,25	247	0,17	16	37,92	900	115	46,64
0,25 bis < 0,50	113	0,28	16	19,67	900	33	29,52
0,50 bis < 0,75	21	0,59	2	7,23	900	3	13,33
0,75 bis < 2,50	37	1,87	6	44,69	900	45	122,44
2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
10,00 bis < 100,00	11	10,00	3	21,64	900	11	98,41
100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensumme 31.12.2018	4.451	0,12	195	33,22	900	1.143	25,69
Zwischensumme 30.06.2018	4.310	0,09	209	31,67	900	1.050	24,36
Unternehmen - KMU							
0,00 bis < 0,15	30	0,06	88	45,00	900	6	19,08
0,15 bis < 0,25	22	0,17	29	45,00	900	8	38,55
0,25 bis < 0,50	56	0,28	100	45,00	900	25	45,55
0,50 bis < 0,75	8	0,59	31	44,96	900	6	70,76
0,75 bis < 2,50	9	1,54	91	41,90	900	8	89,65
2,50 bis < 10,00	0	4,02	19	45,00	900	1	119,23
10,00 bis < 100,00	0	28,81	2	45,00	900	0	207,55
100,00 (Ausfall)	1	100,00	13	45,00	900	-	-
Zwischensumme 31.12.2018	126	0,93	373	44,76	900	54	43,16
Zwischensumme 30.06.2018	107	1,12	396	44,73	900	50	46,50

Mio. EUR		EAD nach Kreditrisiko- minderung	Durchschnitt- liche PD in %	Anzahl der Schuldner	Durchschnitt- liche LGD in %	Durchschnitt- liche Laufzeit	RWA	RWA-Dichte in %
Unternehmen - Spezialfinanzierungen								
	0,00 bis < 0,15	144	0,07	80	44,99	900	36	24,86
	0,15 bis < 0,25	21	0,17	9	45,00	900	9	42,53
	0,25 bis < 0,50	62	0,33	30	45,00	900	38	62,13
	0,50 bis < 0,75	17	0,59	27	45,00	900	13	79,39
	0,75 bis < 2,50	48	1,29	19	45,00	900	50	104,84
	2,50 bis < 10,00	4	3,09	3	45,00	900	5	137,19
	10,00 bis < 100,00	18	16,97	11	45,00	900	43	238,10
	100,00 (Ausfall)	9	100,00	3	45,00	900	-	-
	Zwischensumme 31.12.2018	322	4,15	182	44,99	900	195	60,36
	Zwischensumme 30.06.2018	325	4,17	177	44,91	900	192	59,16
Unternehmen - Sonstige								
	0,00 bis < 0,15	1.203	0,09	493	43,31	900	343	28,53
	0,15 bis < 0,25	359	0,17	206	38,63	900	131	36,58
	0,25 bis < 0,50	610	0,30	344	44,45	900	344	56,31
	0,50 bis < 0,75	35	0,59	94	44,98	900	28	79,37
	0,75 bis < 2,50	57	1,20	141	44,72	900	58	101,26
	2,50 bis < 10,00	12	5,34	24	45,00	900	19	161,66
	10,00 bis < 100,00	11	17,77	10	45,00	900	27	241,86
	100,00 (Ausfall)	0	100,00	10	45,00	900	-	-
	Zwischensumme 31.12.2018	2.287	0,32	1322	42,96	900	950	41,52
	Zwischensumme 30.06.2018	1.966	0,29	1351	40,06	900	734	37,35
Beteiligungen IRBA								
	0,00 bis < 0,15	-	-	-	-	-	-	-
	0,15 bis < 0,25	-	-	-	-	-	-	-
	0,25 bis < 0,50	-	-	-	-	-	-	-
	0,50 bis < 0,75	-	-	-	-	-	-	-
	0,75 bis < 2,50	-	-	-	-	-	-	-
	2,50 bis < 10,00	-	-	-	-	-	-	-
	10,00 bis < 100,00	-	-	-	-	-	-	-
	100,00 (Ausfall)	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme 31.12.2018	-	-	-	-	-	-	-
	Zwischensumme 30.06.2018	-	-	-	-	-	-	-
	Gesamt 31.12.2018	12.689	0,21	2222	33,24	900	2.345	18,48
	Gesamt 30.06.2018	11.818	0,21	2287	32,29	900	2.044	17,33

Abbildung 48: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 (e) CRR i.V.m. Artikel 92 Abs. 3 (a und f) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Auswirkungen des Nettings sowie der gehaltenen Sicherheiten dargestellt. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte werden bei der LBBW nicht nach dem Regelwerk des Gegenparteiausfallrisikos behandelt, sondern als besichertes Kreditgeschäft im Rahmen der umfassenden Methode zur Berücksichtigung finanzieller Sicherheiten.

Mio. EUR	Positiver Bruttozeitwert oder Nettobuchwert	Positive Auswirkungen des Nettings	Saldierte aktuelle Ausfallrisiko- position	Gehaltene Sicherheiten	Nettoausfallrisiko position
Derivate	33.789	23.344	10.445	5.017	5.428
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2018	33.789	23.344	10.445	5.017	5.428

Gesamt 30.06.2018	33.293	23.150	10.143	5.023	5.120
--------------------------	---------------	---------------	---------------	--------------	--------------

Abbildung 49: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 (e) CRR)

In der nachfolgenden Tabelle werden die Sicherheiten, die von Banken gestellt oder hinterlegt wurden, um das Gegenparteiausfallrisiko zu reduzieren, ausgewiesen.

»Getrennt« bedeutet, dass eine Sicherheit im Sinne von Artikel 300 CRR insolvenzgeschützt verwahrt wird.
»Nicht getrennt« bedeutet, dass sie nicht insolvenzgeschützt verwahrt wird.

Mio. EUR	Sicherheiten für Derivatgeschäfte				Sicherheiten für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	
	Zeitwert der gestellten Sicherheit		Zeitwert der hinterlegten Sicherheit		Zeitwert der gestellten Sicherheit	Zeitwert der hinterlegten Sicherheit
	Getrennt	Nicht getrennt	Getrennt	Nicht getrennt		
Derivate	-	5.366	2.350	5.114	-	-
Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-	-	-
Produktübergreifendes Netting	-	-	-	-	-	-
Gesamt 31.12.2018	-	5.366	2.350	5.114	-	-
Gesamt 30.06.2018	-	5.421	519	4.763	-	-

Abbildung 50: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen

In der nachfolgenden Abbildung werden die Nominalwerte und Marktwerte der für das eigene Kreditportfolio sowie der für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivate dargestellt, differenziert nach Art der Kreditderivate (bezogen auf den Nominalwert). Kreditderivate aus Vermittlertätigkeiten wurden in der LBBW im Jahr 2018 nicht gehandelt.

Mio. EUR	Absicherungen in Form von Kreditderivaten		Sonstige Kreditderivate	30.06.2018
	Erworbene Sicherheiten	Veräußerte Sicherheiten	31.12.2018	
Nominalwerte				
Einzeladressen-Kreditausfallswaps	-	-	6.204	6.486
Index-Kreditausfallswaps	-	-	2.943	3.197
Gesamtrendite-Swaps	-	-	1.033	497
Kreditoptionen	-	-	-	-
Sonstige Kreditderivate	-	-	-	-
Nominalwerte insgesamt	-	-	10.180	10.180
Zeitwerte	-	-	- 81	- 82
<i>Positive Zeitwerte (Aktiva)</i>	-	-	79	83
<i>Negative Zeitwerte (Passiva)</i>	-	-	- 160	- 165

Abbildung 51: EU CCR6 – Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 (g und h) CRR)

Die vorgegebene Tabelle (EU CCR6) unterscheidet nur bei den Kreditderivate-Hedges zwischen der Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberposition (erworbene/veräußerte Sicherheiten). Die LBBW interpretiert die in diesen Spalten zu zeigenden Kreditderivate als Kreditderivate, die zu Absicherungszecken für Kreditrisiken des Anlagebuchs genutzt werden. Derartige Geschäfte hat die LBBW per 31. Dezember 2018 nicht im Bestand.

Bei den für Zwecke des Handelsbuchs gekauften und verkauften Kreditderivaten (Spalte »Sonstige Kreditderivate«) ist das Exposure von Sicherungsnehmer- und Sicherungsgeberpositionen in Summe anzugeben. Das Exposure von Credit linked Notes wird in der Tabelle nicht gefordert. Die Angabe von Marktwerten erfolgt getrennt nach positiven und negativen Marktwerten. Es wird nicht nach Art des Kreditderivates unterschieden. Die Reduzierung des Nominalwertes bei den Einzeladressen-Kreditausfallswaps (CDS) ergibt sich hauptsächlich durch Fälligkeiten und Portfoliokomprimierung. Das Volumen der Gesamtrendite-Swaps (TRS) erhöht sich aufgrund des Neuabschlusses eines Geschäftes.

Da die LBBW ausschließlich die Marktbewertungsmethode nutzt, entfällt der Ausweis von Tabelle EU CCR7 RWA-Flussrechnung der Gegenparteiausfallrisiken nach der auf einem internen Modell beruhenden Methode (IMM).

In der nachfolgenden Tabelle werden die Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (ZGP), aufgeteilt nach qualifizierten und nicht qualifizierten Zentralen Gegenparteien sowie nach Forderungsarten dargestellt.

»Qualifiziert« bedeutet, dass die Zentrale Gegenpartei die Anforderungen gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 88 CRR für die Abwicklung der Derivate-Transaktionen erfüllt.

Mio. EUR	EAD nach Kreditrisikominderung		RWA	
	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018
Forderungen gegenüber qualifizierten ZGP (insgesamt)			170	237
Forderungen aus Geschäften bei qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlungen und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	3.277	3.718	66	74
i) Außerbörslich gehandelte Derivate	2.029	2.461	41	49
ii) Börsennotierte Derivate	1.248	1.256	25	25
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	2.350	519		
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	32	17	1	0
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	121	189	104	162
Alternative Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Risikopositionen			-	-
Forderungen gegenüber nicht qualifizierten ZGP (insgesamt)				
Forderungen aus Geschäften bei nicht qualifizierten ZGP (ohne Ersteinschusszahlung und Beiträge zum Ausfallfonds); davon	-	-	-	-
i) Außerbörslich gehandelte Derivate	-	-	-	-
ii) Börsennotierte Derivate	-	-	-	-
iii) Wertpapierfinanzierungsgeschäfte	-	-	-	-
iv) Netting-Sätze, bei denen produktübergreifendes Netting zugelassen wurde	-	-	-	-
Getrennte Ersteinschusszahlung	-	-		
Nicht getrennte Ersteinschusszahlung	-	-	-	-
Vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-
Nicht vorfinanzierte Beiträge zum Ausfallfonds	-	-	-	-

Abbildung 52: EU CCR 8 – Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (e und f) CRR)

8 Marktrisiko (Artikel 445 und 455 CRR)

8.1 Definition

Unter Marktpreisrisiken versteht die LBBW potenzielle Verluste aufgrund von nachteiligen Veränderungen von Marktpreisen oder preisbeeinflussenden Faktoren. Marktpreisrisiken werden in die Kategorien Aktien, Zins und Währung/Rohwaren untergliedert. Nachfolgende Ausprägungen von Marktpreisrisiken entstehen aus den Geschäftsaktivitäten der LBBW.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko ist zurückzuführen auf Aktien- bzw. Indexkursbewegungen und gegebenenfalls Aktien- bzw. Indexvolatilitäten.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko beruht auf Änderungen von Marktzinsen, Zinsspreads, Credit Spreads oder auch Zinsvolatilitäten. Dies beinhaltet auch die Zinsänderungsrisiken im Bankbuch (IRRBB) inkl. der Zinsrisiken aus Pensionsverpflichtungen.

Währungs-/Rohwarenrisiko.

Währungs-/Rohwarenrisiken werden im LBBW-Konzern unter der Risikoart FX-Risiko zusammengefasst und abgebildet. Das Währungsrisiko beruht auf der Entwicklung von Wechselkursen. Das Rohwarenrisiko basiert auf der Änderung von Edelmetallkursen und Rohwarenpreisen.

Marktpreisrisikomanagement

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufsichtsrechtlich zugelassenes internes Risikomodell ▪ Tägliche Value-at-Risk-Berechnung ▪ Stresstests, StressVaR-Ermittlung, Backtesting-Analyse ▪ Sensitivitäten ▪ Überwachung Risikokonzentration
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Überwachung und Einhaltung der Limite durch Portfolioverantwortliche im Konzernrisikocontrolling ▪ Tägliches, wöchentliches und monatliches Reporting
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben durch die Marktpreisrisikostrategie und Portfoliosteckbriefe ▪ VaR-Limitierung bis auf Portfolioebene ▪ Verlustgrenze pro Portfolio durch Loss-Warning-Trigger ▪ Limitierung der Sensitivitäten

Abbildung 53: Management der Marktpreisrisiken

8.2 Marktrisiken im Standardansatz

Die LBBW ermittelt die Eigenmittelanforderungen für Marktpreisrisiken für das allgemeine Zins- und Aktienrisiko einschließlich der Optionspreisrisiken nach dem internen Modell. Die spezifischen Risiken sowie die Fremdwährungs- und Rohwarenrisiken werden nach dem Standardansatz ermittelt.

Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018
Einfache Produkte				
Zinsrisiko (allgemein und spezifisch)	1.352	1.308	108	105
Aktienrisiko (allgemein und spezifisch)	298	269	24	22
Wechselkursrisiko	572	448	46	36
Rohstoffrisiko	34	45	3	4
Optionen				
Vereinfachter Ansatz	-	-	-	-
Delta-Plus-Methode	18	18	1	1
Szenarioansatz	0	-	0	-
Verbriefung (spezifisches Risiko)	-	-	-	-
Gesamt	2.274	2.088	182	167

Abbildung 54: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR)

8.3 Marktrisiken nach dem Internen Modell Ansatz

Steuerung des Marktpreisrisikos

In der Marktpreisrisikostrategie dokumentiert die LBBW die risikoartenspezifischen strategischen Festlegungen. Sie beschreibt die marktpreisrisikotragenden Aktivitäten und die dahinterliegenden Strategien für alle relevanten Organisationseinheiten, Niederlassungen und Tochterunternehmen der LBBW. Des Weiteren regelt die Marktpreisrisikostrategie den bewussten und kontrollierten Umgang mit diesen Risiken, um die darin liegenden Chancen strategisch zu nutzen. Insoweit konkretisiert sie die Geschäftsstrategie bezüglich Marktpreisrisiken. Sie wird ihrerseits durch Organisationsrichtlinien (beispielsweise Arbeitsanweisungen, Handbücher, Portfoliosteckbriefe) operationalisiert. Darüber hinaus stellen die Risikoleitsätze zum Risikomanagement die zentralen strategischen Grundsätze und Verhaltensregeln für die Abwägung von Chancen und Risiken innerhalb des LBBW-Konzerns dar und bilden damit die Grundlage für ein unternehmensweit einheitliches Verständnis der Unternehmensziele im Zusammenhang mit dem Risikomanagement. Das Risikomanagement umfasst dabei sämtliche Maßnahmen zur systematischen Erkennung, Analyse, Bewertung, Überwachung, Kontrolle und Vermeidung bzw. Minderung von Risiko.

Die Risikoüberwachung und das Risikoreporting für Marktpreisrisiken erfolgt durch die Einheit Marktrisikocontrolling, welche innerhalb des Konzernrisikocontrollings angesiedelt ist. Das Konzernrisikocontrolling ist handelsunabhängig, somit ist eine Funktionstrennung gegeben. Das Konzernrisikocontrolling ist dem Vorstand für Risikomanagement unterstellt.

Die Marktrisikopositionen der LBBW werden täglich im Bereich Konzernrisikocontrolling Mark-to-Market bewertet. Darauf basierend wird das betriebswirtschaftliche Ergebnis errechnet. Die Quantifizierung der Marktpreisrisiken erfolgt mithilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes, der durch Sensitivitätsmaße und Stress-tests ergänzt wird. Den Risikokennzahlen stehen entsprechende Portfoliolimite gegenüber, die zur Begrenzung der Marktpreisrisiken verwendet werden.

Die Gesamtbanksteuerung wird ergänzt um Stress-VaR-Rechnungen. Für diese wird ein Beobachtungszeitraum zugrunde gelegt, der einen signifikanten finanziellen Stresszeitraum umfasst. Dieser Beobachtungszeitraum wird vierteljährlich für das für die aufsichtsrechtliche Meldung relevante CRR-Portfolio, das alle Handelsbuchpositionen des LBBW-Instituts ohne die Investmentfonds enthält, ermittelt. Hierzu wird wöchentlich für die zugehörige Beobachtungsperiode der Stress-VaR berechnet. Diese Berechnung erfolgt auch für den LBBW-Konzern. Diese zweite Rechnung simuliert auf der für den Konzern relevanten Periode die Risikoerhöhung unter Stress. Dieser Wert ist auch in die risikoartenübergreifenden Szenarien eingebunden und ist damit für die Risikotragfähigkeit relevant.

Einbeziehung in das Handelsbuch

Das zentrale Dokument für die Zuordnung der Positionen zum Handelsbuch sind die Internen Kriterien der Landesbank Baden-Württemberg (einschließlich Auslandsniederlassungen) zur Abgrenzung des Handelsbuchs gemäß Artikel 102 ff. CRR. In diesem Dokument sind neben dem allgemeinen Zuordnungskriterium weitere Konkretisierungen mit Blick auf das Geschäftsportfolio der LBBW, Vorgaben für Umwidmungen zwischen dem Anlage- und Handelsbuch sowie die technischen Verfahren zur Bestimmung der Positionen beschrieben. Daneben beinhalten die Internen Kriterien ebenfalls die nachfolgenden Festlegungen.

Das Handelsbuch der LBBW setzt sich gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR aus »allen Positionen in Finanzinstrumenten und Waren, die [...] entweder mit Handelsabsicht oder zur Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen« zusammen. Entscheidendes Kriterium für die Zuordnung eines Finanzinstruments oder einer Ware zum Handelsbuch ist gemäß Artikel 4 Abs. 1 Nr. 86 CRR die Handelsabsicht bzw. die Absicherung anderer mit Handelsabsicht gehaltener Positionen. Diese äußert sich in dem auf die

kurzfristige Erzielung eines Eigenhandelserfolgs ausgerichteten Geschäftszweck, also der Absicht, Unterschiede zwischen Kauf- und Verkaufspreisen bzw. Schwankungen von Marktkursen, -preisen, -werten oder -zinssätzen kurzfristig zu nutzen oder die Position kurzfristig zu verkaufen. Die Handelsabsicht lässt sich gemäß Artikel 102 Abs. 2 CRR anhand der Marktpreis-/Liquiditätsrisikostrategie der LBBW sowie eindeutig verfasster Vorgaben zur aktiven Steuerung und zur Überwachung der Handelsbuchpositionen nachweisen.

Die Handelsstrategie beinhaltet des Weiteren die erwartete Haltedauer (Artikel 103 (a) CRR). Diese beträgt in der LBBW bis zu einem Jahr. Sofern dem Handelsbuch zugeordnete Positionen nicht innerhalb dieses Zeitraums weiterveräußert bzw. geschlossen wurden, erfolgt eine Überprüfung der Zwecksetzung und der künftigen Zuordnung der Geschäfte zum Handels- oder Anlagebuch auf Basis der intern definierten Haltedauerkonzepte. In dieser Überprüfung kann die Handelsabsicht sowohl anhand von Handelsumsätzen (Bestandsveränderungen eines Wertpapiers), auf die primär bei der Überwachung der Haltedauer von Wertpapieren abzustellen ist, als auch anhand veränderter Sensitivitäten nachgewiesen werden.

Neben der Überprüfung der Haltedauer wird auch eine Überprüfung der Marktfähigkeit vorgenommen. Unter normalen Marktbedingungen werden die im Haltedauerkonzept der LBBW festgelegten Kriterien herangezogen, um die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit des Marktrisikos der Positionen des Handelsbuchs zu überprüfen. Diese Kriterien beziehen sich jeweils auf einzelne Produktklassen. Das Middle-Office der zuständigen Handelsbereiche prüft in Zusammenarbeit mit dem jeweils zuständigen Händler anhand von technischen Auswertungen und unter Bezugnahme auf die genannten Kriterien die Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit jedes einzelnen Bestands, der die zulässige Haltedauer überschritten hat. Neben der Beantwortung der Frage nach einer noch gegebenen Marktfähigkeit bzw. Absicherbarkeit wird eine weiterhin bestehende Handelsabsicht anhand einer Markteinschätzung und Abschätzung zur Handelbarkeit bzw. Absicherbarkeit detailliert begründet. Die Überwachung der Haltedauer und Marktfähigkeit erfolgt zu den festgelegten Stichtagen, jeweils zum Ultimo April und Oktober.

Umwidmungsentscheidungen in Bezug auf Einzelpositionen, die aufgrund einer Haltedauerüberschreitung oder einem der in den Internen Kriterien definierten Gründe aus dem Handelsbuch ins Anlagebuch umgewidmet werden sollen, werden anhand vorgegebener Prozesse gefällt und schriftlich dokumentiert.

Bei Derivatepositionen erfolgt die Überprüfung auf Zuordnung zum Handelsbuch anhand einer Untersuchung, ob das Portfolio aktiv gemanagt wird und nicht auf Einzelgeschäftsebene. Dieses Vorgehen ergibt sich, da es sich um OTC-Kontrakte handelt, die im Allgemeinen bis zur Endfälligkeit gehalten werden. Das aktive Management eines Portfolios wird anhand der Veränderung der Sensitivitäten geprüft.

Internes Modell gemäß CRR

Die LBBW ermittelt den Value-at-Risk (VaR) und den Stress-VaR aus Marktpreisrisiken zu einem Konfidenzniveau von 99% und einer Haltedauer von zehn Tagen durch Hochskalierung des 1-Tages-VaR mit Wurzel 10 auf 10 Tage. Zur bankinternen Steuerung werden die Parameter 95% und ein Tag Haltedauer verwendet. Gemessen wird sowohl VaR als auch Stress-VaR mittels eines Verfahrens, das auf einer Monte-Carlo-Simulation beruht. In der Simulation werden marktinduzierte Wertschwankungen auch von komplexen Geschäften größtenteils nicht genähert, sondern mit vollständiger Bewertung berücksichtigt. Die historischen Zeitreihen der letzten 250 Tage gehen gleichgewichtet in die Schätzung der Kovarianzen ein. Zusätzlich fließt auch der oben genannte Stress-VaR in die Ermittlung der Eigenkapitalunterlegung mit ein.

Die relevante Stress-VaR-Periode ist momentan der Zeitraum vom 31. August 2008 bis zum 31. August 2009 und beinhaltet die Worst-Case-Periode für das CRR-Portfolio der LBBW. Das Marktpreisrisikomodell der LBBW ist für alle Teilportfolios einheitlich und wird auch für Tochtergesellschaften des Konzerns verwendet, die in eine konzernübergreifend einheitliche Steuerung mit der Risikokennzahl Value-at-Risk eingebunden sind. Momentan sind keine Töchter als relevant im Sinne von Marktpreisrisiko eingestuft. In

der Simulation der Risikorechnung wird die Auslenkung der Risikofaktoren über folgende Modelle berechnet: Aktienkurse, FX-Kurse und Zins-Volatilitäten über log-Renditen, CDS-Spreads und Zinssätze über absolute Renditen und Aktien- und FX-Volatilitäten über relative Renditen.

Zinsrisiken als potenziell nachteilige Entwicklungen der Marktzinssätze beziehen sich sowohl auf die Handelsportfolios als auch auf die strategische Zinsposition des Anlagebuchs. Neben Parallelverschiebungen und Drehungen der Zinskurven sind auch Basisrisiken, die sich aus relativen Bewegungen der relevanten Zinsmärkte zueinander ergeben, in die Risikoberechnungen einbezogen.

Credit-Spread-Risiken aus Wertpapieren werden mit dem allgemeinen und mit dem emittentenspezifischen Risiko gemessen. In diese Risikokategorie werden die bonitätssensitiven Geschäfte des Handels- und des Anlagebuchs einbezogen. Dies sind neben den Wertpapieren und Schuldscheinen auch Geldmarktgeschäfte des Handels- und Anlagebuchs sowie diejenigen Kredite des kommerziellen Geschäfts, deren Schuldner beobachtbare Credit Spreads besitzen. Für die Messung des allgemeinen Risikos werden diese Instrumente risikoorientiert auf rating- und branchenabhängige Zinskurven zugeordnet. Das emittentenspezifische Risiko wird anhand der Spreads (und Spreadvolatilität) einzelner Adressen berechnet.

Für die Credit-Spread-Risiken aus Kreditderivaten werden die Referenzschuldner zu CDS-Sektorkurven (Credit-Default-Swap-Sektorkurven) zugeordnet. Für das allgemeine Zinsrisiko werden die zugeordneten CDS-Sektorkurven ausgelenkt, für das spezifische Risiko die Restterme.

Die Credit-Spread-Risiken haben einen bedeutenden Anteil am Marktpreisrisiko der LBBW. Weniger bedeutsam als Zins- und Spreadrisiken sind bei der LBBW die Aktienrisiken sowie Währungs- und Rohwarenrisiken. Letztere beinhalten auch Risiken aus Edelmetall- und Sortenbeständen, die nur in geringem Umfang vorliegen.

Das interne Risikomodell der LBBW ist von der Aufsichtsbehörde für allgemeine Zins- und Aktienrisiken inklusive der Optionspreisrisiken im Sinne von Volatilitätsrisiken genehmigt. Das interne Modell für die EK-Unterlegung umfasst keine spezifischen Risiken. Die Basis für die Berechnung der Eigenmittelunterlegung bildet das CRR-Portfolio.

Backtesting und Validierung

Das Marktrisikomodell der LBBW unterliegt einem umfangreichen Validierungsprogramm, in dem mögliche Modellrisiken in der Stochastik der Marktfaktoren (u. a. Verteilungsmodell, Risikofaktorwahl und mapping), in den implementierten Bewertungsverfahren sowie in den relevanten Marktdaten (insbesondere bankintern kalibrierte Marktdaten) identifiziert und anhand maßgeschneiderter Validierungsanalysen in ihrer Materialität bemessen werden. Die Validierungsanalysen werden innerhalb des Bereichs Konzernrisikocontrolling durch die Organisationseinheit Modellrisiko und Validierung durchgeführt, welche von der Modellentwicklung organisatorisch unabhängig ist. Sie erfolgen, orientiert an der Materialität der Modellrisiken, in regelmäßig zeitlichen Abständen (zumindest jährlich) sowie ad-hoc bei wesentlichen strukturellen Änderungen in der Modellkonzeption, auf dem Markt oder der Portfoliozusammensetzung.

Eine besondere Bedeutung innerhalb des Validierungsprogramms kommt der Backtesting-Analyse zu. Dieser statistische Rückvergleich mit den tatsächlich eingetretenen Portfoliowertänderungen fokussiert sich nicht nur auf die VaR-Prognose mittels Binomialtest¹, sondern bezieht zusätzlich die gesamte Verteilungsprognose mit ein. Nach aufsichtlicher Vorgabe beruht er einerseits auf Portfoliowertänderungen ohne Neu- und Intraday-Geschäfte, Nettozinserträge sowie Provisionen und Gebühren (sog. Clean-P/L) und andererseits auf Portfoliowertänderungen ohne Provisionen und Gebühren (sog. Dirty-P/L), die sich direkt aus der ökonomischen P/L (Profit and Loss) ableiten.

¹ Regulatorisches Backtesting, Artikel 366 CRR.

Sollten die Backtesting- oder Validierungsanalysen wesentliche Modellrisiken indizieren, so werden diese bei allen in den Marktrisiko managementprozess integrierten Akteuren (Modellentwickler, Modellanwender (operatives Marktrisikocontrolling) und Empfängern der Modellergebnisse (Risiko Komitee, Handel)) transparent gemacht, sodass erforderliche Modelloptimierungsmaßnahmen effizient eingeleitet werden können. Die Modelloptimierungsmaßnahmen werden dabei entsprechend der »Model Change Policy« vorgenommen und der Aufsicht gegenüber kommuniziert.

Das CRR-Portfolio, das die Handelsportfolios umfasst, deren Eigenmittelunterlegung für allgemeine Aktien- und Zinsrisiken über das interne Risikomodell erfolgt, weist für die Clean P/L zwei Ausnahmen im Juni und Oktober auf. Die Überschreitung am 8. Juni 2018 betrug 0,705 Mio. EUR und am 2. Oktober 2018 0,466 Mio. EUR. Die Ursache lag in beiden Fällen an einer starken Marktbewegung der Credit Spreads wegen der politischen Situation in Italien. Auf Basis der Dirty P/L waren für die letzten 250 Handelstage für das CRR-Portfolio vier Ausnahmen zu verzeichnen. Die erste Ausnahme datiert auf den 28. Dezember 2017, die Überschreitung betrug 4,044 Mio. EUR und ist auf die Anpassung eines Valuation Adjustments zurückzuführen. Die zweite Ausnahme trat am 28. Mai 2018 ein. Dabei betrug die Überschreitung 0,493 Mio. EUR. Die Ursache lag an starken Marktschwankungen in Folge der Entwicklung in Italien. Die dritte Überschreitung ereignete sich am 8. November 2018 und betrug 0,095 Mio. EUR, die Vierte am 28. November 2018 in Höhe von 1,708 Mio. EUR. In beiden Fällen lag die Ursache in Schwankungen in USD-Zinskurven für Produkte mit kurzer Laufzeit.

Clean Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 28. Dez. 2017 – 28. Dez. 2018 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

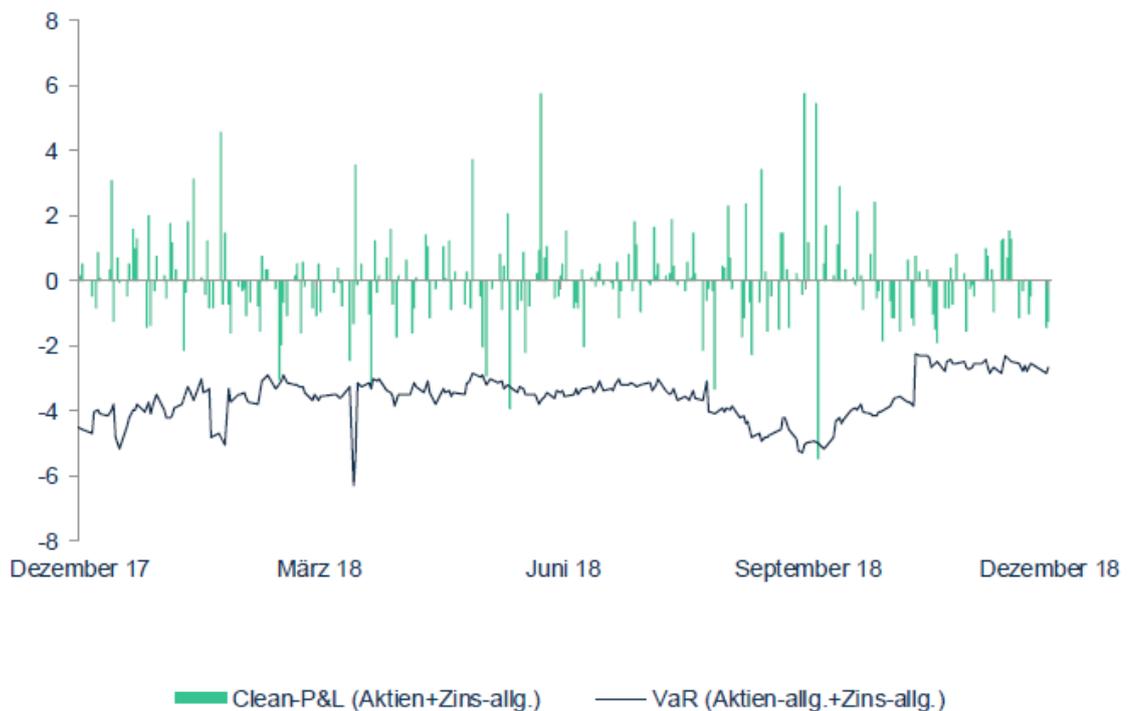


Abbildung 55: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 (g) CRR)

Dirty Backtesting CRR-Portfolio für den Zeitraum 28. Dez. 2017 – 28. Dez. 2018 in Mio. EUR

VaR-Parameter: 99% Konfidenzniveau, 1 Tag Haltedauer

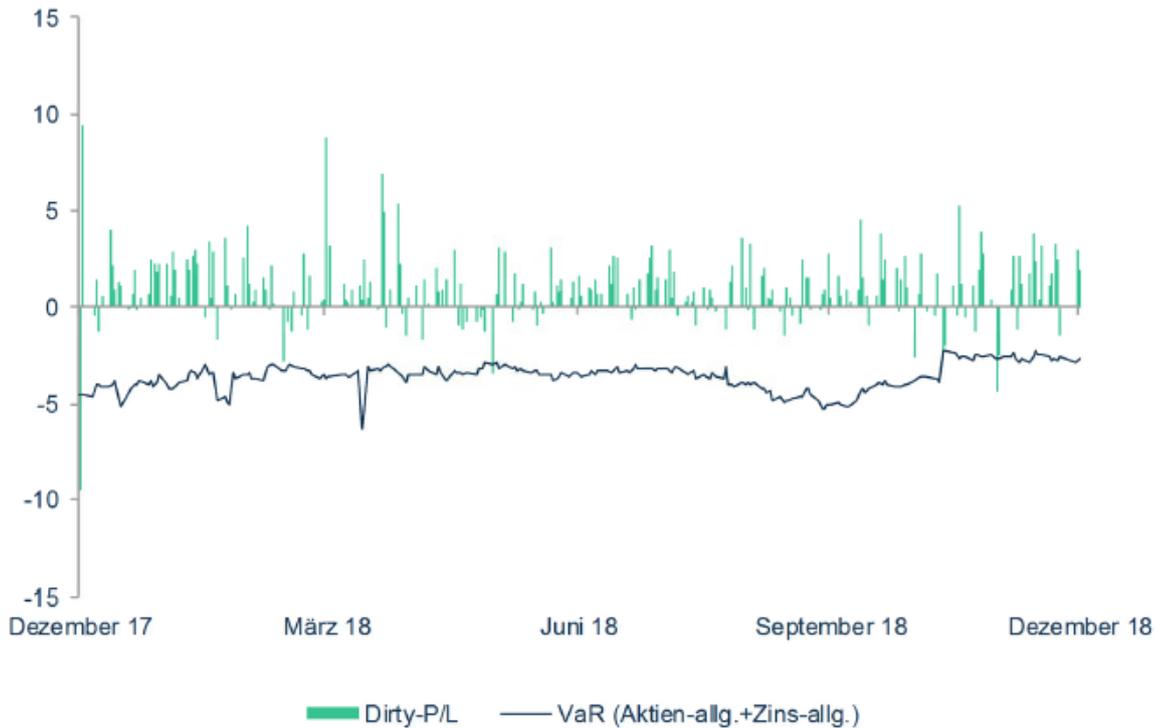


Abbildung 56: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfolio-wertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 (g) CRR)

Stresstests

Durch das Stresstesting wird untersucht, wie sich der Wert eines Portfolios unter extremen Marktbedingungen verändert. Im Risikosystem der LBBW sind historische und synthetische (selbst definierte) Szenarien angelegt. Synthetische Szenarien beziehen sich meist auf ausgewählte Marktfaktorgruppen wie zum Beispiel einzelne oder kombinierte Zinsshifts. Historische Szenarien wurden aus den Datenanalysen von Marktschocks generiert. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet extreme Ereignisse an den Finanzmärkten abzubilden, die im VaR als historienbasierte Kennzahl nicht in dezidiert Form enthalten sind. Diese Szenarien werden mit den vordefinierten Marktdatenveränderungen wöchentlich auf das Portfolio angewendet und die Barwertveränderungen werden als Stresstestwerte berichtet.

Aktuell ist ein Szenario, welches die Finanzmarktkrise 2008/2009 simuliert, das Szenario mit der größten Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW. In diesem Szenario weiten sich die Credit Spreads von Financials und Staaten aus, Credit Spreads von Unternehmen verringern sich und Euro-Swapsätze gehen zurück. Die zweitgrößte Auswirkung auf das Handelsbuch der LBBW hat das Szenario Staatenkrise welches die Marktbewegungen von Mitte 2011 bis Ende 2012 simuliert. Dabei steigen die Credit Spreads von Staatsanleihen der Peripherie-Staaten an, Credit Spreads von Staatsanleihen Deutschland und USA entwickeln sich bei kürzeren Laufzeiten nach unten, bei längeren Laufzeiten nach oben. Auch die Spreads von Financials und Corporates steigen an. Swapsätze in Euro und USD gehen zurück.

Bewertung von Handelsbuchpositionen

Die LBBW bewertet ihre Handelsbuchpositionen zu Marktpreisen, die täglich aus handelsunabhängigen Quellen bezogen und eigens qualitätsgesichert werden oder vom Handel zugeliefert und im Risikocontrolling überprüft werden. Das Risikocontrolling verfügt dazu über konsistente Standards und Prozesse zur Durchführung eines Independent-Price-Verification (IPV)-Prozesses, in dem Handelspreise unabhängig kontrolliert werden.

Zu den Marktdatenanbietern gehören unter anderem Reuters, Bloomberg und MarkIT. Sind die Daten nicht direkt am Markt beobachtbar, benutzt die LBBW Bewertungsmodelle, in welche die aus Marktpreisen abgeleiteten Parameter eingehen. Darüber hinaus wurden aufgrund des Vorsichtsprinzips Model Valuation Adjustments gebildet.

Bewertungsanpassungen gemäß Artikel 105 CRR »Prudent Valuation«

Die LBBW berücksichtigt außerdem in Form eines Abzugspostens von den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln Bewertungsanpassungen für Modellrisiken, Glattstellungskosten, Marktpreisunsicherheiten, noch nicht eingennommene Kreditrisikoprämien, operationelle Risiken, weniger liquide und konzentrierte Positionen sowie Verwaltungskosten und Geldanlage- und Finanzierungskosten. Diese Bewertungsanpassungen werden für alle zum beizulegenden Zeitwert (Fair Value) bilanzierten Positionen berechnet und vom harten Kernkapital in Abzug gebracht. Die Berücksichtigung von vorsichtigen Bewertungsanpassungen wird regelmäßig überprüft und ist in der schriftlich fixierten Ordnung der LBBW festgelegt.

Weitere Angaben zur Verwendung unbeobachtbarer Parameter sind im Geschäftsbericht unter den Notes »Angaben zu Finanzinstrumenten«, S. 247 ff. enthalten

In der nachfolgenden Tabelle werden die einzelnen Bestandteile, die für die Berechnung der Eigenmittelanforderungen für Marktrisiken relevant sind und nach dem internen Modell ermittelt werden, dargestellt.

Mio. EUR	RWA		Eigenmittelanforderungen	
	31.12.2018	30.06.2018	31.12.2018	30.06.2018
VaR (der größere der Werte a) und b))	444	517	36	41
a) Vortageswert des VaR (Artikel 365 Abs. 1 CRR (VaRt-1))	113	141	9	11
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des VaR (Artikel 365 Abs. 1 CRR) (VaRavg) x Multiplikationsfaktor (mc) gemäß Artikel 366 CRR	444	517	36	41
sVaR (der größere der Werte a) und b))	2.426	2.057	194	165
a) Letzter sVaR (Artikel 365 Abs. 2 CRR (sVaRt-1))	485	597	39	48
b) Durchschnitt der in den vorausgegangenen 60 Geschäftstagen ermittelten Tageswerte des sVaR (Artikel 365 Abs. 2 CRR)	2.426	2.057	194	165
IRC (der größere der Werte a) und b))	-	-	-	-
a) Jüngster IRC-Wert (zusätzliche Ausfall- und Migrationsrisiken, berechnet gemäß Artikel 370 und 371 CRR)	-	-	-	-
b) Durchschnitt des IRC-Wertes über die vorangehenden 12 Wochen	-	-	-	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (der größte der Werte a), b) und c))	-	-	-	-
a) Jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 377 CRR)	-	-	-	-
b) Durchschnitt der Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio über die vorangehenden 12 Wochen	-	-	-	-
c) 8 % der Eigenmittelanforderungen im Standardansatz für die jüngste Risikomaßzahl für das Korrelationshandelsportfolio (Artikel 338 Abs. 4 CRR)	-	-	-	-
Sonstige				
Gesamt	2.870	2.574	230	206

Abbildung 57: EU MR2-A - Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 (e) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung wird der Bestand des VaR sowie des Stress-VaR zum Stichtag 31. Dezember 2018 dargestellt.

Mio. EUR	VaR	sVaR	IRC	Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten		Gesamte RWA	Gesamte Eigenmittelanforderungen
				Sonstige			
RWA 30.09.2018	520	2.418	-	-	-	2.938	235
Regulatorische Anpassungen	322	1.400	-	-	-	1.722	138
RWA am Ende des vorigen Quartals (Tagesende)	198	1.018	-	-	-	1.216	97
Entwicklungen in den Risikoniveaus	-93	-466	-	-	-	-559	-45
Modellaktualisierungen/-änderungen	-	-	-	-	-	-	-
Methoden und Vorschriften	-	-	-	-	-	-	-
Erwerb und Veräußerungen	-	-	-	-	-	-	-
Wechselkursschwankungen	-	-	-	-	-	-	-
Sonstige	1	-	-	-	-	1	0
RWA am Ende des Berichtszeitraums (Tagesende)	105	552	-	-	-	657	53
Regulatorische Anpassungen	334	1.848	-	-	-	2.182	175
RWA 31.12.2018	439	2.400				2.839	227

Abbildung 58: EU MR2-B - RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)

In der Tabelle MR2-A werden die Meldewerte zum Ultimo gezeigt. Diese werden gemäß den Vorgaben der EBA aus den Werten des vorletzten Arbeitstages ermittelt. Für die Ermittlung der in Tabelle MR2-B ausgewiesenen Werte dient als Basis der letzte Arbeitstag.

Die nachfolgende Abbildung zeigt den Normal-VaR sowie den Stress-VaR des Handelsbuches (99%/10 Tage) auf Institutsebene.

Mio. EUR	31.12.2018	30.06.2018
VaR (10 Tage 99 %)		
Höchstwert	18	18
Durchschnittswert	12	12
Mindestwert	10	10
Wert am Ende des Berichtszeitraums	11	11
sVaR (10 Tage 99 %)		
Höchstwert	100	66
Durchschnittswert	56	45
Mindestwert	36	36
Wert am Ende des Berichtszeitraums	62	46
IRC (99,9 %)		
Höchstwert	-	-
Durchschnittswert	-	-
Mindestwert	-	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-
Internes Modell für Korrelationshandelsaktivitäten (99,9%)		
Höchstwert	-	-
Durchschnittswert	-	-
Mindestwert	-	-
Wert am Ende des Berichtszeitraums	-	-

Abbildung 59: EU MR3 - IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 (d) CRR)

9 Zinsrisiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Positionen (Artikel 448 CRR)

Grundsätzlich werden alle neuen Kundenengagements zeitnah fristenkongruent, auf Basis ihrer juristischen Laufzeiten, refinanziert. Auf Basis dieser geschäftspolitischen Strategie der LBBW werden vom Gesamtvorstand, orientiert am aktuellen Marktgeschehen, weitergehende strategische Positionen eingegangen. Diese Positionen beinhalten Risiken in Form von Cashflow-Inkongruenzen (Strukturrisiko), Risiken durch Ausnützen von Zinsdifferenzen zwischen den einzelnen Marktsegmenten (Basisrisiko) und Optionsrisiken von eingegangenen Finanzgeschäften.

9.1 Quantifizierung

Für die Messung werden alle relevanten zinstragenden beziehungsweise zins sensitiven Positionen des Anlagebuchs gemäß den LBBW-eigenen Verfahren zur Messung von Zinsänderungsrisiken einbezogen. Im Rahmen der LBBW-eigenen Verfahren sind auch Definitionen für den Umgang mit vorzeitigen Fälligkeiten von Krediten enthalten. Die tägliche Bewertung erfolgt einzelgeschäftsbeweislich beziehungsweise portfoliobezogen.

Bei zinsvariablen Geschäften mit Privat- und Unternehmenskunden (insbesondere Einlagengeschäft) finden konditions- beziehungsweise verhaltensbedingte Abbildungen durch die Anwendung der Bodensatztheorie in Verbindung mit dem Konzept der gleitenden Durchschnitte ihre Berücksichtigung.

Die Messung der Zinsrisiken erfolgt täglich auf Basis einer Monte-Carlo-Simulation. In ihr werden mithilfe von zufällig ausgewählten Zinsszenarien die Wertänderungen für das gesamte Anlagebuch oder auch für einzelne Portfolios pro Währung bestimmt. Die sich daraus ergebende Verteilung dient zusammen mit dem Konfidenzniveau zur Bestimmung des VaR (Konfidenzniveau von 95 % und einem Handelstag Halte-dauer). Ein danach ausgewiesener VaR gibt einen potenziellen Verlust an, der mit einer Wahrscheinlichkeit von 95 % innerhalb eines Handelstages nicht überschritten wird. Die errechneten Risiken des Anlagebuchs werden mit der dort relevanten Parametrisierung in der Risikotragfähigkeit berücksichtigt.

Neben dem täglichen Ausweis werden im wöchentlichen Rhythmus weitere Stress- und Worst-Case-Szenarien gerechnet und zur weiteren Analyse den Verantwortlichen zur Verfügung gestellt. Alle Szenarien dienen dazu, zukunftsgerichtet die Auswirkungen extremer Ereignisse an den Finanzmärkten, die nicht im VaR-Normalbelastungsfall ausreichend abgebildet sind, auf das jeweilige Buch darzustellen. Dabei werden extreme historische Marktbewegungen sowie selbst definierte Szenarien herangezogen.

9.2 Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch

Aus regulatorischer Sicht muss das Ergebnis des Zinsschocks auf den ökonomischen Wert im Anlagebuch offengelegt werden. Dabei handelt es sich um eine Parallelverschiebung der Zinskurven gemäß EBA/GL/2018/02. Der Zinssatz von 0% bildet einen Floor. Sofern die Zinsstrukturkurve an einer Stützstelle einen negativen Zinssatz aufweist, ist dieser negative Zinssatz für die weiteren Berechnungen zu Grunde zu legen. Folglich wird bei der Berechnung der Barwertänderung für Szenario 1 (Aufwärtsschock) die Parallelverschiebung ausgehend von dem beobachteten negativen Zinssatz vorgenommen und bei der Berechnung der Barwertveränderung für Szenario 2 (Abwärtsschock) erfolgt keine weitere Absenkung des negativen Zinssatzes.

Aufgrund des weiterhin sehr niedrigen Zinsniveaus im EUR und des vorhandenen Floors bleibt das Ungleichgewicht zwischen positivem und negativem Zinsschock bestehen. Der Rückgang zum Vorjahr resultiert aus einem Abbau zinssensitiver Positionen und einer veränderten Abbildung der Pensionsverpflichtungen.

Die nachfolgende Abbildung zeigt die barwertigen Veränderungen differenziert nach den Hauptwährungen.

Mio. EUR	Barwertänderung bei Zinsschock	
	Paralleler Aufwärtsschock	Paralleler Abwärtsschock
Währung		
CHF	-2	-1
EUR	-759	-411
GBP	-61	72
JPY	1	0
USD	24	-26
Sonstige	4	-2
Summe 31.12.2018	-809	-405
Summe 31.12.2017¹	-1.260	96

¹ Ermittlung gemäß BaFin-Rundschreiben 11/2011.

Abbildung 60: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 (b) CRR)

10 Risiko aus Verbriefungspositionen (Artikel 449 CRR)

10.1 Verbriefungen im Anlagebuch

Die LBBW hat Verbriefungspositionen aus der Funktion als Investor und Sponsor im Bestand.

Investorpositionen

Im Rahmen der Restrukturierung der Bank wurde der Abbau des Kreditersatzgeschäfts, das zu einem wesentlichen Teil Verbriefungen umfasste, weitestgehend vollzogen. Im Berichtsjahr 2018 gab es keine Neuinvestitionen in Verbriefungstransaktionen.

Die Risikoüberwachung erfolgt für Investorpositionen regelmäßig anhand der Investor Reports.

Für Investorpositionen sind grundsätzlich externe Ratings vorhanden, die zur Anwendung des ratingbasierten Ansatzes (IRBA) führen. Die LBBW berücksichtigt hierbei unabhängig von der Art der verbrieften Forderungen und der Art der Verbriefungspositionen die Ratings der von der LBBW anerkannten benannten Ratingagenturen Standard & Poor's Ratings Services, Moody's Investors Service oder Fitch Ratings Ltd. Die Verbriefungen verfügen zum überwiegenden Teil über ein gutes bis erstklassiges Rating.

Sponsorpositionen

Ziele

Im Rahmen von Kundentransaktionen ist die LBBW als Sponsor und/oder Arrangeur von Verbriefungsprogrammen aktiv, um den Kunden innovative und kapitalmarktorientierte Finanzierungsalternativen zu bieten.

In ihrer Rolle als Sponsor und/oder Arrangeur von Kundentransaktionen stand die LBBW in 2018 weiterhin dem gehobenen Mittelstand mit neuen Finanzierungslösungen zur Seite. Zielsetzung ist hierbei, das Cross-Selling-Potenzial bei Bestandskunden auszuschöpfen beziehungsweise selektiv diese Finanzierungsform zur Neukundenakquisition im Rahmen der für das Unternehmenskundengeschäft festgelegten Zielkundendefinition einzusetzen. Ein nachhaltiger Erfolg für den Kunden und die Bank ist dabei Zielsetzung.

Die LBBW begleitet ihre Unternehmenskunden im Rahmen von Forderungsverbriefungen dabei über das WEINBERG ABCP-Programm. Sie legt den Fokus auf die Verbriefung erstklassiger, mittelständischer und realwirtschaftlicher Forderungsportfolien mit Schwerpunkten auf Handels- sowie Leasingforderungen. Die teilnehmenden Unternehmen profitieren in den stillen Transaktionen von einer Kapitalmarktrefinanzierung, von Off-Balance Lösungen, einer Refinanzierungsdiversifizierung sowie im Einzelfall von verbesserten Prozessen im Debitorenmanagement.

Strukturen

Die LBBW stellt im Rahmen ihrer Verbriefungsprogramme den entsprechenden Zweckgesellschaften »Weinberg Funding Ltd., Jersey« und »Weinberg Capital DAC, Dublin« neben ihrer Dienstleistungsfunktion auch sämtliche Liquiditätsfazilitäten sowie gegebenenfalls Swaplinien zur Verfügung. Die Liquiditätslinien werden dabei im Anlagebuch geführt. Darüber hinaus fungiert die LBBW als alleiniger Sicherheitentreuhand für diese Zweckgesellschaften.

In ihrer Funktion als Dienstleister übernimmt die LBBW dabei exklusiv die Strukturierung, Administration und Koordination der Kundentransaktionen. Darüber hinaus werden die Bankkonten der Zweckgesellschaften bei der LBBW geführt. Außerdem fungiert die LBBW neben zwei weiteren Banken als Dealer von Euro Commercial Papers des Weinberg-Programms.

Die eingegangenen Liquiditätsrisiken werden täglich vom Liquiditätsrisikocontrolling der LBBW erfasst. Zur Minderung von operationellen Risiken (insbesondere aus der Funktion des Administrators von Weinberg) sind entsprechende Arbeitsanweisungen etabliert. Die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien erfolgt für Handelsforderungen mindestens vierteljährlich, für zinstragende Forderungen mindestens jährlich durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten. Die Marktfolge informiert die Marktseite über Auffälligkeiten in Bezug auf den Transaktionsverlauf. Außerdem benachrichtigt der Markt die Marktfolge unverzüglich über bekannt gewordene Ratingänderungen der beteiligten Parteien. Auf Marktfolgeseite fließen die Informationen in die nächste durchzuführende Ratingüberprüfung ein. Ebenso unterrichtet die Marktseite unverzüglich die Marktfolge über vom Unternehmen gemeldete Termination-Events (beispielsweise Covenantbrüche) beziehungsweise unterrichtet zeitnah bei sich abzeichnenden Termination-Events (eventuelle Vorab-Indikationen aus Gesprächen). Die Marktseite entscheidet, ob sie einen Waiver-Request des Unternehmens unterstützen möchte. Waiver-Requests werden durch die Marktfolge auf deren Risikogehalt überprüft und bearbeitet. In diesem Zusammenhang werden auch Vorschläge zur weiteren Vorgehensweise zusammen mit der Marktseite erarbeitet.

Mit zwei Ausnahmen sind alle Verbriefungspositionen, aus denen die LBBW als Sponsor risikogewichtete Verbriefungswerte ausweist, nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) geratet. Bei zwei Transaktionen konnte der IAA aufgrund einer noch fehlenden Anwendungsvoraussetzung nicht angewendet werden. Eine Erweiterung des bestehenden IAA befindet sich derzeit im aufsichtlichen Abnahmeprozess. Aufgrund einer Ausnahmeregelung nach Artikel 259 CRR erhielt die LBBW die Genehmigung, diese beiden Transaktionen mit einem Risikogewicht von 100 % zu unterlegen. Alle anderen Transaktionen verwenden die Risikogewichtungstabellen nach Artikel 261 CRR (IRB-Ansatz).

Die Commercial Papers des Multiseller-Conduits »Weinberg« können wahlweise als Euro Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin) oder seit 2011 auch als US Commercial Papers (Emittent: Weinberg Capital DAC, Dublin mit Co-Emittent Weinberg Capital LLC, Delaware) begeben werden. Von der Möglichkeit der Emission als US Commercial Paper hatten die Conduits jedoch in 2018 weiterhin keinen Gebrauch gemacht. Die Commercial Papers sind von den Ratingagenturen Moody's Investors Service und Fitch Ratings Ltd. geratet.

Neben dem Weinberg-Programm (einschließlich der dazugehörigen Konstrukte/SPVs) werden keine weiteren Zweckgesellschaften durch die LBBW als Sponsor oder Originator beraten oder verwaltet.

Originatorpositionen

Im Berichtsjahr 2018 unterhielt die LBBW keine Originatorpositionen.

Wiederverbriefungen

Im Berichtsjahr 2018 unterhielt die LBBW keine Wiederverbriefungspositionen.

Darstellung der Verfahren zur Bestimmung der Positionswerte

Die bankinterne Kreditrisikostategie erlaubt in begrenztem Umfang das Eingehen von neuen Verbriefungspositionen mit Kernkunden der Bank. Voraussetzung ist jedoch eine differenzierte Analyse und Dokumentation des Risikoprofils jeder Verbriefungsposition unter Berücksichtigung der Transaktionstreiber, die mittelbar oder unmittelbar Einfluss auf den Risikogehalt der Verbriefungsposition haben können.

Die Investorpositionen werden mit Ausnahme von Tranchen mit Retail-Underlying als IRB-Verbriefungspositionen, die Tranchen mit Retail-Underlying (beispielsweise Kfz-Finanzierungen) hingegen als KSA-Verbriefungspositionen ausgewiesen.

Die Bank wendet im Investor-Portfolio für IRB-Verbriefungspositionen grundsätzlich den ratingbasierten Ansatz an und nur vereinzelt die abgeleitete Bonitätsbeurteilung.

Die überwiegende Anzahl der Investments ist als höchstrangig und granular eingestuft und verfügt grundsätzlich über mindestens ein Rating einer anerkannten Ratingagentur. Ist kein externes Rating vorhanden, wendet die Bank für Verbriefungen nach dem IRB-Ansatz den aufsichtsrechtlichen Formelansatz an.

Die im Rahmen des ABCP-Programms (Asset Backed Commercial Paper-Programm) zur Verfügung gestellten Liquiditätslinien und Swaps (Sponsorpositionen) werden nach dem internen Einstufungsverfahren (IAA) gewichtet. Hierzu hat die LBBW im Jahr 2008 entsprechende Modelle zur Bewertung von Handelsforderungen und zinstragenden Forderungen entwickelt und eingeführt. Grundsätzlich basiert das IAA-Verfahren auf öffentlich verfügbaren Modellen der Ratingagenturen.

Das IAA-Modul zur Verbriefung von Handelsforderungen berücksichtigt als Adressenausfallrisiko sowohl das Asset Kreditrisiko (Bonitätsrisiko) als auch das Verkäuferrisiko. Unter letzterem werden als weitere Unterkategorien das Verwässerungsrisiko (Dilution Risiko) sowie das Vermischungsrisiko (Commingling Risiko) erfasst. Außerdem berücksichtigt das IAA-Modul das Transaktionskostenrisiko, welches entsteht, wenn der Verkäufer nicht mehr in der Lage ist, die anfallenden Transaktionskosten (beispielsweise SPV-Kosten, Refinanzierungskosten) zu tragen. Dies ist typischerweise im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Transaktion (wind down) als Folge einer Verkäufersinsolvenz der Fall. Das Modul für zinstragende Forderungen basiert auf der Annahme, dass keine offenen Restwertrisiken bestehen und es sich um granulare Portfolios handelt. Wie bei den Handelsforderungen unterscheidet man auch bei zinstragenden Forderungen zwischen den Risiken des Assetpools (Asset Kreditrisiko) und den Verkäuferrisiken (nebst Dilution Risiko, Commingling Risiko und Transaktions-/Refinanzierungskosten-Risiko einschließlich Zinsänderungsrisiko). Ist ein Excess Spread vorhanden, kann ein Prepayment Risiko entstehen. Das Prepayment Risiko bezeichnet das Risiko, dass bei einer vorzeitigen Beendigung des der zinstragenden Forderung zugrundeliegenden Vertrags der zukünftige Excess Spread dieser Forderung nicht mehr als Credit Enhancement zur Verfügung steht.

Die folgende Abbildung stellt die Allokation der potenziell auftretenden Verluste, getrennt nach den vier Hauptrisikokarten, auf die einzelnen Credit-Enhancement-Komponenten dar:

Asset Kreditrisiko	Dilution Risiko	Transaktionskosten	Commingling Risiko	
Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	Liquiditätslinie	
	Funding Cost Reserve	Dilution Reserve	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve
Sec. Loss Piece (Aval oder KV)	Dilution Reserve	Funding Cost Reserve		
First Loss Piece Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer	Verkäufer/Service	

Abbildung 61: Hauptrisikokarten auf Credit-Enhancement-Komponenten

Anhand des IAA-Moduls erfolgt die Risikobeurteilung der Liquiditätslinien (Ratingüberprüfung/ Raterneuerung) für Handelsforderungen und für zinstragende Forderungen durch die entsprechenden Markt- und Marktfolgeeinheiten.

Die Validierung der internen Einstufungsverfahren erfolgt grundsätzlich in jährlichem Turnus. Sie wird federführend von einer Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling durchgeführt. Die Ergebnisse der Validierung werden den Markt- und Marktfolgeeinheiten, die das ABCP-Programm beziehungsweise die mit den IAA-Modulen beurteilten Verbriefungspositionen betreuen, vorgestellt. Die Abnahme der Validierungsergebnisse erfolgt durch ein Bereichsleitergremium.

Soweit die LBBW aus dem Weinberg-Programm Commercial Papers (CP) ankauft, werden diese als überschneidende Positionen nach Artikel 246 Abs. 2 CRR eingeordnet. Dies bedeutet, die Risikopositionen werden gemäß Artikel 246 Abs. 3 CRR mit den Risikogewichten der von der LBBW gestellten Verbriefungs-Liquiditätsfazilitäten unterlegt.

10.2 Verbriefungen im Handelsbuch

Die LBBW hat im Jahr 2018 keine Verbriefungen im Handelsbuch gehandelt. Darüber hinaus hat die LBBW keine zurückbehaltenen oder übernommenen Wiederverbriefungspositionen im Bestand.

10.3 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden von Verbriefungen

Die LBBW war im Rahmen von Verbriefungstransaktionen gegenüber den Zweckgesellschaften im Wesentlichen als Investor, Sponsor und/oder Arrangeur, Dienstleister (Strukturierung, Administration, Koordination, Kontoführung), Sicherheitentreuhänder oder Liquiditätsgewährende Bank tätig.

Zum 31. Dezember 2018 hielt die LBBW keine Vermögensgegenstände, welche im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen ohne Forderungsübertragung standen oder zur Verbriefung vorgesehen waren.

Konsolidierungsvorschriften

Eine Beherrschung einer Zweckgesellschaft durch die LBBW oder eine ihrer Tochterunternehmen wird gemäß IFRS 10 dann angenommen, wenn durch deren Rolle gegenüber der Zweckgesellschaft die folgenden drei Merkmale kumulativ erfüllt sind:

- Die LBBW besitzt direkt oder indirekt die Entscheidungsgewalt, um die für den wirtschaftlichen Erfolg eines Unternehmens wesentlichen Geschäftsaktivitäten zu bestimmen.
- Sie ist variablen Rückflüssen aus diesem Unternehmen ausgesetzt, wobei diese Rückflüsse sowohl positiv als auch negativ sein können.
- Es ist ihr möglich, mittels ihrer Entscheidungsgewalt auf die Höhe dieser variablen Rückflüsse des Unternehmens einzuwirken.

Die Konsolidierung von Zweckgesellschaften ist nicht abhängig von der Höhe der Kapitalbeteiligung beziehungsweise der Stimmrechtsquote. Der bilanzielle Konsolidierungskreis nach IFRS kann aufgrund unterschiedlicher gesetzlicher Konsolidierungsvoraussetzungen von der aufsichtsrechtlichen Gruppe nach CRR abweichen.

Folgende Zweckgesellschaften im Zusammenhang mit Verbriefungstransaktionen wurden zum 31. Dezember 2018 in den IFRS-Konzernabschluss einbezogen:

- Weinberg Capital DAC, Dublin
- Weinberg Funding Ltd., Jersey
- PALS Funding 2 LLC, Delaware.

Mit der Konsolidierung der Zweckgesellschaften werden alle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten aus derartigen Einheiten im IFRS-Konzernabschluss der LBBW abgebildet.

Sofern die Verbindung der LBBW zu einer Zweckgesellschaft nicht zu deren Konsolidierung im IFRS-Konzernabschluss führt, wird bilanziell nur das Verhältnis zur Zweckgesellschaft abgebildet.

LBBW als Investor

Die von der LBBW-Gruppe als Investor erworbenen Verbriefungsprodukte sind aufsichtsrechtlich dem Anlagebuch zugeordnet.

Nach IFRS 9 wurden die Produkte im Zeitpunkt des Erwerbs entsprechend ihres dokumentierten Geschäftsmodells sowie dem Zahlungsstromkriterium »Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« oder »Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet« zugeordnet und wie nachfolgend dargestellt bewertet:

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die Portfolien mit dem Geschäftsmodell »Halten« angehören und die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen. Der Posten umfasst mit Buchforderungen und Wertpapieren ausschließlich nicht-derivative Schuldinstrumente. Die Bewertung dieser finanziellen Vermögenswerte erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zinserträge (positive und negative) und Gebühren mit Zinscharakter aus diesen finanziellen Vermögenswerten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Aus der Risikovorsorge resultierende Aufwendungen und Erträge sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten« wieder.

Verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte:

In diesem Bilanzposten werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die entweder nicht die Anforderungen an eine einfache Kreditvereinbarung erfüllen oder einem Portfolio mit dem Geschäftsmodell »Verkaufen« angehören. Eine erfolgswirksame Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert¹ berücksichtigt sämtliche Schwankungen des beizulegenden Zeitwerts unmittelbar in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Zinserträge (positive und negative) aus diesen finanziellen Vermögenswerten sowie Ausschüttungen aus Eigenkapitalinstrumenten werden in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Zinsergebnis und laufendes Ergebnis aus Eigenkapitalinstrumenten« ausgewiesen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Gewinne und Verluste aus der Veräußerung dieser finanziellen Vermögenswerte finden sich in der Gewinn- und Verlustrechnung im Posten »Ergebnis aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumenten« wieder.

LBBW als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitstreuhänder

Wird die LBBW bei Kundentransaktionen ausschließlich als Sponsor, Arrangeur, Dienstleister oder Sicherheitstreuhänder tätig, resultieren daraus keine bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte.

1 Der beizulegende Zeitwert gemäß IFRS 13 ist der Preis, zu dem ein Vermögenswert oder eine Verbindlichkeit im Rahmen einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag ausgetauscht werden könnte. Für weitergehende Informationen zur Bestimmung des Fair Values von Finanzinstrumenten (u. a. auch speziell für Verbriefungen) wird auf die Notiserläuterung Nr. 49 im Geschäftsbericht verwiesen.

LBBW als Liquidität gewährende Bank

Sofern die LBBW Liquiditätsfazilitäten zur Verfügung stellt, sind diese bei Inanspruchnahme als Darlehen in der Kategorie »zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet« (IFRS) zuzuordnen.

Swaplinien werden bei Inanspruchnahme als Derivate nach IFRS der Kategorie »verpflichtend erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte« zugeordnet.

10.4 Darstellung der Verbriefungen nach den Vorgaben der CRR

Für die in den folgenden Abbildungen gemachten Angaben gelten die Vorgaben der CRR, die von den in anderen Berichten gezeigten Darstellungen für Verbriefungspositionen abweichen können.

In der nachfolgenden Abbildung werden die von der LBBW als Originator effektiv verbrieften Forderungen sowie die Sponsoraktivitäten ausgewiesen. Verbriefungspositionen ohne Forderungsübertrag wurden von der LBBW nicht getätigt.

Mio. EUR	Originatorpositionen			Sponsoraktivitäten		
	Art der verbrieften Forderung	Anlagebuch		Anlagebuch	Handelsbuch	Summe
Traditionell		Synthetisch	Summe			
Forderungen	-	-	-	3.484	-	3.484
Aus Wohnbaukrediten	-	-	-	-	-	-
Aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-	-	-	-
An Unternehmen (inkl. KMU)	-	-	-	1.752	-	1.752
Aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	-	-	1.583	-	1.583
Aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	-	-	-	149	-	149
Aus sonstigem Retailgeschäft	-	-	-	-	-	-
Aus CDO und ABS	-	-	-	-	-	-
Derivate	-	-	-	7	-	7
Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-	-	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-	-	-	-
Summe 31.12.2018	-	-	-	3.491	-	3.491
Summe 31.12.2017	-	-	-	3.003	-	3.003

Abbildung 62: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 (n (i)) CRR)

In der nächsten Abbildung sind Verbriefungspositionen als Sponsor und Investor dargestellt. Die erworbenen Verbriefungspositionen werden nach dem zugrundeliegenden CRR-Ansatz, dem Ausweis im Anlage- oder Handelsbuch sowie nach der Art der verbrieften Forderungen unterschieden.

Mio. EUR	Anlagebuch		Handelsbuch
	Positionswerte im KSA	Positionswerte im IRB-Ansatz	
Verbriefungspositionen			
Forderungen	15	554	-
Aus Wohnbaukrediten	-	-	-
Aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten	-	-	-
An Unternehmen (inkl. KMU)	-	-	-
Aus eigenen und angekauften Leasingforderungen	-	554	-
Aus KFZ-Finanzierung (ohne Leasing)	15	-	-
Aus sonstigem Retailgeschäft	-	-	-
Aus CDO und ABS	-	-	-
Wiederverbriefungen	-	-	-
Davon: Garantieportfolio	-	-	-
Kreditverbesserungsmaßnahmen	-	-	-
Gezogene Liquiditätsfazilitäten	-	-	-
Sonstige bilanzwirksame Positionen	-	-	-
Summe bilanzwirksame Positionen	15	554	-
Liquiditätsfazilitäten	-	3.484	-
Derivate	-	7	-
Davon: Wiederverbriefungen	-	-	-
Positionen spezifisch für synthetische Transaktionen	-	-	-
Sonstige nicht bilanzwirksame Positionen	-	-	-
Summe nicht bilanzwirksame Positionen	-	3.491	-
Summe 31.12.2018	15	4.044	-
Summe 31.12.2017	15	3.800	-

Abbildung 63: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 (n (ii)) CRR)

Die Reduzierung der bilanzwirksamen IRB-Positionen gegenüber dem Vorjahr ergibt sich insbesondere aus folgenden Positionen:

- »Forderungen aus eigenen und angekauften Leasingforderungen«. Die Reduzierung resultiert aus der Tilgung einer bestehenden Investorposition.
- »Forderungen an Unternehmen (inkl. KMU)« und »Forderungen aus ganz oder teilweise gewerblichen Immobilienkrediten«. Die Reduzierung resultiert daraus, dass Spezialfinanzierungen grundsätzlich nicht mehr als Verbriefungen einzuordnen sind.

Die Erhöhung der bilanzunwirksamen Positionen liegt an acht neuen Weinberg ABCP-Transaktionen mit zinstragenden Forderungen und Handelsforderungen sowie an Erhöhungen von bestehenden Weinberg ABCP-Transaktionen.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 gibt es keine zur Verbriefung vorgesehenen Vermögensgegenstände gemäß Artikel 449 (n (iii)) CRR.

In der Berichtsperiode 2018 erfolgten bei der LBBW keine Verbriefungsaktivitäten als Originator. Daher ergaben sich diesbezüglich auch keine Realisationen von Gewinnen und Verlusten gemäß Artikel 449 (n (vi)) CRR sowie kein Ausweis gemäß Artikel 449 (n (iv)) CRR.

Mio. EUR	Anlagebuch						Handelsbuch					
	Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe		Verbriefungen		Wieder- verbriefungen		Summe	
	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung	Posi- tions- wert	Eigen- kapital- anfor- derung
Risikogewichtsbänder in%												
Bankaufsichtlicher Formelansatz												
≤ 10	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 ≤ 650	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 ≤ 1250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Internes Einstufungsverfahren												
≤ 10	851	7	-	-	851	7	-	-	-	-	-	-
> 10 ≤ 20	1.508	21	-	-	1.508	21	-	-	-	-	-	-
> 20 ≤ 50	1.003	30	-	-	1.003	30	-	-	-	-	-	-
> 50 ≤ 100	83	4	-	-	83	4	-	-	-	-	-	-
> 100 ≤ 250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 250 ≤ 650	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
> 650 ≤ 1250	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Kapitalabzug	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Summe	3.446	63	-	-	3.446	63	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme 31.12.2018	4.059	71	-	-	4.059	71	-	-	-	-	-	-
Gesamtsumme 31.12.2017	3.815	87	-	-	3.815	87	-	-	-	-	-	-

Abbildung 64: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 (o (ii)) CRR)

Bei der LBBW gab es in der Berichtsperiode keine notleidenden und in Verzug geratenen Forderungen sowie keine entstandenen Verluste gemäß Artikel 449 (p) CRR. Des Weiteren gibt es keine Handelsbuch-Risikopositionen, die verbrieft wurden gemäß Artikel 449 (q) CRR.

In der Berichtsperiode 2018 hat die LBBW keine außervertragliche Unterstützung nach Artikel 248 CRR geleistet.

11 Risiko aus nicht im Handelsbuch enthaltenen Beteiligungspositionen (Artikel 447 CRR)

Der bankstrategische Beteiligungsbesitz der LBBW dient unter Berücksichtigung von Risiko- und Renditegesichtspunkten der Erreichung der geschäftspolitischen Ausrichtung der Bank mittels einer optimalen Ausschöpfung von Marktpotenzialen durch die Auslagerung von Markt-, Stabs- und Betriebsfunktionen in Tochterunternehmen und Beteiligungen und damit der Stärkung der Marktstellung der LBBW bei den Zielkunden und Kernprodukten.

Für den bankstrategischen Beteiligungsbesitz gelten grundsätzlich die gleichen Rentabilitätsanforderungen wie für die Marktbereiche der LBBW.

Neben den Beteiligungen, die aufsichtsrechtlich zu konsolidieren sind (siehe Kapitel 3 »Anwendungsbereich«, Abbildung 6), hält die LBBW weitere Beteiligungen im Anlagebuch, deren Eigenmittelunterlegung im Rahmen des IRB-Ansatzes erfolgt.

Aufsichtsrechtlich unterscheidet die LBBW im IRB-Ansatz zwischen Beteiligungspositionen, die einem unter Berücksichtigung der Ausfallwahrscheinlichkeit gesteuerten Portfolio angehören (PD/LGD-Methode) und solchen, die nach der einfachen Risikogewichtsmethode behandelt werden.

Die Beteiligungen werden – soweit nicht konsolidiert – gemäß den IFRS-Vorschriften zum Erwerbszeitpunkt mit den Anschaffungskosten (einschließlich Anschaffungsnebenkosten) und im Rahmen der Folgebewertung im Wesentlichen zum Fair Value bewertet. Für börsennotierte Gesellschaften wird für die Wertermittlung bei Vorliegen eines aktiven Marktes grundsätzlich der jeweilige Börsenkurs zum Bilanzstichtag herangezogen. Für nicht börsennotierte Gesellschaften oder in Abwesenheit eines aktiven Marktes wird der Fair Value auf Basis vorliegender Mehrjahresplanungen mithilfe des Ertragswertverfahrens beziehungsweise des Discounted-Cashflow-Verfahrens (DCF-Verfahren) nach den Grundsätzen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW) ermittelt. Sofern die Anwendung des Ertragswert- beziehungsweise DCF-Verfahrens nicht sachgerecht ist, erfolgt die Wertermittlung anhand alternativer Verfahren auf Basis von Net Asset Value (NAV)- und Transaktionswerten oder in Bezug zum Eigenkapital. Bei Beteiligungsbuchwerten unter 250 TEUR wird i. d. R. der bestehende Wertansatz beibehalten.

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente im Anlagebuch

Die folgende Abbildung ist nach Art und Handelbarkeit der nicht konsolidierten Beteiligungspositionen gegliedert und zeigt den in der Konzernbilanz ausgewiesenen Bilanzwert sowie den beizulegenden Zeitwert (Fair Value). Bei börsennotierten Gesellschaften entspricht der beizulegende Zeitwert grundsätzlich dem Börsenwert. Sofern ein beizulegender Zeitwert weder für interne noch für externe Zwecke ermittelt wurde, wurde der Buchwert angesetzt.

Mio. EUR		Beizulegender Zeitwert	Börsenwert
Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert nach IFRS		
<i>Beteiligungen an Kreditinstituten</i>	572	580	423
Davon: börsengehandelt	423	423	423
Davon: nicht börsengehandelt	149	157	-
<i>Beteiligungen an Finanzinstituten</i>	198	199	-
Davon: börsengehandelt	-	-	-
Davon: nicht börsengehandelt	198	199	-
<i>Beteiligungen an sonstigen Unternehmen</i>	190	178	17
Davon: börsengehandelt	14	17	17
Davon: nicht börsengehandelt	177	161	-
<i>Verbundene Unternehmen - Kreditinstitute</i>	-	-	-
Davon: börsengehandelt	-	-	-
Davon: nicht börsengehandelt	-	-	-
<i>Verbundene Unternehmen - Finanzinstitute</i>	17	19	-
Davon: börsengehandelt	-	-	-
Davon: nicht börsengehandelt	17	19	-
<i>Verbundene Unternehmen - sonstige Unternehmen</i>	563	563	-
Davon: börsengehandelt	-	-	-
Davon: nicht börsengehandelt	563	563	-
<i>Investmentfonds</i>	275	275	-
Davon: börsengehandelt	-	-	-
Davon: nicht börsengehandelt	275	275	-
Summe 31.12.2018	1.816	1.814	440
Summe 31.12.2017	1.811	1.820	478

Abbildung 65: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 (b und c) CRR)

In der nachfolgenden Abbildung werden die realisierten und unrealisierten Ergebnisse der aufsichtsrechtlich nicht konsolidierten Beteiligungspositionen des Anlagebuchs, bezogen auf die Berichtsperiode, gemäß der Rechnungslegung nach IFRS ausgewiesen.

Seit dem 1. Januar 2018 werden Beteiligungen nach IFRS 9 bilanziert. Bedingt durch die damit einhergehende Reklassifizierung wurde eine Vielzahl von Beteiligungen, die zuvor erfolgsneutral (über die Neubewertungsrücklage) gezeigt wurden, nun über die Gewinn- und Verlustrechnung gezeigt. Daraus ergibt sich der Rückgang in den unrealisierten Gewinnen und Verlusten gegenüber dem Vorjahr, der in der nachfolgenden Tabelle ersichtlich ist. Desweiteren gelten für nicht realisierte Gewinne aus Beteiligungsinstrumenten seit 2018 keine Übergangsvorschriften nach Artikel 468 CRR mehr. Somit dürfen diese bei der Ermittlung des harten Kernkapitals nicht mehr berücksichtigt werden.

Mio. EUR	31.12.2018	31.12.2017
<i>Realisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Verkäufen und Abwicklung</i>	9	72
<i>Unrealisierte Gewinne (+) und Verluste (-) aus Beteiligungsinstrumenten</i>	33	208
<i>Davon: im Kapital nach CRR berücksichtigte Beträge:</i>	0	42
Im Kernkapital	0	42
Im Ergänzungskapital	0	0

Abbildung 66: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 (d und e) CRR)

12 Operationelles Risiko (Artikel 446 CRR)

Im Einklang mit den aufsichtsrechtlichen Vorgaben werden operationelle Risiken als die Gefahr von Verlusten, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren und Systemen, Menschen oder infolge externer Ereignisse eintreten, definiert. Diese Definition umfasst auch rechtliche Risiken. Geschäftsrisiken und Reputationsrisiken sind nicht Teil der operationellen Risiken.

Der LBBW-Konzern verfügt über ein umfassendes System zum Management und Controlling operationeller Risiken.

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Säule I: Standardansatz ▪ Säule II: OpVaR
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Dualer Gesamtansatz; zentral, dezentral ▪ Zentrale Vorgaben: Strategie und Regelwerke ▪ Organisationsmodell: Rollen und Verantwortlichkeiten ▪ Risikoüberwachung: Methoden und Instrumente des OpRisk-Controllings ▪ Derivatevertriebsprozess, Rechtsrisiko-Scoring ▪ Internes Berichtswesen (vierteljährlich an den Risikoausschuss, monatlich an das Risiko Komitee, Ad-hoc-Reportings) ▪ Externes Berichtswesen ▪ Risikolage
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Einhaltung der Vorgaben der »Risikostrategie Operationelle Risiken« ▪ Dezentrale Festlegung der Handlungsstrategien ▪ Maßnahmenmanagement zur Risikoreduzierung

Abbildung 67: Management operationeller Risiken

Entsprechend einem dualen Gesamtansatz ist zum einen eine unabhängige, zentrale Organisationseinheit im Bereich Konzernrisikocontrolling für die Weiterentwicklung und Umsetzung von Methoden und Instrumenten des OpRisk-Controllings zuständig. Zum anderen fällt die Durchführung der implementierten Prozesse für das Management der operationellen Risiken im LBBW-Konzern in die primäre Verantwortung der Geschäftsbereiche und Tochterunternehmen.

Die zentralen Vorgaben im Umgang mit operationellen Risiken sind in der Konzernrisikostrategie, der Risikostrategie und Policy für operationelle Risiken sowie darüber hinaus in Rahmen- und Arbeitsanweisungen verankert.

Ein Hauptaugenmerk im Management und Controlling operationeller Risiken liegt darauf, diese früh zu erkennen, transparent darzustellen und unter Kostengesichtspunkten aktiv zu steuern. Neben dem internen Kontrollsystem und einer offenen Risikokultur spielt bei der Begrenzung operationeller Risiken die Sensibilität aller Mitarbeiter für Risiken und ein offener Umgang damit eine weitere wichtige Rolle. Als Ziel wird eine Risikominimierung bzw. -vermeidung unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzaspekten verfolgt.

Zur Identifizierung der Risikosituation werden interne und externe Schadensfallsammlungen, die jährliche Risikoinventur (Self Assessment und Szenario-Analyse) und Risikoindikatoren eingesetzt. Das zentrale OpRisk-Controlling stellt den Entscheidungsträgern im Rahmen der regelmäßigen Risikoberichtserstattung relevante Informationen zur Verfügung. Darüber hinaus erfolgt ein stetiger Daten- und Erfahrungsaustausch mit diversen Schnittstellenverantwortlichen.

In aggregierter Sicht wird das Gesamtrisiko operationeller Risiken durch den Operational Value-at-Risk (OpVaR) ermittelt und im Rahmen des Risikotragfähigkeitskonzepts im Limitsystem des LBBW-Konzerns erfasst.

Für aufsichtsrechtliche Zwecke zur Bestimmung der Eigenmittelanforderung wird der Standardansatz nach Artikel 317 ff. CRR verwendet. Zum 31. Dezember 2018 beträgt diese 375 Mio. EUR (Vorjahr: 361 Mio. EUR).

Weiterführende Angaben zum Thema sind dem Kapitel »Operationelle Risiken«, im Risikobericht des LBBW-Konzerns, S. 77 ff., zu entnehmen.

13 Leverage Ratio (Artikel 451 CRR)

Der Offenlegung der Verschuldungsquote zum 31. Dezember 2018 liegen die Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/62 der Kommission vom 10. Oktober 2014 zur Änderung der CRR im Hinblick auf die Verschuldungsquote zugrunde. Der Kapitalmessgröße liegt das Kernkapital unter Berücksichtigung von Übergangsregeln (Phase-in) zugrunde (Artikel 499 Abs. 1 (b) CRR).

1 Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung	Beschreibung unter LRQua 1
2 Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten	Beschreibung unter LRQua 2

Abbildung 68: Offenlegung qualitativer Elemente

13.1 LRQua 1: Beschreibung der Verfahren zur Überwachung des Risikos einer übermäßigen Verschuldung

Dem Risiko einer übermäßigen Verschuldung wird bei der LBBW durch Berücksichtigung der Leverage Ratio im Planungs- und Steuerungsprozess Rechnung getragen. Ausgehend von der Geschäfts- und Risikostrategie der LBBW und deren Umsetzung in der Mittelfristplanung wird prospektiv eine interne Zielvorgabe für die Leverage Ratio abgeleitet. Die Steuerung der Leverage Ratio ist eingebettet in die Bilanzstruktursteuerung des LBBW-Konzerns. In monatlichen Abständen wird im umfassenden internen Management Reporting der LBBW über die aktuelle Entwicklung der Leverage Ratio und wesentliche Einflussfaktoren berichtet. Im Asset Liability Committee (ALCo) werden bei Bedarf die für die LBBW identifizierten Steuerungsansätze der Leverage Ratio unter einem umfassenden Blickwinkel diskutiert. Das ALCo unterbreitet dem Gesamtvorstand gegebenenfalls Vorschläge für konkrete Steuerungsmaßnahmen. Ein Beschluss erfolgt durch den Gesamtvorstand.

13.2 LRQua 2: Beschreibung der Faktoren, die während des Berichtszeitraums Auswirkungen auf die jeweilige offengelegte Verschuldungsquote hatten

Die Verschuldungsquote unter Berücksichtigung der CRR-Übergangsregeln (»phase-in«) beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 5,0% (zum 31. Dezember 2017: 5,0%). Das Leverage Ratio Exposure (»phase-in«) steigt geringfügig von 257.740 Mio. EUR zum 31. Dezember 2017 auf 260.121 Mio. EUR zum 31. Dezember 2018 (+ 2.381 Mio. EUR).

Der Anstieg von Anlagebuchgeschäften gegenüber Unternehmen wird dabei durch einen Rückgang von Risikopositionen gegenüber Staaten und Instituten im Anlagebuch kompensiert.

Mio. EUR		
1	Summe der Aktiva laut veröffentlichtem Abschluss	241.214
2	Anpassung für Unternehmen, die für Rechnungslegungszwecke konsolidiert werden, aber nicht dem aufsichtsrechtlichen Konsolidierungskreis angehören	-2.998
3	(Anpassung für Treuhandvermögen, das nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen in der Bilanz angesetzt wird, aber gemäß Artikel 429 Abs. 13 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 bei der Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote unberücksichtigt bleibt)	-
4	Anpassung für derivative Finanzinstrumente	-5.807
5	Anpassung für Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT)	4.969
6	Anpassung für außerbilanzielle Posten (d. h. Umrechnung außerbilanzieller Risikopositionen in Kreditäquivalenzbeträge)	21.863
EU-6a	(Anpassung für gruppeninterne Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
EU-6b	(Anpassungen für Risikopositionen, die gemäß Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht in die Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote einbezogen werden)	-
7	Sonstige Anpassungen	880
8	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote	260.121

Abbildung 69: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße

Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
Bilanzwirksame Risikopositionen (ohne Derivate und SFT)		
1	Bilanzwirksame Positionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen, aber einschließlich Sicherheiten)	201.105
2	(Bei Ermittlung des Kernkapitals abgezogene Aktivbeträge)	- 286
3	Summe der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und Treuhandvermögen) (Summe der Zeilen 1 und 2)	200.819
4	Wiederbeschaffungswert aller Derivatgeschäfte (d. h. ohne anrechenbare, in bar erhaltene Nachschüsse)	6.636
5	Aufschläge für den potenziellen künftigen Wiederbeschaffungswert in Bezug auf alle Derivatgeschäfte (Marktbewertungsmethode)	10.121
EU- 5a	Risikopositionswert gemäß Ursprungsrisikomethode	-
6	Hinzurechnung des Betrags von im Zusammenhang mit Derivaten gestellten Sicherheiten, die nach dem geltenden Rechnungslegungsrahmen von den Bilanzaktiva abgezogen werden	-
7	(Abzüge von Forderungen für in bar geleistete Nachschüsse bei Derivatgeschäften)	- 5.656
8	(Ausgeschlossener ZGP-Teil kundengeclearter Handelsrisikopositionen)	- 2.259
9	Angepasster effektiver Nominalwert geschriebener Kreditderivate	5.771
10	(Aufrechnung der angepassten effektiven Nominalwerte und Abzüge der Aufschläge für geschriebene Kreditderivate)	- 2.954
11	Summe der Risikopositionen aus Derivaten (Summe der Zeilen 4 bis 10)	11.659
Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (SFT)		
12	Brutto-Aktiva aus SFT (ohne Anerkennung von Netting), nach Bereinigung um als Verkauf verbuchte Geschäfte	23.685
13	(Aufgerechnete Beträge von Barverbindlichkeiten und -forderungen aus Brutto-Aktiva aus SFT)	- 2.646
14	Gegenparteausfallrisikoposition für SFT-Aktiva	4.741
EU- 14a	Abweichende Regelung für SFT: Gegenparteausfallrisikoposition gemäß Artikel 429b Abs. 4 und Artikel 22 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	-
15	Risikopositionen aus als Beauftragter getätigten Geschäften	-
EU- 15a	(Ausgeschlossener ZGP-Teil von kundengeclearten SFT-Risikopositionen)	-
16	Summe der Risikopositionen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften (Summe der Zeilen 12 bis 15a)	25.780
Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen		
17	Außerbilanzielle Risikopositionen zum Bruttonominalwert	56.634
18	(Anpassungen für die Umrechnung in Kreditäquivalenzbeträge)	- 34.771
19	Sonstige außerbilanzielle Risikopositionen (Summe der Zeilen 17 und 18)	21.863
(Bilanzielle und außerbilanzielle) Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen		
EU- 19a	(Gemäß Artikel 429 Abs. 7 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 nicht einbezogene (bilanzielle und außerbilanzielle) gruppeninterne Risikopositionen (Einzelbasis))	-
EU- 19b	(Bilanzielle und außerbilanzielle Risikopositionen, die nach Artikel 429 Abs. 14 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 unberücksichtigt bleiben dürfen)	-
Eigenkapital und Gesamtrisikopositionsmessgröße		
20	Kernkapital	13.039
21	Gesamtrisikopositionsmessgröße der Verschuldungsquote (Summe der Zeilen 3, 11, 16, 19, EU- 19a und EU- 19b)	260.121
Verschuldungsquote		
22	Verschuldungsquote in %	5,0
Anwendung von Übergangsbestimmungen und Wert ausgebuchter Treuhandpositionen		
EU- 23	Gewählte Übergangsregelung für die Definition der Kapitalmessgröße	Phase-in
EU- 24	Betrag des gemäß Artikel 429 Abs. 11 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ausgebuchten Treuhandvermögens	-

Abbildung 70: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote

Mio. EUR		Risikopositions- werte der CRR- Verschuldungs- quote
EU-1	Gesamtsumme der bilanzwirksamen Risikopositionen (ohne Derivate, SFT und ausgenommene Risikopositionen), davon:	194.967
EU-2	Risikopositionen im Handelsbuch	11.552
EU-3	Risikopositionen im Anlagebuch, davon:	183.415
EU-4	Gedekte Schuldverschreibungen	5.919
EU-5	Risikopositionen, die wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	47.611
EU-6	Risikopositionen gegenüber regionalen Gebietskörperschaften, multilateralen Entwicklungsbanken, internationalen Organisationen und öffentlichen Stellen, die nicht wie Risikopositionen gegenüber Staaten behandelt werden	316
EU-7	Institute	34.740
EU-8	Durch Grundpfandrechte auf Immobilien besichert	18.412
EU-9	Risikopositionen aus dem Mengengeschäft	5.504
EU-10	Unternehmen	65.205
EU-11	Ausgefallene Positionen	557
EU-12	Sonstige Risikopositionen (z. B. Beteiligungen, Verbriefungen und sonstige Aktiva, die keine Kreditverpflichtungen sind)	5.152

Abbildung 71: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)

14 Asset Encumbrance (Artikel 443 CRR)

Asset Encumbrance im Sinne der Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 behandelt die Belastung von Vermögenswerten. Ein Vermögenswert gilt dabei als belastet (encumbered), wenn er als Sicherheit hinterlegt wurde, oder wenn er Gegenstand irgendeiner Form von Vereinbarung über die Stellung von Sicherheiten, die Besicherung oder die Gewährung einer Kreditsicherheit für eine Transaktion ist, aus der er nicht ohne Weiteres abgezogen werden kann.¹ Die Höhe der belasteten Vermögenswerte wird daher grundsätzlich vom Geschäftsmodell eines Instituts beeinflusst.

Zum Stichtag 31. Dezember 2018 kommt erstmals die Offenlegung gemäß der Delegierten Verordnung zur Anwendung (EU) 2017/2295), die am 2. Januar 2018 in Kraft getreten ist. Die zusätzlichen Offenlegungspflichten gemäß Artikel 2 Abs. 2 bzgl. der Qualität der belasteten und unbelasteten Vermögenswerte sind für die LBBW grundsätzlich relevant. Gemäß Artikel 3 der delegierten Verordnung tritt Artikel 2 erst am 2. Januar 2019 in Kraft, die Angaben hierzu sind daher nicht im vorliegenden Bericht enthalten.

Für die Asset Encumbrance-Meldung wird bei der LBBW der aufsichtsrechtliche Konsolidierungskreis im Sinne der CRR abgestellt. Im Konsolidierungskreis für die LCR sind im Gegensatz dazu Anbieter von Nebendienstleistungen, quotal-konsolidierte Gesellschaften und Wertpapierfirmen nicht enthalten.

Bezüglich der Erläuterung der nach Rechnungslegungsstandard hinterlegten und übertragenen Vermögenswerte wird an dieser Stelle auf den Geschäftsbericht der LBBW verwiesen (Konzernabschluss, Anhang (Notes), Abs. 55 und 56).

Für die vorliegende Offenlegung der belasteten Vermögenswerte wurden die Mediane auf Basis der Quartalswerte der vorangegangenen zwölf Monate ermittelt. Die offengelegten Summenpositionen können daher von den Summenpositionen der Unterpositionen abweichen.

Ein Großteil der belasteten Vermögenswerte resultiert bei der LBBW aus ihrer Funktion als Sparkassenzentralbank. Dadurch steigen die belasteten Vermögenswerte insbesondere aus den Assetkategorien Derivate, Weiterleitungskredite aber auch Repos. Bei der LBBW stehen belasteten (bilanziellen) Vermögenswerten im Volumen von 85,2 Mrd. EUR (Vorjahr: 87,0 Mrd. EUR) insgesamt 169,0 Mrd. EUR (Vorjahr: 165,6 Mrd. EUR) unbelastete Vermögenswerte gegenüber. Bilanzielle Belastungen resultieren dabei hauptsächlich aus den folgenden Positionen:

- Weiterleitungskredite: Die LBBW leitet Förderdarlehen von Förderbanken insbesondere an Sparkassen weiter. Diese Weiterleitungsdarlehen gelten in der Asset Encumbrance als belastet. Das Volumen der belasteten Weiterleitungskredite beträgt 31 % (Vorjahr: 29 %) der belasteten Assets.
- Pfandbriefe: Die LBBW begibt Pfandbriefe gemäß deutschem Pfandbriefgesetz. Dadurch sind 32 % (Vorjahr: 30 %) der belasteten Assets für Pfandbriefe vorgesehen. In den Zahlen ist die gesetzliche, die ratinggetriebene und die freiwillige Überdeckungsreserve berücksichtigt.
- Derivate: 18 % (Vorjahr: 21 %) der belasteten Assets stehen im Zusammenhang mit OTC-Derivaten. Insbesondere positive Marktwerte aus Derivaten führen zu einer Belastung, da diese in der Asset Encumbrance zum Teil brutto (ohne Netting der entsprechenden Passivposition) dargestellt werden. Derivate schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Rahmenverträgen (Deutscher Rahmenvertrag und ISDA Master Agreement) sowie den entsprechenden Besicherungsanhängen (Besicherungsanhang und Credit Support Annex) ab.

¹ Definition siehe Durchführungsverordnung (EU) 2015/79 der Kommission vom 18. Dezember 2014, Kapitel 1.7

- Repos: Die LBBW nutzt zur Refinanzierung sowohl bilaterale als auch Triparty-Repo-Märkte wie zum Beispiel Eurex GC Pooling und Fixed Income Clearing Corporation (FICC). Insgesamt sind 2 % (Vorjahr: 1 %) der belasteten bilanziellen Assets für Repos verwendet. Repoverträge schließt die LBBW unter nationalen und internationalen Reporahmenverträgen ab (Global Master Repurchase Agreement und Global Master Securities Lending Agreement).

So gut wie alle Belastungen sind von der LBBW selbst getrieben. Belastungen innerhalb der LBBW-Gruppe sind unwesentlich.

Für den Offenlegungszeitraum beträgt der Gesamtbetrag der Deckungsmassen für umlaufende Pfandbriefe (Öffentliche und Hypothekenpfandbriefe) 27,0 Mrd. EUR (Vorjahr 26,4 Mrd. EUR). In der Deckungsmasse ist auch die Überdeckung, die für Zwecke der Asset Encumbrance Meldung als belastet eingestuft wird, in Höhe von 7,6 Mrd. EUR (Vorjahr 6,2 Mrd. EUR) enthalten. Diese setzt sich zusammen aus der gesetzlich vorgeschriebenen Überdeckung, der von den Ratingagenturen geforderten Überdeckung und zum größten Teil aus der freiwilligen Überdeckung. Die hohe Überdeckung ist auch ein wesentlicher Grund für den hohen Anteil an Belastungen durch Pfandbriefe an den gesamten belasteten Vermögenswerten.

Die LBBW hat insgesamt 45,4 Mrd. EUR (Vorjahr: 42,9 Mrd. EUR) zur Belastung verfügbare Collaterals erhalten, von denen 17,8 Mrd. EUR (Vorjahr: 17,5 Mrd. EUR) weiterverwendet werden. Die weiterverwendeten Sicherheiten sind insbesondere durch das Repo- und Wertpapierleihegeschäft getrieben.

Bei der LBBW ist derzeit der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert. Die wesentlichen Treiber bei den Vermögenswerten in US-Dollar sind Darlehen und Kredite (außer jederzeit kündbare Darlehen). Die Sicherheiten in US-Dollar hingegen bestehen größtenteils aus Schuldverschreibungen. Belastungen in US-Dollar sind in der Höhe unwesentlich und resultieren überwiegend aus Repos und Darlehen.

Ein Teil des in Meldebogen A aufgeführten Buchwertes unbelasteter Vermögenswerte sieht die LBBW als nicht zur Belastung verfügbar an. Dazu zählen im Wesentlichen Forderungen aus Reverse Repos, derivative Vermögenswerte, Mehrheitsbeteiligungen, Sachanlagen und latente Steueransprüche.

Für den Offenlegungszeitraum belaufen sich die zurückbehaltenen gedeckten Schuldverschreibungen auf 166,3 Mio EUR (Vorjahr: 41,8 Mio EUR). Diese sind unbelastet, da die zugrundeliegenden Vermögenswerte vollständig belastet sind. Zurückbehaltene forderungsunterlegte Wertpapiere hingegen liegen bei der LBBW nicht vor.

In der nachfolgenden Abbildung werden die Medianwerte der vier Meldestichtage in 2018 dargestellt.

Mio. EUR	Buchwert belasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert belasteter Vermögenswerte	Buchwert unbelasteter Vermögenswerte	Beizulegender Zeitwert unbelasteter Vermögenswerte
Vermögenswerte des meldenden Instituts	85.167		169.037	
<i>Eigenkapitalinstrumente</i>	484	475	1.057	1.629
<i>Schuldverschreibungen</i>	4.413	4.382	23.939	24.258
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	669	667	6.513	6.520
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-	399	403
Davon: von Staaten begeben	1.788	1.739	5.010	5.377
Davon: von Finanzunternehmen begeben	2.321	2.331	17.780	17.736
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	132	132	698	760
<i>Sonstige Vermögenswerte</i>	80.694		143.534	
Davon: Derivative Geschäfte	13.196		6.096	

Abbildung 72: Meldebogen A - Vermögenswerte

Mio. EUR	Beizulegender Zeitwert entgegengenommener belasteter Sicherheiten oder begebener eigener Schuldverschreibungen	Unbelastet Beizulegender Zeitwert entgegengenommener Sicherheiten oder begebener, zur Belastung verfügbarer eigener Schuldverschreibungen
Vom meldenden Institut entgegengenommene Sicherheiten	17.773	27.604
Jederzeit kündbare Darlehen	-	-
Eigenkapitalinstrumente	151	687
Schuldverschreibungen	17.614	26.715
Davon: gedeckte Schuldverschreibungen	2.052	1.438
Davon: forderungsunterlegte Wertpapiere	-	-
Davon: von Staaten begeben	11.491	5.377
Davon: von Finanzunternehmen begeben	5.850	20.884
Davon: von Nichtfinanzunternehmen begeben	385	611
Darlehen und Kredite außer jederzeit kündbarer Darlehen	-	-
Sonstige entgegengenommene Sicherheiten	-	-
Begebene eigene Schuldverschreibungen außer eigenen gedeckten Schuldverschreibungen oder forderungsunterlegten Wertpapieren	0	1.064
Eigene gedeckte Schuldverschreibungen und begebene, noch nicht als Sicherheit hinterlegte forderungsunterlegte Wertpapiere		165
Summe der Vermögenswerte, entgegengenommenen Sicherheiten und begebenen eigenen Schuldverschreibungen	103.460	

Abbildung 73: Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten

Mio. EUR	Kongruente Verbindlichkeiten, Eventualverbindlichkeiten oder verliehene Wertpapiere	Vermögenswerte, entgegengenommene Sicherheiten und begebene eigene Schuldverschreibungen außer gedeckten Schuldverschreibungen und belasteten, forderungsunterlegten Wertpapieren.
Buchwert ausgewählter finanzieller Verbindlichkeiten	74.750	87.830
Davon: Pensionsgeschäfte	7.192	8.600

Abbildung 74: Meldebogen C - Belastungsquellen

15 Liquidity Coverage Ratio (Artikel 435 CRR)

Liquiditätsdeckungsquote

Die EBA hat mit ihrer Leitlinie zur Offenlegung (EBA/GL/2017/01) eine harmonisierte Struktur für die Offenlegung der nach Artikel 435 Abs. 1 CRR ((EU) 575/2013) erforderlichen Informationen im Hinblick auf das Liquiditätsrisiko festgelegt. Zudem enthalten diese Leitlinien Spezifikationen und Anforderungen, welche Angaben zur Liquiditätsdeckungsquote (LCR) seitens der Institute offenzulegen sind.

Die LCR zeigt die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsprofils innerhalb der nächsten 30 Tage und ist dabei definiert als das Verhältnis von liquiden Vermögenswerten (Liquiditätspuffer) zu den gesamten Nettomittelabflüssen.

Liquiditätsrisikomanagement

Definition

Die LBBW unterscheidet bei der Überwachung und Steuerung der Liquiditätsrisiken zwischen dem Liquiditätsrisiko im engeren Sinne, das die Gefahr der Zahlungsunfähigkeit aufgrund akuter Zahlungsmittelknappheit bezeichnet, und dem Refinanzierungs(spread)risiko, das negative Ertragswirkungen infolge einer möglichen Verschlechterung der Refinanzierungsspreads beschreibt.

Liquiditätsrisikomanagement

Risikomessung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tägliche Ermittlung von Gesamtrefinanzierungsbedarf (Cashflow des Geschäftsbestands sowie Quantifizierung von Abruf Risiken) und –potenzial (freie Liquiditätsreserven und unbesichertes Marktpotenzial) ▪ Tägliche bis monatliche Stresstests und Ermittlungen des Refinanzierungsspreadrisikos verschiedener Währungen, Zeiträume und Szenarien ▪ Monatliche Liquiditätsablaufbilanz zur Beurteilung der strukturellen Liquidität und als Basis der Funding-Planung ▪ Monatliche Analyse der Investorenbasis auf mögliche Konzentrationen
Risikoüberwachung und -reporting	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tägliche Berichte zu taggenauen Liquiditäts-Gaps (Refinanzierungsbedarf aus Netto-Fälligkeiten des Geschäftsbestands) je Standort und Währung ▪ Tägliche Überwachung der Entwicklung freier Liquiditätsreserven und der Ergebnisse von stochastischen Modellen für Abruf Risiken ▪ Tägliches Monitoring inklusive Stresstest der Euro-Innertagesliquidität ▪ Überwachung und Berichterstellung zum Gesamtrefinanzierungsbedarf und -potenzial des Konzerns grundsätzlich zweimal wöchentlich ▪ Monatliche Berichte zum Liquiditäts- und Refinanzierungsrisiko in den Risiko- und Steuerungsgremien des Vorstands ▪ Laufende Überwachung von LCR und NSFR
Risikosteuerung	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz in Form von Limits für den maximalen Refinanzierungsbedarf, Survival Times für die Deckung durch Refinanzierungspotenzial sowie Stresstestvorgaben ▪ Festgelegte Eskalationswege bei Nichteinhaltung von Vorgaben ▪ Aktiv- und Passivsteuerung der Bilanz über ein Funds Transfer Pricing ▪ Aktive Steuerung der Euro-Innertagesliquidität ▪ Ertragsorientierte Steuerung ökonomischer und regulatorischer Kennzahlen

Abbildung 75: Übersicht über die Themen des Liquiditätsrisikomanagements

Risikomessung

Die Liquiditätsrisikotoleranz wird maßgeblich über ein Survival-Period-Konzept definiert, d. h., es werden durch die Geschäftsleitung Zeitspannen vorgegeben, über welche die LBBW auch bei stark eingeschränkten Mittelaufnahmemöglichkeiten am Markt unter unterschiedlichen Annahmekonstellationen (Entwicklungspfaden) mindestens zahlungsfähig bleiben soll.

Die bei der regelmäßigen Überprüfung der Einhaltung dieser Vorgaben insbesondere im Rahmen von Stresstests zu treffenden Annahmen werden kontinuierlich daraufhin überprüft, ob sie unter den aktuellen Marktgegebenheiten noch angemessen sind. Besteht infolge aktueller Entwicklungen Anpassungsbedarf, wird dieser über das Risiko Komitee an die Geschäftsleitung berichtet und führt nach entsprechender Genehmigung zu zeitnahen Adjustierungen.

Daneben besteht ein Limitsystem für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand über diverse Zeithorizonte und Währungen sowie Auslastungsprüfungen, die den Refinanzierungsbedarf dem Refinanzierungspotenzial gegenüberstellen.

Zur frühzeitigen Identifikation neu hinzukommender Abruftrisiken oder einer Erhöhung des Risikos aus bekannten, aber bisher immateriellen Abruftrisiken dienen u. a. die folgenden Maßnahmen:

- Permanente Analyse des dokumentierten Geschäftsbetriebs (Gesamtrisikobericht, ALCo-Unterlagen, Neue-Produkte-Prozesse) auf neue oder an Bedeutung zunehmende Abruftrisiken.
- Regelmäßig tagende Liquiditätsrunde zwischen Treasury, Risikocontrolling, Regulatory Reporting und Finanzcontrolling zum operativen Austausch zu aktuellen Themen der Liquidität.
- Überwachung der Innertagesliquidität im Rahmen des aktiven Liquiditätsmanagements über das EZB-Konto. Zusätzlich Prüfung, ob große Zahlungsflüsse auftreten, die nicht aus fälligen Geschäften oder den sonstigen bekannten Ursachen für Zahlungsbewegungen resultieren.
- Überprüfungen von Modellen, Annahmen und Wesentlichkeitseinstufungen im Rahmen der Risikoinventurprozesse des Konzerns.

Alle gemäß Risikoinventur wesentlichen Tochtergesellschaften (Risk Management Group) und Conduits werden über die Liquiditätsrisikostategie in einen einheitlichen Rahmen für strategische Festlegungen der liquiditätsrisikotragenden Aktivitäten überführt, indem etwa Vorgaben zur Gestaltung der Refinanzierung oder Reportingpflichten bestimmt werden. Die Liquiditätsrisiken bei Töchtern und Beteiligungen werden im Rahmen einer regelmäßigen Risikoinventur bewertet und bei entsprechender Wesentlichkeit in den Regelungsrahmen der Risk Management Group überführt, der grundsätzlich dem Regelungsrahmen der LBBW (Bank) entspricht.

Risikoüberwachung und -reporting

Für die regelmäßige Überwachung der Liquiditätsrisiken ist auf Leitungsebene das Risiko Komitee der LBBW verantwortlich. Es agiert entscheidungsvorbereitend für den Gesamtvorstand. Auf operativer Ebene erfolgt die tägliche Überwachung durch das Liquiditätsrisikocontrolling. Über den monatlichen Gesamtrisikobericht wird im Risiko Komitee ausführlich über alle wesentlichen Aspekte des Liquiditätsrisikos wie Liquiditätsbedarf, Liquiditätsreserven und die Einhaltung der Festlegungen zur Liquiditätsrisikotoleranz einschließlich der Ergebnisse der durchgeführten Stresstests sowie zur Innertagesliquidität berichtet. Zur laufenden Überwachung werden täglich detaillierte Berichte erstellt, die unterschiedliche Teilaspekte der Liquidität und des Liquiditätsrisikos – wie beispielsweise eine Disaggregation der Liquiditäts-Gaps nach Währungen – darstellen und an Empfänger im Konzernrisikocontrolling und Treasury verteilt werden.

Risikosteuerung

Das zentrale Gremium für die Steuerung der Liquidität und der Refinanzierung ist das monatlich tagende Asset Liability Committee (ALCo). Das ALCo erstellt außerdem im Auftrag des Gesamtvorstands die Liquiditäts- und Refinanzierungsstrategie, legt diese dem Gesamtvorstand zum Beschluss vor und überwacht die Umsetzung der Beschlüsse.

Die Entscheidungen des Asset Liability Committees werden vom Bereich Treasury unter der Zielsetzung einer aktiven Ertrags- und Risikooptimierung und unter Einhaltung der Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz umgesetzt. Die strategischen Vorgaben gemäß Liquiditätsrisikotoleranz sind dabei so gestaltet, dass die Zahlungsfähigkeit des Konzerns in Euro und Fremdwährung auch in extremen Marktsituationen sowie im Fall einer deutlichen Verschlechterung der von den Marktteilnehmern wahrgenommenen Bonität der LBBW für einen hinreichend langen Zeitraum gesichert ist, um vorübergehende Krisen zu überstehen. Damit ist auch sichergestellt, dass bei vorübergehenden adversen Entwicklungen ein ausreichendes Zeitfenster für Anpassungen der Geschäftsstrategie und die Prüfung geschäftspolitischer Alternativen zur Verfügung steht.

Die Methoden zur Ermittlung der internen Liquiditäts-Verrechnungspreise (Funds Transfer Pricing) werden auf operativer Ebene durch den Bereich Treasury verantwortet. Das ALCo ist verantwortlich für die FTP-Policy, die internen Verrechnungszinssätze (OZ-Sätze) sowie für die Überwachung der Steuerungswirkung von OZ-Sätzen und Pricing-Modellen auf die Geschäftsbereiche und die Liquiditäts- und Refinanzierungslage des Konzerns. Methodische Änderungen werden vom Konzernrisikocontrolling in Bezug auf ihre Risikoadäquanz begleitet und geprüft, bevor eine Abnahme durch das Risiko Komitee und den Vorstand erfolgt.

Die operative Steuerung über laufend an die Marktgegebenheiten anzupassende markt- und risikogerechte interne Verrechnungspreise erfolgt durch das Treasury und ist ein elementarer Bestandteil des Managements der Aktiv- und Passivseite der Bilanz.

Die Refinanzierungsstrategie der LBBW zielt auf die Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen ab. Im Jahr 2018 bildeten erneut Anlagen von Sparkassen und inländischen institutionellen Investoren neben dem Retail-Geschäft die Hauptquellen für mittel- und langfristiges Funding sowie Pfandbriefe eine weitere wesentliche Refinanzierungsquelle. Diese wurden aufgrund der regulatorischen Rahmenbedingungen (LCR) verstärkt im Benchmark-Segment emittiert. Zudem emittierte die LBBW im Mai erstmalig einen großvolumigen Hypothekendarlehenbrief mit dreijähriger Laufzeit in britischen Pfund.

Für die Sicherstellung der Innertagesliquidität ist das Treasury zuständig. Hier erfolgt bei Bedarf ein aktives Management der täglichen Zahlungen über das Bundesbankkonto und eine Ermittlung des Liquiditätsbedarfs bis zum Tagesende unter kontinuierlicher Berücksichtigung der erst im Tagesverlauf bekannt werdenden Zu- und Abflüsse aus dem Euro-Zahlungsverkehr und der Zentralbankfunktion für die Sparkassen. Das Liquiditätsrisikocontrolling wertet die täglichen Umsätze in Euro aus und überwacht die Innertagesliquidität anhand berechneter Kennziffern, die an das Risiko Komitee berichtet werden.

Zur Sicherstellung der Liquidität in akuten Krisensituationen existiert eine Notfallplanung. Unter anderem ist die Bildung eines Krisenstabs unter Beteiligung von Mitgliedern des Vorstands vorgesehen. Die Notfallplanung wird jährlich überprüft, getestet und durch den Vorstand neu in Kraft gesetzt.

Risikolage des LBBW-Konzerns

Die Folgen der 2018 anhaltenden Situation einer hohen Überschussliquidität am Markt zeigen sich auch in der umfangreichen Liquiditätsausstattung der LBBW. Das Kundeneinlagengeschäft zeigte die gewünschte ruhige Entwicklung, und auch Kapitalmarktplatzierungen – sowohl gedeckt als auch ungedeckt – stießen bei nationalen und internationalen Investoren auf reges Interesse. Die Refinanzierungsquellen des LBBW-Konzerns sind dem Volumen und dem Grad der Diversifikation nach sehr stabil.

Der Refinanzierungsbedarf und das Refinanzierungspotenzial stellten sich zum Stichtag 31. Dezember 2018 wie folgt dar:

Mio. EUR	3 Monate		12 Monate	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand (deterministischer Cashflow)	- 1.299	- 7.137	- 6.911	- 6.897
Refinanzierungsbedarf aus wesentlichen Abruftrisiken (stochastischer Cashflow)	16.267	16.734	31.837	32.311
Refinanzierungspotenzial aus freien Liquiditätsreserven	20.613	18.506	26.855	23.393
Refinanzierungspotenzial am Markt	44.512	45.290	59.085	61.742
Überdeckung	50.156	54.198	61.014	59.721

Abbildung 76: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial

Der Refinanzierungsbedarf aus dem Geschäftsbestand ist zum Jahresende negativ. Grund ist, dass Liquiditätszuflüsse den Refinanzierungsbedarf übersteigen und so stattdessen faktisch ein Anlagebedarf entsteht. Geprägt ist dieses Bild gerade in der kurzen Sicht von Netto-Zuflüssen in Euro (Anlagebedarf), denen ein Refinanzierungsbedarf in den für die LBBW wesentlichen Fremdwährungen USD und GBP gegenübersteht. Das Refinanzierungspotenzial war ausreichend bemessen, um eventuelle Liquiditätsabflüsse kurzfristig ausgleichen zu können, und sichert weiterhin hohe Überdeckungen auf Sicht von drei Monaten (ca. 50 Mrd. EUR) und 12 Monaten (ca. 61 Mrd. EUR). Auf Jahressicht wird dabei bei den freien Liquiditätsreserven die nicht für den Erhalt des Pfandbriefratings erforderliche Überdeckung aus den Deckungsregistern angerechnet. Das Refinanzierungspotenzial am Markt wird aus den Historien der tatsächlich aufgenommenen unbesicherten Mittel approximiert.

Mio. EUR	Refinanzierungsbedarf (3 Monate)		Refinanzierungspotenzial (3 Monate)	
	31.12.2018	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2017
Szenario Ratingdowngrade	18.334	12.959	42.749	39.170
Szenario Finanzmarktkrise	18.918	13.025	54.761	51.372
Kombinationsszenario Marktkrise mit Downgrade	19.181	13.214	50.309	46.843

Abbildung 77: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien

Die angestrebte Stressresistenz war im gesamten Jahr 2018 gegeben. Die gemäß den Vorgaben des BTR 3.2 MaRisk gestalteten Liquiditätsrisiko-Stressszenarien »Ratingdowngrade«, »Finanzmarktkrise« und »Marktkrise mit Downgrade« zeigten stets ein verbleibendes Refinanzierungspotenzial über den Markt zzgl. freier Liquiditätsreserven, welches den möglichen Refinanzierungsbedarf unter Stressbedingungen in komfortabler Höhe überstieg. 2018 neu eingeführt wurde außerdem ein Stresstest für die Euro-Innertagesliquidität und als Folge der Wesentlichkeit der Fremdwährungen für die LBBW-Liquiditätssituation auch regelmäßige USD- und GBP-Stresstests. Auch diese zeigten zu jedem Zeitpunkt eine hohe Überdeckung des Refinanzierungspotenzials gegenüber dem Refinanzierungsbedarf im Stress.

Die Vorgaben der Geschäftsleitung zur LBBW-Liquiditätsrisikotoleranz umfassen neben den Vorgaben zur Stressresistenz auch Limits für den maximalen Refinanzierungsbedarf aufgrund von Fälligkeiten aus dem Geschäftsbestand und Vorgaben zu dessen Deckung durch Refinanzierungspotenzial. Die Gesamtlimitierungen des Konzerns (Euro inklusive Fremdwährungen) wurden dabei in 2018 zu jedem Zeitpunkt eingehalten. In den eng überwachten Fremdwährungen US-Dollar und britische Pfund sind die Limitierungen derart ausgestaltet, dass diese sowohl einer risiko- als auch ertragsorientierten Steuerung Rechnung tragen. Folge hieraus waren einzelne Fälle von temporären Überschreitungen der Vorgaben für US-Dollar, die jedoch stets sehr zeitnah wieder eingehalten wurden.

Der vorgegebene Mindestwert der europäischen Kennziffer zur kurzfristigen Liquidität »Liquidity Coverage Ratio (LCR)« von 100 % für das Jahr 2018 wurde durchgehend eingehalten und per Ultimo 2018 mit 114,8 % übertroffen (31. Dezember 2017: 145,8 %).

LCR Offenlegung

Ebenen und Komponenten der LCR

Mit der Vorlage aus Anhang II der EBA/GL/2017/01 sollen quantitative Informationen zu den Bestandteilen der LCR offengelegt werden. Basierend auf den Erhebungen zur LCR am Monatsende, ergeben sich für die LBBW die nachstehenden ungewichteten und gewichteten Werte (einfache Durchschnittswerte über zwölf Monatswerte vor dem Ende eines jeden Quartals).¹

In der gesamten Offenlegungsperiode lag die LCR konstant über der für das Jahr 2018 geforderten Mindestquote von 100 %.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Hochwertige liquide Vermögenswerte								
Hochwertige liquide Vermögenswerte insgesamt (HQLA)					59.253	59.184	60.000	60.295
Mittelabflüsse								
Privatkundeneinlagen und Einlagen von kleinen Geschäftskunden, davon:								
stabile Einlagen	11.788	12.540	13.316	14.032	1.024	1.099	1.187	1.268
weniger stabile Einlagen	6.731	6.953	7.181	7.385	337	348	359	369
Unbesicherte Großhandelsfinanzierung	5.041	5.585	6.133	6.647	672	749	827	898
Betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien) und Einlagen in Netzwerken von Genossenschaftsbanken	67.223	68.178	69.649	70.428	45.356	45.907	46.809	47.022
Nicht betriebliche Einlagen (alle Gegenparteien)	16.740	16.492	16.691	17.248	4.043	3.987	4.035	4.172
Unbesicherte Verbindlichkeiten	41.374	41.864	42.756	42.946	32.204	32.098	32.572	32.616
Besicherte Großhandelsfinanzierung	9.109	9.822	10.202	10.234	9.109	9.822	10.202	10.234
Zusätzliche Anforderungen	27.590	27.716	28.521	29.360	2.776	2.696	2.810	2.870
Abflüsse im Zusammenhang mit Derivatepositionen und sonstigen Besicherungsanforderungen	4.047	3.980	3.973	3.865	8.189	8.321	8.516	8.670
					2.975	2.896	2.878	2.728

¹ Wie von den EBA Leitlinien zur Offenlegung EBA/GL/2017/01 vorgegeben, erfolgt die Berechnung der durchschnittlichen Liquiditätsdeckungsquote mittels Durchschnittsbildung der Liquiditätsdeckungsquoten der letzten 12 Monate vor dem Ende eines jeden Quartals. Dieser Wert kann von der Berechnung der Liquiditätsdeckungsquote, die auf Basis des durchschnittlichen Liquiditätspuffers und der durchschnittlichen Nettomittelabflüsse berechnet wird, abweichen.

Mio. EUR	Ungewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)				Gewichteter Gesamtwert (Durchschnitt)			
	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018	31.03.2018	30.06.2018	30.09.2018	31.12.2018
Quartal endet am								
Anzahl der bei der Berechnung der Durchschnittswerte verwendeten Datenpunkte	12	12	12	12	12	12	12	12
Abflüsse im Zusammenhang mit dem Verlust der Finanzierung auf Schuldtiteln	163	104	105	148	163	104	105	148
Kredit- und Liquiditätsfazilitäten	23.380	23.632	24.443	25.347	5.051	5.321	5.533	5.794
Sonstige vertragliche Finanzierungsverpflichtungen	4.132	4.077	4.383	4.595	3.974	3.914	4.216	4.420
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	26.010	26.525	26.760	27.230	581	647	524	446
Gesamtmittelabflüsse					61.900	62.584	64.062	64.696
Mittelzuflüsse								
Besicherte Kredite (z. B. Reverse Repos)	15.687	15.191	15.923	16.614	2.853	2.944	3.092	3.125
Zuflüsse von ausgebuchten Positionen	16.230	16.003	16.133	16.354	11.711	11.470	11.555	11.602
Sonstige Mittelzuflüsse	6.746	7.061	6.927	6.959	5.440	5.755	5.654	5.661
(Differenz zwischen den gesamten gewichteten Zuflüssen und den gesamten gewichteten Abflüssen aus Transaktionen in Drittländern, in denen Transaktionsbeschränkungen bestehen oder die auf nicht konvertierbare Währungen lauten)					-	-	-	-
(Überschusszuflüsse von einem verbundenen spezialisierten Kreditinstitut)					-	-	-	-
Gesamtmittelzuflüsse	38.663	38.255	38.983	39.927	20.004	20.169	20.301	20.388
Vollständig ausgenommene Zuflüsse	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 90 % unterliegen	-	-	-	-	-	-	-	-
Zuflüsse, die einer Obergrenze von 75 % unterliegen	35.769	35.374	35.796	36.325	20.005	20.169	20.302	20.388
Bereinigter Gesamtwert								
Liquiditätspuffer					59.253	59.184	60.000	60.295
Gesamte Nettomittelabflüsse					41.895	42.415	43.760	44.307
Liquiditätsdeckungsquote in %					141,8	139,8	137,4	136,2

Abbildung 78: EU LIQ1 - Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR

Weitere qualitative Informationen in Ergänzung zur LCR-Offenlegungsvorlage

Die Funding-Mix Strategie der LBBW verfolgt das Ziel der Diversifikation bezüglich Produkt- und Investorengruppen. Es werden alle gängigen Passivprodukte auf gedeckter und ungedeckter Basis in verschiedenen Laufzeiten angeboten.

Im langfristigen Bereich bilden im Jahr 2018 Anlagen von angeschlossenen Sparkassen und inländischen institutionellen Investoren neben dem Retail-Geschäft die Hauptfundingquellen. Weiterhin stellen Pfandbriefe eine wesentliche Refinanzierungsquelle dar. Für Zwecke der LCR wurden diese verstärkt im Benchmark-Segment emittiert. Damit besteht für die LBBW zum einen eine stabile Refinanzierungsbasis, die sich sowohl aus dem Retailgeschäft und aus der Funktion innerhalb des Sparkassenverbunds ergibt, als auch einen Markt- und Investorenzugang zu den relevanten nationalen und internationalen Geld- und Kapitalmärkten aufweist.

Mit Bezug auf LCR-relevante (kurze) Laufzeiten ist die LBBW ebenso breit diversifiziert. Die LBBW verzeichnet sehr stabile (kurzfristige) Kundeneinlagen (insbesondere von Retailkunden). Eine weitere Liquiditätsquelle resultiert aus der Funktion als Sparkassenzentralbank bzw. Liquiditätsintermediär zwischen den Sparkassen. In der LCR-Berechnung zeigt sich das im kurzfristigen Bereich der unbesicherten Großhandelsfinanzierung durch Einlagen von Financials. Aber auch Tages- und Termingelder von Corporates und weiteren Financials (institutionelle Anleger) tragen zur Diversifizierung in den kurzen Laufzeiten bei.

Wesentliche Treiber im Zusammenhang mit Derivatepositionen und potenziellen Besicherungsaufforderungen sind zusätzliche Abflüsse aufgrund von Auswirkungen ungünstiger Marktbedingungen. Die Ermittlung dieser Abflüsse erfolgt bei der LBBW nach dem sogenannten Historischen Rückschauansatz (zu engl.: »historical look back approach« (HLBA)) im Sinne der Delegierten Verordnung (EU) 2017/208. Zum Stichtag 31. Dezember 2018 belief sich der durchschnittliche Anteil der Abflüsse, die auf Basis des HLBA ermittelt wurden, auf ca. 3 % der gesamten Nettomittelabflüsse.

Die LBBW steuert die Einhaltung der Liquiditätsdeckungsquote über alle Währungen. Derzeit ist der US-Dollar als wesentliche Fremdwährung im Sinne von Artikel 415 Abs. 2 CRR definiert.

Alle als wesentlich eingestuften Liquiditätsrisiken des LBBW Konzerns inklusive der für das Liquiditätsrisiko wesentlichen Tochterunternehmen werden zentral durch das Treasury der LBBW gesteuert. Die Auswirkungen der Tochterunternehmen auf die LCR sind für den Offenlegungszeitraum insgesamt marginal.

Die LBBW sieht für ihr Liquiditätsprofil keine weiteren relevanten Positionen, die nicht in den Zahlen oder im Text dieser Offenlegungsvorlage dargestellt sind.

Anhang - Länderzuordnung

Sonstige Länder - Europa:	Sonstige Länder - Amerika	Sonstige Länder - Asien und Ozeanien	Sonstige Länder - Sonstige
Albanien	Argentinien	Afghanistan	Ägypten
Andorra	Bahamas	Aserbeidschan	Algerien
Belgien	Barbados	Australien	Angola
Bosnien-Herzegowina	Bermuda	Bahrein	Äthiopien
Bulgarien	Bolivien	Bangladesch	Benin
Dänemark	Brasilien	Brunei	Botswana
Estland	Chile	Burundi	Burundi
Faröer Inseln	Costa Rica	Fidji	Eritrea
Griechenland	Curacao	Georgien	Gambia
Guernsey	Dominikanische Republik	Hongkong	Ghana
Island	Ecuador	Indien	Kamerun
Isle of Man	El Salvador	Indonesien	Kenia
Jersey	Grenada	Irak	Libyen
Kroatien	Guatemala	Iran	Madagaskar
Lettland	Honduras	Israel	Mali
Liechtenstein	Jamaica	Japan	Marokko
Litauen	Kaiman-Inseln	Jordanien	Mauritius
Malta	Kolumbien	Kambodscha	Mosambik
Mazedonien	Kuba	Kasachstan	Namibia
Moldawien	Mexiko	Katar	Nigeria
Montenegro	Nicaragua	Kirgisistan	Sambia
Polen	Panama	Kuwait	Simbabwe
Portugal	Paraguay	Libanon	Südafrika
Rumänien	Peru	Malaysia	Syrien
Russland	Saint Kitt und Nevis	Nepal	Tansania
Serbien	Saint Pierre und Miquelon	Oman	Togo
Slowakei	Trinidad und Tobago	Neuseeland	Tschad
Slowenien	Uruguay	Pakistan	Tunesien
Spanien	Venezuela	Philippinen	Uganda
Tschechien	Virgin Islands	Republik Korea	Internationale Organisationen
Ukraine		Saudi Arabien	
Ungarn		Singapur	
Vatikan		Sri Lanka	
Weißrussland		Taiwan	
Zypern		Thailand	
		Usbekistan	
		Vereinigte Arabische Emirate	
		Vietnam	

Abkürzungsverzeichnis

ABCP	Asset Backed Commercial Paper
ABS	Asset Backed Security
AT1	Additional Tier 1 Capital
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BCBS	Basel Committee on Banking Supervision
BelWertV	Beleihungswertermittlungsverordnung
CCP	Central Counter Party
CCR	Counterparty Credit Risk
CDO	Collateralised Debt Obligation
CDS	Credit Default Swap
CET1	Common Equity Tier 1
CLN	Credit Linked Note
COREP	Common Solvency Ration Reporting
CRD	Capital Requirement Directive
CRR	Capital Requirement Regulation
CVA	Credit Value Adjustment
CVaR	Credit Value at Risk
DCF	Discounted Cash-Flow
DSGV	Deutscher Sparkassen- und Giroverband
EaD	Exposure at Default
EBA	European Banking Authority
EL	Expected Loss
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum
FICC	Fixed Income Clearing Corporation
FINREP	Financial Reporting
HGB	Handelsgesetzbuch
IAA	Internal Assessment Approach
ICRE	Rating für internationale kommerzielle Immobilien
IDW	Institut der Wirtschaftsprüfer
IFRS	International Financial Reporting Standards
IMM	Internal Model Method
IPV	Independent Price Verification
IRBA	Internal Rating Based Approach
ISDA	International Swaps and Derivatives Association
KKR	Kundenkompaktrating
KMU	Kleine und mittlere Unternehmen
KSA	Kreditrisiko-Standardansatz
LCR	Liquidity Coverage Ratio
LGD	Loss given at Default
NAV	Net Asset Value
NPL	Non performing Loan
OTC	Over the Counter
PD	Probability of Default
RKV	Risikoklassifizierungsverfahren
SAG	Sanierungs- und Abwicklungsgesetz
SEC	Securitisation
SIC	Standing Interpretations Committee
SKS	Sparkassen KundenScoring
SPC	Special Purpose Company
SPV	Special Purpose Vehicle
T2	Tier 2 Capital
TRS	Total Return Swap
UTP	Unlikely to pay (Unwahrscheinlichkeit der Rückzahlung)
VaR	Value-at-Risk
ZGP	Zentrale Gegenpartei

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Wesentliche Risikoarten im LBBW Konzern.....	8
Abbildung 2: Risikotragfähigkeit im LBBW Konzern.....	11
Abbildung 3: Risikomanagementstruktur und -elemente der LBBW	13
Abbildung 4: Anzahl der von den Mitgliedern des Aufsichtsrats wahrgenommenen Leitungs- und/ oder Aufsichtsmandate per 31.12.2018 (Artikel 435 Abs. 2 (a) CRR)	16
Abbildung 5: Anzahl der von den Mitgliedern des Vorstands wahrgenommenen Leitungs- und/oder Aufsichtsmandate per 31. Dezember 2018 (Artikel 435 Abs. 2 (a) CRR).....	16
Abbildung 6: EU LI3 – Beschreibung der Unterschiede zwischen den Konsolidierungskreisen nach Einzelunternehmen (Artikel 436 (b) CRR)	21
Abbildung 7: EU LI1- Unterschiede zwischen Konsolidierungskreisen für Rechnungslegungs- und für aufsichtsrechtliche Zwecke sowie Abbildung von Abschlusskategorien auf regulatorische Risikokategorien (Artikel 436 (b) CRR).....	23
Abbildung 8: EU LI2 - Wichtige Ursachen für Unterschiede zwischen aufsichtsrechtlichen Risikopositionen und Buchwerten im Jahresabschluss (Artikel 436 (b) CRR).....	24
Abbildung 9: Kapitalinstrumente und Abzugsbeträge gemäß Durchführungsverordnung (EU) 1423/2013.....	31
Abbildung 10: Übergangsbestimmungen für Abzugspositionen (Artikel 437 Abs. 1e CRR)	33
Abbildung 11: Abstimmung der Eigenmittelpositionen (Artikel 437 Abs. 1a CRR)	34
Abbildung 12: Antizyklischer Kapitalpuffer	35
Abbildung 13: Ermittlung des institutsspezifischen antizyklischen Kapitalpuffers (gemäß Artikel 140 CRD)	36
Abbildung 14: Institutsspezifischer antizyklischer Kapitalpuffer (Artikel 140 CRD).....	36
Abbildung 15: EU OV1 – Übersicht über risikogewichtete Aktiva (RWA) (Artikel 438 (c bis f) CRR)	38
Abbildung 16: EU CR10 – IRB Spezialfinanzierungen und Beteiligungen mit festem Risikogewicht	39
Abbildung 17: Hauptbestandteile im Management des Adressenausfallrisikos	40
Abbildung 18: Langfristige Bonitätsbeurteilungen gemäß (EU) 2016/1799 der Kommission vom 7.10.2016	45
Abbildung 19: EU CR5 – KSA – Aufschlüsselung nach Risikopositionsklasse und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR).....	45
Abbildung 20: Interne Ratingverfahren der LBBW (Artikel 452 (b (i)) CRR)	48
Abbildung 21: LBBW Rating-Masterskala (Artikel 452 (b (ii)) CRR).....	49

Abbildung 22: IRBA-Abdeckung bezogen auf Exposure (EaD) der LBBW Gruppe (Artikel 452 (a) CRR i. V. m. Guidelines on disclosure requirements Tz. 103)	55
Abbildung 23: EU CR6 – IRB-Ansatz – Ausfallrisiko nach Risikopositionsklassen und PD-Bereichen (Artikel 452 (e bis g) CRR)	59
Abbildung 24: Rückvergleich der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) je Forderungsklasse (Artikel 452 (i) CRR).....	61
Abbildung 25: EU CR8 – RWA-Flussrechnung der Kreditrisiken gemäß IRB-Ansatz (Artikel 438 d CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 a CRR)	62
Abbildung 26: EU CRB-B – Gesamtbetrag und durchschnittlicher Nettobetrag der Risikopositionen (Artikel 442 (c) CRR)	63
Abbildung 27: EU CRB-C – Geografische Aufschlüsselung der Risikopositionen (Artikel 442 (d) CRR).....	65
Abbildung 28: EU CRB-D – Konzentration von Risikopositionen auf Branchen (Artikel 442 (e) CRR).....	67
Abbildung 29: EU CRB-E Restlaufzeiten von Risikopositionen (Artikel 442 (f) CRR)	68
Abbildung 30: EU CR1-A - Kreditqualität von Risikopositionen nach Risikopositionsklasse und Instrument (Artikel 442 (g und h) CRR).....	70
Abbildung 31: EU CR1-B - Kreditqualität von Risikopositionen nach Branchen (Artikel 442 (g und h) CRR).....	71
Abbildung 32: EU CR1-C - Kreditqualität von Risikopositionen nach Ländern und geografischen Gebieten (Artikel 442 (g und h) CRR).....	72
Abbildung 33: EU CR2-A - Änderungen im Bestand der allgemeinen und spezifischen Kreditrisikooanpassungen (Artikel 442 (i) CRR).....	76
Abbildung 34: EU CR2-B - Änderungen im Bestand ausgefallener und wertgeminderter Kredite und Schuldverschreibungen (Artikel 442 (i) CRR)	76
Abbildung 35: EU CR1-D - Laufzeitenstruktur von überfälligen Risikopositionen (Artikel 442 (g und h) CRR)	76
Abbildung 36: EU CR1-E - Notleidende und gestundete Risikopositionen (Artikel 442 (g und i) CRR).....	77
Abbildung 37: Kreditqualität der gestundeten Forderungen (Template 1 der EBA-GL).....	78
Abbildung 38: Kreditqualität der notleidenden und nicht notleidenden Risikopositionen, aufgegliedert nach Verzugstagen (Template 3 der EBA-GL).....	79
Abbildung 39: Notleidenden und nicht notleidene Risikopositionen sowie dazugehörige Wertanpassungen (Template 4 der EBA-GL)	80
Abbildung 40: Sicherheiten aufgrund von Rettungserwerben (Template 9 der EBA-GL).....	81
Abbildung 41: EU CR3 – Kreditrisikominderungstechniken – Übersicht (Artikel 453 (f und g) CRR).....	86
Abbildung 42: EU CR4 – Standardansatz – Kreditrisiko und Wirkung der Kreditrisikominderung (Artikel 444 (e) CRR).....	87

Abbildung 43: EU CR7 -IRB-Ansatz – Auswirkungen von als Kreditrisikominderungstechniken genutzten Kreditderivaten auf RWA (Artikel 453 (g) CRR).....	88
Abbildung 44: Übersicht zu den Regelungen im Gegenparteiausfallrisiko	89
Abbildung 45: EU CCR1 – Analyse des Gegenparteiausfallrisikos nach Ansatz (Artikel 439 (e, f, i) CRR)	92
Abbildung 46: EU CCR2 – Aufsichtsrechtliche Ermittlung von kreditbezogenen Bewertungsanpassungen (Artikel 439 (e und f) CRR).....	92
Abbildung 47: EU CCR3 – Standardansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach aufsichtsrechtlichem Portfolio und Risikogewicht (Artikel 444 (e) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 (a und f) CRR)	93
Abbildung 48: EU CCR4 – IRB-Ansatz – Gegenparteiausfallrisikopositionen nach Portfolio und PD-Skala (Artikel 452 (e) CRR i. V. m. Artikel 92 Abs. 3 (a und f) CRR).....	94
Abbildung 49: EU CCR5-A – Auswirkungen des Nettings und gehaltener Sicherheiten auf Forderungswerte (Artikel 439 (e) CRR).....	96
Abbildung 50: EU CCR5-B – Zusammensetzung der Sicherheiten für Forderungen, die dem Gegenparteiausfallrisiko unterliegen	96
Abbildung 51: EU CCR6 – Kreditderivate-Exposure (Artikel 439 (g und h) CRR)	97
Abbildung 52: EU CCR 8 – Forderungen gegenüber Zentralen Gegenparteien (Artikel 439 (e und f) CRR)	98
Abbildung 53: Management der Marktpreisrisiken	99
Abbildung 54: EU MR1 – Marktrisiko nach dem Standardansatz (Artikel 445 CRR)	100
Abbildung 55: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und hypothetische Buy-and-Hold-Verluste (Artikel 455 (g) CRR)	104
Abbildung 56: Value-at-Risk des CRR-Portfolios nach internem Modell-Ansatz und tatsächliche Portfoliowertveränderung ohne Provisionen und Gebühren (Artikel 455 (g) CRR)	105
Abbildung 57: EU MR2-A – Marktrisiko im auf internen Modellen basierenden Ansatz (Artikel 455 (e) CRR).....	107
Abbildung 58: EU MR2-B – RWA-Flussrechnung der Marktrisiken nach dem auf internen Modellen basierenden Ansatz (IMA) (Artikel 455 (e) CRR)	107
Abbildung 59: EU MR3 – IMA-Werte für Handelsportfolios (Artikel 455 (d) CRR).....	108
Abbildung 60: Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch (Artikel 448 (b) CRR)	110
Abbildung 61: Hauptrisikokategorien auf Credit-Enhancement-Komponenten	113
Abbildung 62: Gesamtbetrag der ausstehenden verbrieften Forderungsbeträge sowie Verbriefungstransaktionen, bei denen die LBBW als Originator oder Sponsor agiert (Artikel 449 (n (i)) CRR).....	116

Abbildung 63: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen (Artikel 449 (n (ii)) CRR)	117
Abbildung 64: Gesamtbetrag der einbehaltenen oder erworbenen Verbriefungspositionen sowie die Eigenkapitalanforderungen, gegliedert nach verwendetem Ansatz und nach Risikogewichtsbändern (Artikel 449 (o (i)) CRR)	119
Abbildung 65: Wertansätze für Beteiligungspositionen im Anlagebuch (Artikel 447 (b und c) CRR)	121
Abbildung 66: Realisierte und unrealisierte Gewinne/Verluste aus Beteiligungspositionen (Artikel 447 (d und e) CRR)	121
Abbildung 67: Management operationeller Risiken	122
Abbildung 68: Offenlegung qualitativer Elemente	124
Abbildung 69: Summarischer Vergleich zwischen Bilanzaktiva und der Gesamtrisikopositionsmessgröße	125
Abbildung 70: Einheitliches Offenlegungsschema für die Verschuldungsquote	126
Abbildung 71: Aufschlüsselung von bilanziellen Risikopositionen (ohne Derivate, Wertpapierfinanzierungsgeschäfte (SFT) und ausgenommenen Risikopositionen)	127
Abbildung 72: Meldebogen A - Vermögenswerte	130
Abbildung 73: Meldebogen B - Entgegengenommene Sicherheiten	130
Abbildung 74: Meldebogen C - Belastungsquellen	130
Abbildung 75: Übersicht über die Themen des Liquiditätsrisikomanagements	131
Abbildung 76: Übersicht Refinanzierungsbedarf und Refinanzierungspotenzial	134
Abbildung 77: Ergebnisse der ökonomischen Stressszenarien	134
Abbildung 78: EU LIQ1 - Gewichtete und ungewichtete Gesamtwerte der LCR	136

Landesbank Baden-Württemberg

www.LBBW.de
kontakt@LBBW.de

Hauptsitze

Stuttgart

Am Hauptbahnhof 2
70173 Stuttgart
Telefon 0711 127-0
Telefax 0711 127-43544

Karlsruhe

Ludwig-Erhard-Allee 4
76131 Karlsruhe
Telefon 0721 142-0
Telefax 0721 142-23012

Mannheim

Augustaanlage 33
68165 Mannheim
Telefon 0621 428-0
Telefax 0621 428-72591

Mainz

Große Bleiche 54-56
55116 Mainz
Telefon 06131 64-37800
Telefax 06131 64-35701